



Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quartal franko geg. franko 1,50 M^t.
Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin S0. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950 und 11864.
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionsschluß
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Bücher und Versammlungen an die Schriftleitung.

Nr. 31.

Berlin, den 30. Juli 1911.

15. Jahrg.

Der Deutsche Transportarbeiter-Verband

zählte am 1. Juli 1911
175 200 Mitglieder

Das ist ein Gewinn von 11 200 Mitgliedern im 2. Quartal 1911. Verbandskollegen! Sorgt durch eifige Agitationsarbeit dafür, daß dieses schöne Fortschrittstempo auch fernherin innegehalten wird. Die Verminderung der indifferenten Masse ist eine Verminderung der Ausbeutermacht.
Vorwärts mit Volldampf!

Die Notwendigkeit der Errichtung einer Volksfürsorgekasse.

Referat des Genossen Bauer auf dem Gewerkschaftstag in Dresden.

Die Erkenntnis von der Notwendigkeit der organisierten Selbsthilfe hat immer weitere Kreise unseres Volkes ergreifen. Nicht zum wenigsten haben unsere gewerkschaftlichen Organisationen mit ihren Unterstützungsseinrichtungen und hat schließlich auch unsere Arbeiterversicherung dabei mitgewirkt, den Wert der Selbsthilfe durch Versicherung gerade der Arbeiterklasse mehr und mehr verständlich zu machen. Das Streben, sich gegen Notfälle, die durch Krankheit, durch Unglücksfälle oder durch Tod in der Familie hervorgerufen werden, zu schützen, war von jeher in der Menschheit lebendig. Bereits die Blüte des Mittelalters haben Unterstützungseinrichtungen gehabt. Es waren damals allgemein nur freiwillige Unterstützungen ohne Rechtsanspruch. Unsere Heimunterstützung ist eigentlich übernommen aus der Zeit der Zünfte. Mit der Entwicklung des Kapitalismus machte sich dann das Bestreben geltend, früher lediglich gemeinnützige Einrichtungen zu einem Geschäft auszustalten. Die Dienstbarmachung des Versicherungsbürokrates in kapitalistischem Profitinteresse erfolgte in größerem Umfang etwa um die Mitte des vorherigen Jahrhunderts, nachdem 1828 und 1829 die ersten Versicherungsgesellschaften gegründet worden waren. Die hauptsächlichsten Gründungen erfolgten Mitte des vorherigen Jahrhunderts, und auch die bedeutendste heutige Versicherungsgesellschaft, die "Vittoria", ist im Jahre 1853 gegründet worden. Im Zusammenhang mit der industriellen Entwicklung hat dann das Versicherungsgeschäft einen gewaltigen Umfang angenommen. 1909 berichtete der Aufsichtsrat für Privatversicherungen über 44 Lebensversicherungsgesellschaften. Davon waren 27 Aktiengesellschaften und 17 Gesellschaften auf Gegenseitigkeit. Außerdem kamen 21 ausländische Gesellschaften in Betracht. Ich will nur von den deutschen Gesellschaften sprechen, weil die ja für die Volksversicherung, die uns beschäftigen soll, allein in Frage kommen. Von diesen 44 deutschen Gesellschaften führen 12 Aktiengesellschaften die Volksversicherung durch, von den Gegenseitigkeitsvereinen nur 3. 1909 waren bei den deutschen Lebensversicherungsgesellschaften nicht weniger als 11 646 Millionen M^t versichert, die Gesamtentnahmen aus diesem Versicherungsgeschäft bezifferten sich auf 4294 Millionen M^t, die Gesamtausgaben betrugen 4182 Millionen Mark, der Überschuss 111 649 Millionen M^t. Unter der Volksversicherung besteht nun bekanntlich die sogenannte kleine Versicherung mit einem Wochenbeitrag von 10 Pf. an bis zu größeren Wochenbeiträgen. Diese Volksversicherung ist erst seit etwa 1½ Jahrzehnten in Blüte gekommen. 1909 waren bereits vorhanden 6 823 275 Polisen. Abgeschlossen sind ja sicherlich doppelt so viel, weil die Zahl der Ausscheldenden jedes Jahr ganz erheblich ist. Diese Polisen investierten eine Versicherungssumme von 1345 Millionen M^t. Davon hatten die Aktiengesellschaften den Löwenanteil, die Gegenseitigkeitsvereine weisen nur 49 Millionen M^t. Versicherungssumme auf, die Aktiengesellschaften 1219 Millionen M^t. Von dieser 1½ Milliarde entfällt dann

wieder der Löwenanteil auf 2 Gesellschaften, — die "Friedrich Wilhelm" mit 376 Millionen M^t. Versicherungssumme und die "Vittoria" mit 710 Millionen M^t. Versicherungssumme. Einige Zahlen über die Entwicklung dieser Volksversicherung will ich Ihnen geben. 1903 wurden 800 793 neue Polisen eingelöst mit einer Versicherungssumme von 159 Millionen M^t. Der Durchschnitt der einzelnen Versicherungen stellte sich auf 199 M^t. Im Jahre betragen die entsprechenden Zahlen 928 000; 186 Millionen und 201 M^t. Durchschnittlicher Versicherungsbetrag; 1908: 1 002 796 Polisen, 206 Millionen Versicherungssumme und 205 M^t. Durchschnittswert; 1909: 1 093 000 neue Versicherungen, 226 Millionen Versicherungssumme, 206 M^t. Durchschnittsbetrag. Schon aus den Durchschnittssummen ist ersichtlich, daß es sich um ganz kleine Versicherungen handelt. Es sind unter den neuen Versicherungen sicherlich auch eine ganze Reihe von Polisen, die 1000 M^t. und mehr erreichen; die Zahl der ganz kleinen Versicherungen unter 200 M^t. muss also ganz erheblich sein. Die Einnahmen aus Prämien, Policegebühren usw. betragen 1909 — ich gebe hier immer nur die Zahlen von 10 Versicherungsgesellschaften wieder, die 5 anderen für die Volksversicherung noch in Betracht kommenden veränderten das Resultat kaum, also die Einnahmen betrugen: 96 404 506 M^t, mit Zinsengewinn und sonstigen Einnahmen rund 114 Millionen M^t, und ausgezahlt wurden für Versicherungsfälle 35 406 915 M^t, also 30,9 p^ct. der Einnahmen. Den Prämienreferenten überwiesen wurden 30 Millionen, also 26,88 p^ct. der Einnahmen. Die Verwaltungskosten beliefen sich auf nicht weniger als 28 788 000 Mark, also 25,13 p^ct. der Einnahmen. Der Überschuss belief sich auf 17 370 000 M^t. In welcher Weise die Volksversicherung ihre Vermögensbestände erzielt, welche lukrativen Gewinnanteile den Aktionären durch sie zugeschlagen sind, dafür bietet der Entwicklungsgang der "Vittoria" das treffende Beispiel. 1895 betrug ihr Gesamtvermögen 112 Millionen, die Gesamtentnahmen aus Barprämien 31 Millionen, die Gesamtzahlung der Versicherungsfälle 2 094 000 M^t, der Gesamtüberschuss betrug 6 297 000 M^t. und die Dividende der Aktionäre 29½ p^ct. Bei der Dividendenzahlung muß berücksichtigt werden, daß von dem Aktientypital von 6 Millionen ursprünglich nur der fünfte Teil bar eingezahlt worden ist; der Rest ist von den Aktionären in Form von Wechseln hinterlegt worden; die Dividende rechnet aber vom gesamten Aktientypital. Im Laufe der Jahre ist nun das eingezahlte Aktientypital auf 70 p^ct. gestiegen, nicht etwa dadurch, daß die Aktionäre neue Zahlungen gemacht haben, sondern dadurch, daß von dem Gewinn jährlich pro Jahr zur Tilgung der Wechsel übertragen worden ist. Auf diese Weise besteht hier ein verschlechterter Gewinnanteil, der nicht in der Dividende zum Ausdruck kommt, aber einebare Vermögenssteigerung der Aktionäre bedeutet. In Wirklichkeit ist also nicht eine Dividende von 30 p^ct., sondern das Fünffache, also von 150 p^ct. gezahlt worden. In den Jahren 1895 bis 1900 steigerte sich das Vermögen der "Vittoria" von 112 auf 271 Millionen, die Gesamtentnahmen aus Barprämien auf 71 Millionen, die Gesamtzahlungen für Versicherungsfälle auf 4 Millionen, der Überschuss auf 14 Millionen, die Dividende auf 35 p^ct. 1905 betragen das Vermögen

543 Millionen M^t, die Prämieneinnahmen 113 Millionen, die Auszahlungen für Versicherungsfälle 8 Millionen, der Überschuss 24 Millionen, die Dividende 50 p^ct., in Wirklichkeit also 250 p^ct. 1909 war der Vermögensbestand bereits 750 Millionen, die Einnahmen aus Prämien 153 Millionen, die Auszahlung für Versicherungsfälle nur 11 Millionen, der Überschuss 32 Millionen. Die Dividende betrug 1909 nur 17 p^ct., weil man wieder einen erheblichen Teil zur Deckung der Aktienwechsel verwandt hat. Aus dieser geradezu glorifizierenden Entwicklung der "Vittoria" und den fabelhaften Gewinnen können Sie ermessen, wie lukrativ dort das Versicherungsgeschäft ist. Die Zahlen betreffen das gesamte Lebensversicherungsgeschäft, nicht allein die Volksversicherung. Diese ungeheure Gewinne können nur erzielt werden durch eine ungeheure Benachteiligung des versicherten Publikums. Dabei spielt eine große Rolle der Verfall der Polisen, das sogenannte Stoerito. 1909 sind nicht weniger als 147 Millionen M^t. Versicherungssumme in Verfall geraten, weil die Versicherten ihre Beiträge nicht weiter bezahlen konnten. Die Volksversicherung partizipiert dabei allein mit rund 69 Millionen. Der Abgang an Polisen betrug 1909 von den Polisen, für die eine Rückvergütung gewährt wurde, 7296. Dagegen verfielen Polisen ohne Rückvergütung 353 944. Das Aussichtsamt für Privatversicherung weist darauf hin, daß der Verfall von Polisen bei den größeren Versicherungen zu rückgeht, daß aber bei den kleinen einen Stillstand im Verfall zu verzeichnen ist. Das ist erstaunlich: die großen Versicherungen werden von den Besserstürtzten abgeschlossen, die Volksversicherung von den besitzlosen Proletären. Es wird also durch diese Art des heutigen Versicherungsgeschäfts eine ungeheure Schädigung der mittellosen Volksklassen herbeigeführt. Das Gesetz über die Privatversicherungen vom Jahre 1908 hat den Versicherungsgesellschaften die Fänge nur insoweit beschränkt, als eine Police, für die 3 Jahre Beiträge bezahlt sind, jetzt nicht mehr verfallen kann. Es muß entweder eine Rückzahlung eines bestimmten Teiles der Prämie erfolgen, oder die Police muß in eine beitragsfreie Police umgewandelt werden. Das letztere ist die Regel; die Auszahlung tritt dann erst beim Versicherungsende ein. Die Heranziehung so ungeheuer großer Volkschichten zur Volksversicherung ist nur zu erklären durch das ganz raffinierte Werbesystem der Gesellschaften. Auch hier steht die "Vittoria" an Geschäftstüchtigkeit in erster Reihe. Nicht nur, daß ein ungeheuerles Heer von Aliquotiteuren auf das Publikum losgelassen wird, auch jeder Büroangestellte, jeder Kassierer ist vertraglich verpflichtet, eine gewisse Anzahl von Abschlüssen im Laufe der Gesellschaft zu liefern. Die Gehälter der Angestellten sind meist so niedrig bemessen, daß sie direkt gezwungen sind, sie durch Provisionen zu erhöhen. Vor allem bedient sich die Gesellschaft der Arbeitslosen, dieser Vermüllten der Armut, ihnen werden Versprechungen gemacht, daß sie sich einen schönen Verdienst erwerben können; so laufen sie wochenlang treppauf, treppab bringen eine Anzahl Versicherungen, um dann zu sehen, daß sie natürlich davon doch nicht profitieren können. Sie schnappen dann wieder ab, aber die Gesellschaft hat dann ihren Vor teil aus ihnen herausgezogen. Die "Vittoria" hat bei 62 Millionen Einnahmen aus Prämien und Policegebühren 14 598 000 M^t. Verwaltungskosten allein bei

der Volksversicherung. Die gesamten Verwaltungskosten aller Versicherungsgesellschaften belaufen sich auf etwa 32 Millionen. Die Verwaltungskosten der "Viktoria" zerfallen in Abschlußprovisionen von 2½ Millionen, in Haftungsprovisionen von 7 858 000 M., und sonstige Verwaltungskosten, Gehälter der Angestellten und Direktoren, 4 040 000 M.

Nun ist angebracht dieser Verhältnisse bereits mehrfach die Frage aufgeworfen worden, ob die Gewerkschaften dieser rühenhaften Ausplündierung der Arbeiter weiter ruhig zusehen sollen. Schon vor zehn Jahren kamen solche Unregungen, dem Kölner Kongreß lag schon ein Antrag in dieser Form vor. Zweifellos stellen die Gewerkschaftsmitglieder den erheblichsten Teil der in der Volksversicherung Versicherten. Bei den Landarbeitern können die Gewerkschaften keine Geschäfte machen, die sind nicht zahlungsfähig, haben zu wenigbare Einnahme, um fortlaufend Prämien zu zahlen. Wohl aber sind die industriellen Arbeiter dazu imstande, und besonders die Besserstuherten, die Elite, die sich in den Gewerkschaften befinden. Also der größte Teil der Opfer der Versicherungsgesellschaften sind unsere eigenen Mitglieder. (Sehr richtig!) Es geht nicht an, daß wir demgegenüber weiter Bewehr bei Fuß stehen. Nun wäre es für die Gewerkschaften allein immerhin bedenklich, eine solche Unterstützungsseinrichtung durchzuführen, denn man kann der Ausbeutung der Arbeiter durch die Versicherungsgesellschaften nur entgegentreten, wenn man Einrichtungen schafft, die den Arbeitern ungefähr dasselbe in vorteilhafterer Form bieten. Allein durch theoretische Ausklärung, dadurch, daß man den Arbeitern sagt: Ihr sollt Euer Geld da nicht hinleisten, in Sparassen ist es viel besser angelegt, werden wir den Volksversicherungsgesellschaften keinen Abbruch tun. Nun haben aber die Gewerkschaften in den Genossenschaften einen natürlichen Bundesgenossen für die Durchführung solcher Aufgaben erhalten. Aus Anlaß einer Veröffentlichung des Ge- nossen Stübing im "Correspondenzblatt" hat im Frühjahr d. J. eine gemeinsame Beratung zwischen Vertretern der Generalkommission und des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine über diese Frage stattgefunden. Das Ergebnis dieser Beratungen wurde der Konferenz der Vorstandsvertreter im März d. J. berichtet, die eine Kommission einzog zum Studium dieser Frage. Die Kommission hat das Ergebnis ihrer Beratungen bereits einer zweiten Vorstandskonferenz vorgelegt und im Einverständnis mit dieser ist dann noch in letzter Stunde diese Frage dem Gewerkschaftskongress unterbreitet worden. Die Kommission sieht wie die Konferenz der Vorstände auf dem Standpunkt dar, wenn eine solche Unterstützungsvereinigung von uns und den Genossenschaften eingerichtet werden soll, kein Pfennig der eingezahlten Beiträge den Einzahlern verloren gehen darf. Wir haben die Form der Einrichtung in der Weise uns gedacht, daß nicht eine Alttengesellschaft, nicht eine Gesellschaft auf Gegenseitigkeit, nicht eine rechtsfähige Genossenschaft gebildet wird, sondern eine ganz lose Unterstützungsvereinigung, gebildet von Gewerkschaften und Genossenschaften in ihrer Gesamtheit, vertreten durch Generalkommissionen und Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Die weiteren Organe sollen die Konferenz

der Verbandsvertreter und die Vertreter der einzelnen Bezirksverbände der Genossenschaften sein. Jedes Mitglied der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften und jedes Mitglied einer dem Zentralverbande der Konsumvereine angeschlossenen Genossenschaft soll berechtigt sein, in dieser Unterstützungsvereinigung Beiträge zu zahlen und die Unterstützung zu beziehen, ohne daß ein Rechtsanspruch auf diese Unterstützung eingeräumt wird. Die Frage, ob man lieber eine Alttengesellschaft usw. errichten sollte, um den Rechtsanspruch durchzuführen, wurde von der Kommission verneint. Zunächst soll der andere Weg versucht werden. Das Gesetz über die Privatversicherung dürfte dem nicht entgegenstehen. Es sagt ausdrücklich, daß, wenn von irgend einer Vereinigung Unterstützungen ohne Rechtsanspruch gewährt werden, diese nicht unter das Versicherungsgesetz fallen. Und es sagen ferner eine Reihe von Entscheidungen, daß die ausgesprochene Absicht, den Rechtsanspruch auszuschließen, kein Grund sei, etwa dieser Vereinigung die Durchführung der Unterstützung zu verbieten, im Gegen teil sei sie gerade notwendig, damit die Vereinigung nicht dem Versicherungsgesetz unterstellt werde. Welche Unterstützungsseinrichtungen nun von der neuen Vereinigung, die wahrscheinlich den Namen "Volksfürsorge" bekommen wird, durchgeführt werden sollen, darauf kann hier nicht eingegangen werden. Es sind in Aussicht genommen Unterstützungen für den Fall des Todes, des Alters, Kinderversorgung usw., je nach Bedürfnis kann die Einrichtung ausgedehnt werden. Die Details können nicht hier, sondern nur in einem engeren Kreise unter Hinziehung von Sachverständigen beraten werden. Wenn der Kongreß diesem Plan zustimmt, wird ein Gutachten des Aussichtsamts eingeholt werden müssen, damit uns nachher nicht Schwierigkeiten seitens des Aussichtsamts gemacht werden können. Die Kommission und die Vorstandskonferenz steht auf dem Standpunkt, daß, wenn etwa die Durchführung der Unterstützungsseinrichtung ohne Rechtsanspruch und unmöglich gemacht werden sollte, wir dann keineswegs von dem Plan abstechen, sondern mit Rechtsanspruch eine Genossenschaft oder Alttengesellschaft oder Gegenseitigkeitsvereinigung ins Leben rufen. Die Durchführung ist in großen Zügen so gedacht, daß die eigentliche Verwaltung der Einrichtung den Genossenschaften überlassen wird, weil die Gewerkschaften zu fehlt mit ihren eigenen Aufgaben zu tun haben. Die Gewerkschaften sollen aber den Verbrauchapparat stellen. Gerade dies Zusammenwirken beider Teile wird die Kosten der Unterstützungsseinrichtung ganz erheblich herabmindern. Wir werden keine erheblichen oder überhaupt keine Provisionen zu zahlen brauchen, die Verwaltungskosten werden äußerst minimal sein, bei der Propaganda werden uns Gewerkschaftspresse und Parteipresse unterstützen. Von dieser nehmten wir wenigstens an, daß sie nicht Bedenken präziser Natur dagegen haben würden. (Herr Tietz.) Wir haben dann Gelegenheit, in den Gewerkschaftsversammlungen stets vor dem Abschluß von Versicherungen bei den Volksversicherungsgesellschaften zu warnen und die Mitglieder darauf hinzuweisen, daß sie unsere Einrichtung benutzen mögen, weil ihnen da nicht 1 Pfennig des eingezahlten Kapitals verloren geht.

Ich deutete schon an, daß man ja auch prinzipielle Bedenken gegen diese neue Unterstützungsasse haben kann. Über unsere gewerkschaftliche Erfahrung hat uns ja doch gelehrt, daß Unterstützungsseinrichtungen nicht etwa ein Hemmnis für den Fortschritt der Organisationen, sondern ein Ansporn und ein Stütze für die Organisationen sind. Erst seit Einführung der Unterstützungen haben sich die Gewerkschaften so glänzend entwickelt, erst dann sind sie tatsächlich geworden, sind sie in den Besitz wirklich großer Mittel gekommen, um die Interessen, die sich heute entwickeln, führen zu können. Es handelt sich ja allerdings hier um eine neue Aufgabe, die sich die Gewerkschaften stellen. Über irgend welche Bedenken präziser Natur sollten doch verschwinden gegenüber den ungeheuren Vorteilen, die den Mitgliedern der Gewerkschaften durch eine solche Einrichtung geboten werden. Es handelt sich darum: sollen wir wegen präziser Bedenken davon absiehen, der weiteren Ausbeutung unserer Mitglieder entgegenzutreten? Dadurch, daß der Arbeiter die Versicherungsgesellschaften unterstützt, trägt er dann bei, Millionen zu zahlen, ungeheure Gewinne mühelos den Aktionären in den Schoß zu werfen. Dazu kommt, daß die Versicherten meist bei der Volksversicherung weniger herausgezahlt bekommen, als sie eingezahlt haben, so daß sie also ihr Geld sehr unpraktisch anlegen. Von "Vorwärts" wurde einmal ein Fall berichtet, wo jemand 520 M. eingezahlt hatte und nur 484,70 M. ausgezahlt bekam. Hätte er das Geld zinstragend angelegt, so wäre es statt dessen erheblich gewachsen. In ihren Plänen sagen die Versicherungsgesellschaften natürlich nichts davon. Da ist immer davon die Rede, daß man bei Einzahlung von wöchentlich 10 Pf. nach einer Reihe von Jahren so und so viel Gewinnanteil hat. Das ist aber nur eine Verschleierung der Tatsachen. Wer 15 Jahre lang 10 Pf. wöchentlich einzahlt, hat 78 M. eingezahlt, bekommt aber nur 73 M. ausgezahlt. Von unserer Gesetzesgebung ist nicht zu erwarten, daß sie etwa die Ausbeutung der breiten Volksmassen durch die Versicherungsgesellschaften einschließlich entgegentreten werde. Lediglich den einen Schub, daß die Polizei nach drei Jahren nicht wieder verfallen kann. Aber wenn dann die Polizei freiwillig wird, so vergessen Leute vielfach nach 15 Jahren überhaupt das fällig gewordene Geld abzuheben. — Wir müssen also den Weg der Selbsthilfe beschreiten. Wir müssen überhaupt im größeren Umfang dazu übergehen, unsere Kräfte auch wirtschaftlich zu verstetigen. Die deutsche Arbeiterbewegung hat im Anfang einen gewissen Widerwillen gegen die wirtschaftliche Verbesserung gezeigt. Es bestand eine gewisse Neverschämung der politischen Verbesserung, während wir in anderen Ländern vielfach eine Unterdrückung der politischen Tätigkeit haben. Also wir müssen uns mehr wirtschaftlichen Einfluß verschaffen, denn ohne einen solchen ist kein politischer Einfluß zu haben. Von diesem Gesichtspunkte aus bitte ich Sie, der Resolution zuzustimmen. Es handelt sich lediglich um eine grundägyptische Zustimmung. Auf Details können Sie nicht eingehen. Natürlich können einzelne Wünsche bei der späteren Beratung berücksichtigt werden, denn noch ist nichts

Die Kraftquellen des Automobils.

II.

Nachdem wir im vorhergehenden Teil dieses Aufsatzes über den Begriff und die Größe einer technischen Pferdestärke (PS) klar geworden sind, werden wir nun auf die im Automobilbau üblichen Stärkegrade einigen und in der Benzinmotoren etwas näher eingehen.

Man kann ruhig behaupten, daß sogar in technischen Kreisen bisweilen außerordentlich unsare Zeichnungen für die Stärke eines Motors bezw. eines Automobils üblich sind. Spricht man z. B. von einem 20pferdigen Vierzylinder-Motor, so kann man sich mit dieser Größenbezeichnung durchaus kein klares Bild über die Dimensionen des Motors verschaffen und zwar deshalb nicht, weil die Leistung einer Verbrennungsmaschine nicht nur von Bohrung und Hub abhängig ist, sondern bis zu einem gewissen Grenzwert aus von der Größe der Umdrehungszahlen und zwar derart, daß die Leistung ungefähr im gleichen Verhältnis zu seiner Größe zu sein ist. Es wird also ein Motor kleiner oder größer sein, je nachdem die normale Tourenzahl, für welchen die Leistung angegeben ist, größer oder kleiner ist. Also: ein Motor, der z. B. bei 1200 Umdrehungszahlen pro Minute ca. 10 PS an Leistung abgibt, leistet bei 1800 Umdrehungszahlen pro Minute: $1800 \times 10 \text{ PS} = \text{ca. } 15 \text{ PS}$. Diese Regel kann auf Genauigkeit keinen Anspruch machen, ist aber für die in der Praxis vorkommenden Fälle vollständig ausreichend. Die Grenze, bis zu welcher das Gesetz, daß die Leistung eines Benzini-Motors ungefähr im selben Verhältnis zu seiner Größe zu sein ist, gilt, seine Gültigkeit hat, hängt vor allem von der Konstruktion des Motors ab und in erster Linie von dem Gewicht der hin- und hergehenden Teile (Kolben). Je leichter diese gebaut sind, desto eher wird es möglich sein, die Tourenzahl des Motors zu erhöhen.

Wie weit man nun mit der maximalen Tourenzahl eines Motors geht, hängt ganz von dem Verwendungszweck der Maschine ab. Je mehr es darauf ankommt, mit möglichst geringem Gewicht eine möglichst große Leistung zu erzielen, desto mehr muß man bedacht sein, die Tourenzahl zu erhöhen. Bei Nennmaschinen hat die Tourenzahl des Motors wohl schon 2800 pro Minute erreicht. Wie bereits erwähnt, geht die Steigerung der Leistungsfähigkeit eines Motors durch Erhöhung der Tourenzahl auf Kosten eines Gewichtes und somit seiner Betriebssicherheit, andererseits werden sämtliche in Betracht kommenden Lagerstellen

in erhöhtem Maße beansprucht, was natürlich die Lebensdauer der Maschine wesentlich kürzt. Es ist plausibel, daß wenn z. B. ein Pleuelstangenlager nur 800 mal in der Minute den Explosionsdruck des Zylinders (bei 1600 Umdrehungen des Motors) aufnehmen muß, dasselbe länger halten wird, als wenn dieser Druck 1400 mal in der Minute (bei 2800 Umdrehungen des Motors) auftritt. Daß mit der erhöhten Anzahlung die Reparaturkosten wesentlich gestiegen werden, bedarf wohl kaum besonderer Erwähnung. Aehnlich wie mit den Pleuelstagnern verhält es sich mit den Ventilen und mit vielen andern bewegten Teilen am Motor. Es ist ja auch hinreichend bekannt, daß derartige bis aufs äußerste beanspruchte Nennmaschinen schon nach einer größeren Tour reparaturbedürftig sind, oder aber auch schon unterwegs zusammenbrechen. Bei sportlichen Veranstaltungen sind ja erfreulicherweise neuerdings die Bestrebungen andere geworden. Die Geschwindigkeitsleistung wird nur noch wenig oder gar nicht bewertet, während die Betriebssicherheit als maßgebender Faktor vorangestellt wird. Gegenwärtig geht man bei einem normalen Personenaufomobil über 2000 Touren pro Minute wohl nicht hinaus. Bei dieser Tourenzahl wird der Motor nicht übermäßig schwer, andererseits bleibt die Anwendung und damit die Unterhaltsaufgaben in angemessenen Grenzen. Bei Lieferwagenmotoren, bei denen es auf Gewicht weniger ankommt, geht man mit der Umdrehungszahl noch weiter herunter und zwar auf ca. 800—1000 pro Minute. Man hat dabei berücksichtigt, daß in Rücksicht der schlechteren Federung und der härteren Bereifung die Beanspruchung der Maschinenteile eine noch höhere wird. Außerdem darf man nicht vergessen, daß beim Motorkraftwagenbetrieb die Kraftquelle vielmehr ihre maximale Leistung an den Wagen abgeben muß, als dies beim Personenaufomobil der Fall ist. Es würden also die Größenverhältnisse eines Motors durch die Angabe der PS nicht bestimmt sein, vielmehr ist es mindest notwendig zu wissen, ob der Motor einen Rennwagen, Tourenwagen oder Lieferwagen als Kraftquelle dienen soll.

Wichtiger wäre es wohl, die Stärke des Motors durch die Angabe von Bohrung und Hub zu bestimmen. Die Bohrung entspricht natürlich dem Kolbendurchmesser, der Hub ist der Weg, den der Arbeitskolben bei einer Umdrehung zurücklegt. Die Bezeichnung: Vierzylinder-Motor 90/120 würde also sagen, daß der Motor eine Bohrung von 90 mm und einen Hub von 120 mm hat. Diese Bezeichnungsweise hat sich weniger eingeführt. Vielmehr findet man — wenigstens bei Personenaufomobilen — gegenwärtig fast durchweg die Pferdestärke durch zwei Zahlen angegeben, z. B. 12/32 Vierzylinder. Was bedeuten

nun diese Zahlen? Die vor der ersten Zahl gibt die Pferdestärke an, welche für die Autonomie einer zu Grunde gelegt wird und berechnet sich nach folgender Formel:

$$\text{Steuer PS} = 0,3 \times D^2 \times s \times i;$$

In diesem Ausdruck bedeutet:

Steuer PS — die zu versteuern Pferdestärken.
D — Bohrung des Zylinders in dem,
s — Hub des Zylinders in dem,
i — Anzahl der Zylinder.

Wir wollen gleich den Gebrauch der Formel an einem Beispiel erläutern. Ein Motor habe eine Bohrung von 90 mm und einen Hub von 120 mm, wieviel PS sind zu versteuern? Für den gegebenen Fall ist also:

$$D = 0,9 \quad D^2 = 0,9 \times 0,9 = 0,81, \\ s = 12 \quad i = 4,$$

Mit Einsetzung dieser Werte erhalten wir:

$$\text{Steuer PS} = 0,3 \times 0,81 \times 12 \times 4 = 12 \text{ PS}.$$

Da wir wissen, daß die zu leistende PS eines Motoren nicht nur von Bohrung und Hub, sondern vor allem auch von der Umdrehungszahl des Motors abhängt, so erkennt man auf den ersten Blick, daß die Formel für die "Steuer" PS niemals "technische" PS zur Darstellung bringen kann. Der Gesetzgeber konnte ja auch unmöglich die für jeden Motor verschiedenartige, maxima Tourenzahl in die Formel mit einschleichen. Wir werden gleich sehen, daß die Werte, die sich aus der Steuerformel für die Steuer PS berechnen, weit zurückliegen hinter den Werten, die die wirkliche Leistung des Motors angeben. Dieser scheinbare Widerspruch ist indessen durch die Tatsache begründet, daß wir bereits andeuteten, eine Tourenmaschine nicht immer mit voller Kraft arbeiten kann. Hierzu kommt noch, daß bis zu 25% der Leistung des Motors verloren geht, bevor die Kraft an den Hinterrädern zur Geltung kommt. Es gibt also die Steuerformel ungefähr die effektiven, mittleren PS an.

Der Vollständigkeit halber muß hier noch auf eine Bezeichnungsweise hingewiesen werden, die oft für die Benennung der Motorgroße verwendet wird. Bei der Ausschreibung von sportlichen Veranstaltungen wird man z. B. einer Vorschrift begegnen, welche besagt, daß Motoren bis zu soviel Liter Inhalt zugelassen werden. Das Cylindr.-Volumen oder den Cylindr.-Inhalt erhalten wir nun, wenn wir die Kolbenfläche mit dem Hub multiplizieren. Bezeichnen wir den Cylindr.-Inhalt mit J, so berechnet sich derselbe mit:

zum Abschluß gelangt. Erst wenn der Gewerkschaftsvertrag dem Plane zugestimmt hat, wollen wir in weiteren gemeinsamen Beratungen mit der Vertretung der Konsumgenossenschaften der Verwirklichung dieses Planes entgegengehen. Es würden durch diese Einrichtung unserer Mitgliedern Millionen und Übermillionen erspart werden, und die Gewerkschaften könnten in den Besitz von hunderten Millionen in Kapital gelangen, die dann wieder im Interesse unserer gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Mitglieder nutzbringend verwandt werden könnten.

Jahresbericht des Hafenbetriebsvereins e. V. in Hamburg über das Jahr 1910.

III.

Die Arbeit vermittlung des Hafenbetriebsvereins beschränkt sich aber nicht auf den Stauereibetrieb. Auch für den Kai betrieb vermittelt er Hilfs- und Gelegenheitsarbeiter. In Frage kommen hier die sogenannten Pachtbetriebe, Hamburg-Amerikalinie, Woermann- und Deutsche Ostasien-Linie und Levante-Linie. Im gesamten Kai betrieb (Staats- und Pachtbetrieb) waren beschäftigt:

| | 1910 | 1909 |
|-------------------------|------|------|
| Januar | 5363 | 4795 |
| Februar | 4762 | 4982 |
| März | 4751 | 4653 |
| April | 5134 | 4789 |
| Mai | 4939 | 4246 |
| Juni | 4730 | 4175 |
| Juli | 4196 | 4115 |
| August | 4432 | 3854 |
| September | 4473 | 4302 |
| Oktober | 4995 | 4539 |
| November | 5255 | 4789 |
| Dezember | 5547 | 5618 |
| Durchschnitt: | 4881 | 4571 |

Im Vierteljahrsdurchschnitt der letzten drei Jahre waren beschäftigt:

| | | | |
|------------------------------|------|------|------|
| 1. Vierteljahr | 4958 | 4810 | 4929 |
| 2. " " | 4934 | 4403 | 4220 |
| 3. " " | 4367 | 4087 | 3547 |
| 4. " " | 5265 | 4978 | 4420 |
| Zahrsdurchschnitt: | 4881 | 4571 | 4279 |
| Davon Staatskai | 2966 | 2748 | 2629 |
| Pachtbetriebe | 1915 | 1823 | 1650 |

Im Kai betrieb, sagt der Bericht, sind die "richtigen Gelegenheitsarbeiter des Hafens" beschäftigt; ob die Gelegenheitsarbeiter im Stauereibetrieb "unrichtig" sind, erfahren wir nicht, dürfen es aber wohl schließen.

Bermittelt wurden insgesamt 33 108 Arbeiter gegen 29 359 im Vorjahr. Es meldeten sich durchschnittlich 166 Arbeiter, von denen nur 108 Kaimarbeit nachgewiesen werden konnten. Das heißt mit

$$J = \frac{D^2 \times 8,14}{4}$$

In dieser Gleichung bedeutet:

J = Zylinderinhalt in Litern (für einen Zylinder),
 D = Durchmesser des Kolbens in dem,
 s = Hub des Kolbens in dem.

Beispiel: Welches Zylindervolumen hat der vorhin berechnete 12 Steuer PS-Motor (90 mm Bohrung, 120 mm Hub)?

$$J = \frac{0,9 \times 0,9 \times 8,14}{4} \times 1,2 = 0,76 \text{ Liter.}$$

Wir kommen nun wieder zurück auf die beispielweise angeführte Stärkenbezeichnung $\frac{12}{32}$ PS, und haben nun noch zu erklären, was die Zahl hinter dem Strich bedeutet. Die zweite Zahl gibt die Größe der Drosselförderleistung an, die sich aus der sogen. Fabrikantensormel ergibt. Im Gegensatz zur Steuerformel (vordere Zahl) gibt dieser Wert ziemlich genau die Größe der PS an, die der Motor an der Bremse abgibt, d. h., eben tatsächlich leistet. Diese Formel lautet:

$$\text{Brem.-PS} = 5,5 D^2 \times s \times i \times n$$

Dabei bedeutet:

Brem.-PS = wirkliche Leistung in PS,
 D = Durchmesser des Kolbens in m,
 s = Hub in m,
 i = Zahl der Zylinder,
 n = Umdrehungszahl des Motors pro Minute ($n = 1500$).

Für denselben 4 Zylinder-Motor — 90 Bohrung, 120 Hub — berechnet sich demnach die wirkliche Leistung mit folgenden Werten:

$$\text{Brem.-PS} = 5,5 \times 0,09 \times 0,09 \times 0,12 \times 4 \times 1500 \text{ gleich } 32 \text{ PS.}$$

Demnach würde der Motor mit $\frac{12}{32}$ Zylindern zu berechnen sein. Unbringen ist zu erkennen, daß sich in der sogenannten Fabrikantensormel tatsächlich in dem Ausdruck für die Leistung die Tourenzahl n vorfindet. Um ganz sicher zu gehen, ist die Tourenzahl etwas niedriger (1500) anstatt der maximalen angenommen.

Es interessiert jedenfalls noch, zu erfahren, wie sich denn eigentlich die Automobilsteuer aus den Steuer-PS berechnet. Es kostet:

Bis 6 PS Grundsteuer 25.—M., und pro PS 2,—M.; über 6 PS bis einschl. 10 PS Grundsteuer 50.—M. und 3.—M. pro PS; über 10 PS bis einschl. 25 PS Grundsteuer 100.—M. und 5.—M. pro PS; über 25 PS und weiter Grundsteuer 150.—M. und 10.—M. pro PS. (Forts. folgt.)

anderen Worten: es waren durchschnittlich 35 p C t. der Kaimarbeiter arbeitslos *).

Auch die Vermittlung von Schiffssreinigern hat der unersättliche Arbeiter nachweis der Unternehmer in die Hand genommen. Mit Hilfe des Hafenbetriebsvereins blieben die Krauter im Schiffssreinigergewerbe noch einmal "Herr im Hause". Nach dem Kampf verlangte der Hafenbetriebsverein seinen Lohn, heute ist er "Herr im Hause" der Schiffssreinigerbaute. Diese lassen jetzt die Ohren hängen, sie kamen vom Regen in die Traufe. Im Bericht werden sie höchst mitgenommen wegen der unregelmäßigen Arbeitsverhältnisse. Ob der neue Herr im Hause daran etwas ändern kann, scheint uns mehr als zweifelhaft, denn wenn keine reparaturbedürftige oder schmutzige Schiffe im Hafen liegen, können keine gereinigt werden. Und das die Reeder ihre Schiffe in Zukunft, um der schönen Augen des Hafenbetriebsvereins willen reinigen lassen werden, kann wohl als ausgeschlossen angesehen werden. — Die unregelmäßigen Arbeitsverhältnisse werden zugegeben, um so empörend ist es, wenn der Hafenbetriebsverein über die Bestrebung der Schiffssreiniger, diese Unregelmäßigkeit durch einen höheren Tagelohn auszugleichen, nichts hat als Hohn und Verleumding. Den Schiffssreiniger war es natürlich keineswegs um einen höheren Tagelohn zu tun, dies war, wenn man dem Hafenbetriebsverein Glauben schenken wollte, nur Vorwand. Der Zweck war eine moralische Unterstützung der streitenden und ausgesperrten Werftarbeiter. Demnach inzwischen war auf den hamburgischen Werften der Streit ausgetragen, und bei der engen Verbindung zwischen Werftbetrieb und Werkstättenbetrieb, sowie zwischen diesem und der Schiffssreinigerarbeit gelang es den Werfta h a n d s a g i t a t o r e n , auch die Doctarbeiter, Schiffssreiniger und Matrosen in den Russland zu treiben". (Seite 12.)

Erste Unwahrheit: Die "Verbandsagitatoren" waren gegen den Streit. Das ist dem Hafenbetriebsverein sehr wohl bekannt. Wenn er nun die gegenteilige Behauptung aufstellt, so geschieht es wider besseres Wissen; es ist also eine bewußte Unwahrheit. Bewußte Unwahrheiten sind Lügen, werden sie auf die "Verbandsagitatoren" angewandt, so werden aus Lügen Verleumdingen.

Im Bericht heißt es weiter: "Namentlich der Hinweis, daß sie in die Lage kommen könnten, den Werstarbeitern in den Rücken zu fallen, scheint den Ausschlag für die Arbeitsinstellung gegeben zu haben."

Zweite Unwahrheit: Es ist keinem "Verbandsagitatator" eingefallen, die Schiffssreiniger darauf hinzuweisen, daß sie in den Streit treten müssten, weil sie sonst in die Lage kommen könnten, den Werstarbeitern in den Rücken zu fallen". Die Bedeutung der Solidarität schließt keineswegs die Notwendigkeit eines Streits in sich.

"Zwar erklärten die Streitenden, daß ein Zusammenhang zwischen ihrer Arbeitsniederlegung und dem Werftarbeiterausstand nicht bestehe, sie haben aber ihre Maßnahmen zu Anfang und im Fortgang der Bewegung von dem Kampf auf den Werften abhängig gemacht". (a. a. O.).

Dritte Unwahrheit: Siehe oben.

In diesem Stil geht es weiter, so daß ein Unkluger zu dem Schluss kommen muß: nicht der Transportarbeiter-Berband führt den Streit, sondern die Organisation der Werstarbeiter. Das der Bericht sich auch hier widersetzt, ist nicht zu verwundern, will er doch stets mehr beweisen, als die Wahrheit zuläßt. Am 22. Oktober wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Durch die Verhandlungen (11) des Streits hat der Verband die beteiligten Arbeiter schwer geschädigt", heißt es auf Seite 13 des Berichts. Auf Seite 12 muß der Hafenbetriebsverein zugeben, daß schon Ende August "die Streitende einen Erfolg zu erzielen". Auf Seite 12 wird also erklärt, daß die Verbandsleitung die Situation klar erkannte und demgemäß auf den Schluss der Bewegung hinwirkte (weiter gesäumt wurde aber wegen der Werstarbeiter, behauptet der Fleischerverband), während auf Seite 13 der Verband die Schuld haben muss, daß erst am 22. Oktober die Bewegung beendet wurde, weil ja, weil es dem Hafenbetriebsverein so in den Arm paßt.

Ein Satz in diesem Bericht ist noch von besonderem Interesse: "Ein Versuch des Transportarbeiter-Berbandes, mit Hilfe des Gewerbegegerichts in seiner Eigenschaft als Einigungsamt etwas zu erreichen, blieb ohne Folge, da das Gewerbegegericht es unterließ, die Anregung an uns weiterzugeben." Auch ein Einigungsamt! Herrn Boyen röhren solche Kleinigkeiten nicht!

Die Fosselein über Angriffe auf — Arbeitswillige", die natürlich nicht fehlen dürfen, lehren wie hier, auch im Bericht über den Hafenarbeiterstreit in Harburg wieder. Eine Lüge wird jedoch auch dann noch nicht wahr, wenn sie standig wiederholt wird.

Die Verhältnisse in Harburg waren unlöslich geworden, weil sich die Arbeiter — man denkt — in die "Leitung der Arbeit einzumischen suchten". Für einen vernünftigen vorurteilsharten Menschen ist es ganz selbstverständlich, daß die Arbeiter darüber bestimmen. Denn schließlich und ja sie es, die bei falschen Anordnungen ihre Haut zu Markte tragen, Leben und Gesundheit riskieren, während die Arbeitgeber — vor allem die an und im Hafen — sich den Bauch mit Erog füllen. Der Hafenbetriebsverein

und die "Herren im Hafen" von Hafenbetriebsverein Gnaden, ließen es zum Streik kommen. Daß der Hafenarbeiterverband den Arbeitsnachweis des Hafenbetriebsvereins in Harburg ebenso wenig, wie in Hamburg anerkannte, macht den Verfasser des Berichts arg Kopfschmerzen. Wir fühlen uns zu dieser erneuten Konstatierung veranlaßt, weil der Verfasser des Berichts um diese klare Tatsache einen wahren Scheiterhaufen von Begriffsverwirrung aufstellt, der sie verdunkeln soll!

Aufschließend an seinen Taten über die Arbeitslosenversicherung teilt der Verein seine Erfolge mit, die er im heißen Bemühen, die Reichsversicherungsordnung zu verschlimmern, errungen hat. Leider, so muß er betrübt konstatieren, ist er abgesunken, doch ein Trost ist ihm geblieben: Der Vertreter der Regierung erklärte, die bisherige enge Begrenzung des Begriffs Unfähigkeit sei eine Eigentümlichkeit der h a m b u r g i s c h e n Gerichte es sei zu erwarten, daß diese Aussöhnung unter der Herrschaft der Reichsversicherungsordnung verschwinden werde. Die h a m b u r g i s c h e n Gerichte werden sich nun p a r a i t e n . Das die Klagen des Vereins nicht berücksichtigt wurden, führt der Bericht darauf zurück, daß die sozialdemokratische Fraktion in Hamburg dagegen opponierte. Da darf sich der Verein nicht wundern, wenn die Hafenarbeiter, wenngleich in Hamburg-Altona, in ihrer groben Macht a h l t e n . Sie sehen von dieser Partei ihre Interessen geschützt. — Die Regelung der Nacht- und Sonntagsruhe im Binnenschiffahrtsverkehrs ist dem Hafenbetriebsverein auch ein Greuel. Das ist natürlich, denn alles, was nach Schluß des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter aussieht, muß er bekämpfen. Hierauf wird vielleicht noch zurückzukommen sein.

Zum Schlus noch einiges über die Kontaktarbeiter des Hafenbetriebsvereins. Der Verein verzerrt über die Unbrauchbarkeit der Kontaktarbeiter, die trotz ihrer guten Lage im Herbst 1910 an den Verein herantraten mit dem Verlangen, den Wochenlohn um 3.—M. zu erhöhen. Im Bericht kann man nun schwarz auf weiß lesen, daß die Nahrungsmittel vielleicht im ganzen teurer geworden sind, zum Teil sind sie jedoch auch im Preise gefallen. Es dürfte dem Hafenbetriebsverein schwer fallen, die Lebensmittel zu nennen. Detallpreise — und auf diese kommt es doch einzeln und allein an — gefallen sind. Der Bericht schwiegt sich darüber denn auch vorsichtig aus. Nicht besser steht es mit der Behauptung, daß die Wohnungsmiete stabil sind, ja stellenweise sogar sinken. Der Verein nimmt eben alles in allem und macht keinen Unterschied zwischen Wohnhäusern und Kontorhäusern usw. Damit füllt die "Feststellung" des Hafenbetriebsvereins von selbst. Die Behauptung, daß die Lohnaufbesserung von 1907 auf die Verkürzung zugeschnitten war, ist natürlich nicht ernst zu nehmen. Die Herren im Hafen wussten von dem 500 Millionen-Staubzug ebenso wenig, wie der damalige Reichskanzler Bülow. Um zu beweisen, daß es den Kontaktarbeitern noch viel zu gut geht, riskiert der Bericht eine Neuauflage des schon recht oft zusammengebrochenen o h n l i s s e n g i n d e l s . Während nach eigener Angabe des Berichts der glatte Jahresdienst eines Kontaktarbeiters 1560 M. beträgt, steigt die Lohnliste bis zu der Summe von 3153 M., die in 325 Tagen verdient werden soll. Angeichts dieses offenkundigen Schwundes erübrigt es sich wohl, auf diesen Lohnsteigerung näher einzugehen. — Die Gesamtzahl der Kontaktschauerleute betrug Ende des Jahres 1909: 1165. Im Laufe des Berichtsjahres wurden 791 Arbeiter neu auf den Kontakt verpflichtet. Um Ende des Jahres 1910 waren 1463 Kontaktschauerleute vorhanden. Nicht weniger als 493 Arbeiter haben es vorgezogen, den Fleischöpfen des ehrenwerten Hafenbetriebsvereins Balet zu sagen. Das Ausscheiden aus dem Kontaktschauerleute ist um so bechantswert, weil jeder Hafenarbeiter weiß, daß es gleichzeitig Ausscheidung aus der Hafenarbeiter ist bedeutet. Der Hafenbetriebsverein ist stark und mächtig, wer es mit ihm verträgt, bekommt seine terroristische Macht zu spüren. Niemand hindert ihn an der Hungertod verurteilen, ohne daß ihm ein Haar gerüttelt wird.

Wir leben in einem Rechtsstaat, aber es ist ein preußisch-deutscher! Aus den Angaben über die Unterstützungslassse ist interessant nur die Angabe, daß der Verein nach den Sätzen zwar verpflichtet ist, das Bierfach der Binnen zuzuliefern", aber der Verein verstößt, wie seine Mitglieder gegen den von ihm aufgestellten Lohntarif, gegen diese Bestimmung. Im Vorjahr hat er 5236,19 M. "geparlt", im Berichtsjahr waren es 5167,15 M. Nun ist das an sich nebenbei, einerlei ob es in die Kasse oder in die Belegschaft geht, aber es ist ein wohlwollendes Gegenstück zur Strenge, mit der der Verein gegen die Mitglieder dieser Elendskasse vorgeht, wenn sie die geringste Befreiung verleben oder nicht beachten. Der Hafenbetriebsverein kann also auch mild sein, sonst müßte er sich selbst aus der Kasse ausschließen. —

Auf die Klage über das mangelnde Verständnis der Gerichte in der Lage j a c h e des Berichts gegenüber den früheren Hafenarbeiterverband gehen wir nicht ein. Ja, wenn sich so etwas noch vom hamburgischen Gewerbegegericht erledigen ließe

*) Das stimmt ungefähr mit der Gesamtlage am Arbeitsmarkt in Hamburg überein. (Vergleiche Beschäftigungsgrad in deutschen Hafenplänen.) Bleibt da das besondere Verhältnis des Maßregelungsbüro aus?

Wir wollen nur hoffen, daß die Niederlage, die sich der Hafenbetriebsverein in dieser Klagesache holte, nicht die einzige bleiben wird. Vor den geschlossenen Phalanx der hamburgischen Hafenarbeiter wird auch der Hafenbetriebsverein Platz machen müssen.
Deshalb hinein in den deutschen Transportarbeiter-Verein

Beschäftigungsgrad in deutschen Hafenplätzen.

Die Lebhaftigkeit des überseelichen Verkehrs hat den Geschäftsgang in den deutschen Hafenplätzen so kräftig angeregt, daß im allgemeinen eine wesentliche Verbesserung des Arbeitsmarktes zu konstatieren ist. Freilich übersteigt gerade in den Hafenplätzen das Angebot von Arbeitskräften fast immer die Nachfrage sehr kräftig, aber immerhin hat das Überangebot sehr stark nachgelassen. Wünschenswert wäre freilich ein gewisser Ausgleich des Angebotes. Der Zugang erfolgt eben noch ganz und gar willkürlich, ohne jede Einwirkung von berufenen Organisationen, die es sich zur Aufgabe machen würden, auf eine Regelung des Angebotes mit Rücksicht auf die Bewegung der Nachfrage bedacht zu sein. Überaus hoch präsentiert sich das Überangebot von Arbeitskräften noch immer in Danzig, obwohl es im Vergleich zum Vorjahr stark gesunken ist. Wenn auch die berechnete Andrangsiffer nicht den gesamten Arbeitsmarkt umfaßt, so kommt in ihr doch die Intensität des Andrangs zum Ausdruck. Denn wäre die Zahl der offenen Stellen im allgemeinen größer, so würde auch auf dem beobachteten Terrain das Überangebot zweifellos niedriger sein. Im laufenden Jahre und im Vorjahr hat sich der Andrang am Arbeitsmarkt Danzigs wie folgt bewegt:

| | Januar | Februar | März | April | Mai |
|-----------|--------|---------|---------|---------|---------|
| 1910 | 593,60 | 717,81 | 383,53 | 418,00 | 390,50 |
| 1911 | 471,02 | 362,88 | 269,96 | 231,98 | 250,57 |
| Differenz | 121,58 | -355,48 | -113,57 | -186,02 | -139,93 |

Gegen 1910 zeigt zwar jeder Monat des laufenden Jahres eine Besserung, aber es ist noch immer ein recht hohes Angebot vorhanden, das trotz der Erholung des Beschäftigungsgrades nicht Arbeitsgelegenheit finden kann. Ziemlich hoch ist auch noch das Angebot in Bremerhaven und in Kiel; in Bremerhaven stellte sich der Andrang im Mai auf 219,85, in Kiel auf 211,81. In Kiel hat sich gerade während der letzten Monate der Andrang stetig vermindert, während sonst von April auf Mai eine Zunahme des Überangebotes einzutreten pflegt. Im März stand der Andrang noch auf 259,51 und sank dann auf 240,01 im April und auf 211,81 im Mai. Im Vorjahr hatte der Mai eine empfindliche Verschlechterung gebracht. In Bremen ist die Besserung gegenüber dem Vorjahr erfreulich. Es bewegte sich der Andrang in den ersten fünf Monaten dieses und des vorjährigen Jahres wie folgt:

| | Januar | Februar | März | April | Mai |
|-----------|--------|---------|--------|--------|--------|
| 1910 | 323,10 | 432,19 | 198,83 | 258,80 | 244,90 |
| 1911 | 193,17 | 144,70 | 148,47 | 166,75 | 170,01 |
| Differenz | 120,93 | -287,49 | -54,36 | -92,05 | -74,98 |

Zwar hat die Spannung im Mai etwas nachgelassen, aber doch ist das Minus gegenüber dem Vorjahr noch so stark, daß man auf eine ganz wesentliche Zunahme der Arbeitsgelegenheit schließen darf. In Elberfeld steht die absolute Höhe des Andrangs im laufenden Jahre niedriger als in Bremen, aber es ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen: es steht im Mai 1911 auf 162,69, während es im Vorjahr 156,29 betragen hatte. Nach der Höhe des Andrangs folgt nun Hamburg, an welchem Platz der kontrollierte Teil des Arbeitsmarktes folgende Bewegung der Andrangsiffer aufweist:

| | Januar | Februar | März | April | Mai |
|-----------|--------|---------|--------|--------|--------|
| 1910 | 160,17 | 169,72 | 135,53 | 133,57 | 138,38 |
| 1911 | 132,62 | 167,43 | 141,05 | 118,80 | 133,69 |
| Differenz | -27,55 | -2,29 | +5,52 | -14,77 | -4,69 |

Die Schwankungen sind hier weniger heftig als in den anderen Plätzen, um so bedeutsamer wirkte aber die Verschlechterung im März, die noch immer nicht ausgeglichen ist. In Stettin und Königsberg steht der Andrang relativ recht niedrig; er betrug in Stettin 129,28 gegen 138,85 im Vorjahr, in Königsberg 122,79 gegen 138,59. Den niedrigsten Andrang mit 106,61 weist Flensburg auf; allerdings war er im vorjährigen Jahre noch niedriger, indem er unter pari, nämlich auf 95,20, gesunken war.

Die Besteuerung des Volkes durch die kapitalistischen Syndikate.

Wahrscheinlich erheben die Syndikate und Kartelle der Industriestrukturen von ihren Mitgliedern laufende Beiträge, die sogenannte „Umlage“, berechnet nach dem Maße des anteiligen Absatzes. Soweit es sich um die Deckung der Verwaltungskosten der gemeinsamen Verkaufsstellen handelt, wird die Umlage in der Regel die Syndikatsmitglieder weniger belasten, als wenn jedes einzelne, wie früher, sein eigenes Verkaufsbüro hätte. Die Einhebung der Syndikatsbeiträge ermöglicht eine Verbilligung der Geschäftsuntersuchungen, weil sie sich nun nicht auf einen viel höheren Umsatz beziehen. Die breite Differenzlichkeit nimmt denn auch an, die von den Syndikaten gezahlte Umlage diene, im Vergleich zu den, dem einzelnen Unternehmern früher erwachsenen Verkaufsuntersuchungen, zur Verbilligung des zentralisierten Geschäftsbetriebs.

Es wird dabei nur übersehen, daß die Umlage noch für einen anderen Zweck erhoben wird, nämlich

um einen gewissen Preis ausgleich zu bewirken. Beispielsweise erhob das rheinisch-westfälische Kohlensyndikat im Jahre 1904: 6 p.C., 1907: 7 p.C., 1909: 8 p.C., 1910: 9 p.C., jetzt erhebt es 12 p.C. Umlage von jeder abgesetzten Tonne Kohle. Die Umlage für Kohle stieg von 6 p.C. im Jahre 1904 auf 7 p.C. in 1911, die für Bitumens von 6 p.C. auf 9 p.C. pro abgesetzte Tonne. Das heißt, von jeder vom Syndikat für sein Mitglied abgesetzten Tonne, muß dieses jetzt 12 p.C. bezw. 7 p.C. und 9 p.C. vom Erlös als Beitrag an die Syndikatsstapse abführen. Die starke Steigerung der Umlage bei gleichzeitiger enormer Zunahme des Gesamtabsatzes beweist schon, daß die eigentlichen geschäftlichen Unterkosten, die ja um so geringer pro Tonne werden, je höher der Umsatz wird, nicht den Löwenanteil der Umlage erfordern können. Die Umlage dient in der Hauptsache dazu, dem Syndikat die Unterhaltung seiner Konkurrenten in solchen Gebieten, wo diese feststehen, zu gestatten. Die Produktion der Zechen, Kokereien und Bitumensfabriken ist weit stärker als der Brennstoffbedarf im engeren und weiteren Absatzgebiet gewachsen, steigt immer weiter. Diese „Überfüllung des inneren Marktes“ veranlaßt die „Förderung der Ausfuhr“, die „natürlich nur unter erheblichen Preisschärfen durchgeführt werden kann“. Das gesteht der Statistiker Herr Dr. Klingst-Essen vom Verband der Zechenbesitzer offen ein. Das Inland, besonders die in nächster Nähe der Zechen wohnenden Konsumenten müssen steigende Preise zahlen, damit das Syndikat im Auslande zu erheblich niedrigeren Preisen anbietet kann. Den Konsumenten in Deutschland wird auf diese Weise eine Extrafeste von den kapitalistischen Syndikaten auferlegt, wofür den ausländischen Konsumenten billigere Brennstoffe geliefert werden.

Das war längst den Beobachtern der Syndikatsspolitik bekannt. Diese unsere Volkswirtschaft extra belastende Praxis wird ja nicht nur von den syndizierten Zechenbesitzern gelebt, sondern ist Gebrauch bei fast allen kapitalistischen Verkaufsbereinigungen. Was aber den deutschen Konsumenten durch diese „naturnahe“ Preispolitik für Extrafeste aufgebürdet werden, ist noch niemals so aufgedeckt worden, als durch eine Abhandlung des schon genannten Statistikers Dr. Klingst, die dieser im „Glied-Auf“ veröffentlicht, um die Belastung der reinen Kohlenzeichen durch die Syndikatsumlage zu demonstrieren.

Den mit Eisen- und Stahlwerken verbundenen Kuhrenzeichen (Hüttenzeichen) ist nämlich die Zahlung der Umlage für ihren Selbstverbrauch gestiegt, aber fortwährend, so von 6,9 Millionen Tonnen Kohlen, 1,4 Millionen Tonnen Koks, 44 611 Tonnen Bitumen, 1,1 Millionen Tonnen Tonnen Kohle, 11,9 Millionen Tonnen Kohlen, 5,6 Millionen Tonnen Koks und 91 445 Tonnen Bitumen im Jahre 1910. Den „reinen Kohlenzeichen“ (ohne angegliederte Hütten) geht dadurch ein stark zunehmender Prozentsatz an die betr. Eisen- und Stahlwerke verloren, diese Zechen müssen über alles die den Hüttenzeichen erlassene Umlage mit aufbringen. Klingst berechnet nun, daß die Hüttenzeichen infolge ihres Vorrates an Umlage von 1904 bis 1910 ungefähr erspart haben:

| | |
|-------------------|----------------|
| für Kohlen . . . | 29 333 688 Mt. |
| für Koks . . . | 23 858 829 " |
| für Bitumen . . . | 240 216 " |

Zusammen 53 432 733 Mt.

Fast 53½ Millionen Mark beträgt also allein die Summe, welche die Hüttenzeichen in 7 Jahren gewonnen haben, weil sie für ihren Selbstverbrauch an das Syndikat keine Umlage zu zahlen brauchten!

Wir haben nun mehr auch einen Maßstab für die ungefähre Berechnung der vom Syndikat erhobenen Umlage gewonnen. Der der Umlage unterworfenen Syndikatsabfatz belief sich 1910 auf 47,85 Millionen Tonnen. Nach der Berechnung Klingsts betrug die von den Hüttenzeichen pro 1910 ersparte Umlage etwa 89 Pf. pro Tonne. Das Überbringen auf den umlagepflichtigen Syndikatsabsatz ergibt für 1910 eine Gesamtentnahme des Syndikats an Umlage von über 42 Millionen Mark. Diese Rechnung wird bestätigt durch die Angabe im Geschäftsbericht der reinen Kohlenzeche „Neu-Essen“, sie habe 1910 allein an Syndikatsumlage 608 694,62 Mt., gleich rund 90 Pf. pro Tonne, zahlen müssen.

Aber erhob das rheinisch-westfälische Kohlensyndikat in einem Jahre von seinen Mitgliedern die riesige Summe von über 42 Millionen Mark an Umlage. Ein relativ kleiner Teil dieser Summe diente zur Begleichung der eigenlichen Geschäftsuntersuchungen (Barentnahmen, Spesen, Unterhalt oder Mietung von Bureauräumen, Lagerplätzen usw.). Der weit aus größter Teil der Umlage, darüber wird beharrlich geschworen, wurde ausgegeben, um die „erheblichen Preisopfer“, die dem Auslande in Form von niedrigen Brennstoffpreisen dargebracht werden sind, auszugleichen. Das Inland mußte so viel höhere Preise zahlen, als nötig war, damit die Ausländer deutsche Kohlen preislich zu oder gar unter Selbststoffpreis erhalten und die Zechenüberschüsse doch auf „angemessener Höhe“ blieben. Die Umlage der kapitalistischen Syndikate ist also in der Hauptsache eine Zugunsten des Auslandes auf die inländischen Konsumenten gelegte Extrafeste. Wir sehen, daß sie sich bei einem einzigen Syndikat jährlich auf über 4 Millionen Mark beläuft. Da trotz der offensiven starken Überproduktion immer neue Werte entstehen, innerhalb, noch mehr außerhalb des Syndikats, die Unterbringung der Überproduktion im Auslande dadurch noch schwieriger wird, so sind weitere Erhöhungen der Umlagen zu erwarten. Das deutsche Volk muss dann noch höhere Extrafeste an die kapitalistischen Syndikate bezahlen. Durch deren Preispolitik wird obendrein noch die ausländische Konkurrenz für den Wettbewerb gegen Deutschland gestärkt.

Stärkung des Kriegsfonds im Unternehmerlager.

Ein glücklicher Zufall ließ uns Einblick nehmen in die Verhandlungen der Gesellschaft des Arbeitgeberverbandes Unterelbe zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen. Diese Auskunftsstunde fand am Montag, den 12. Juni 1911, statt. Es waren 51 Vertreter der verschiedenen Arbeitgeberverbände in Aussicht des Vorstandes und der beauftragten Sekretäre anwesend.

Freiherr v. Neiswitz referierte über die Notwendigkeit der vom Vorstand beantragten Abänderungsvorschläge, die auf Grund einer fünfjährigen Erfahrung gestellt wurden. Der Hauptzweck sei 1. die Einziehung des Transportgewerbes unter den gleichen Bedingungen, die für die Gesellschaft des Zentralverbandes der Arbeitgeber im Transportgewerbe Deutschlands, z. G. b. A., maßgebend sind; 2. die Verminderung solcher Zeiträume der Entschädigungen, wie sie schon wiederholt und besonders im letzten Geschäftsjahr infolge der unzureichenden Gesellschaftsmittel notwendig waren; 3. die Schaffung eines Reservesfonds, aus dem Entschädigungen schon während der Streiks gezahlt werden könnten. Der Referent betonte, daß in den 5 Geschäftsjahren an Entschädigungen von der Gesellschaft 191 000 Mt. ausfallen müssten, weil die Mittel nicht langten. Der Beitragssatz betrug 1.— Mt. pro Mille und Mitglied der verantwortlichen Lohnsumme, er soll jetzt auf 2.— Mt. gesteigert werden. Die Miete wurde nicht eingetreten sein, wenn man immer schon 2.— Mt. statt 1.— Mt. erhoben hätte, es würde dann zurzeit sogar noch ein Bestand von etwa 40 000 Mt. verfügbar gewesen sein. Wenn die Beitragserhöhung nicht erfolge, müsse sofort der in den Satzungen vorgesehene Nachschub eingefordert werden, womit noch nicht eliminiert die Möglichkeit einer Zahlung während oder gleich nach Beendigung des Streiks gegeben sei. Natürlich mache Neiswitz bei dieser Gelegenheit auf die vortrefflich gerüsteten Gewerkschaften aufmerksam; demgegenüber seien die Ausgaben der Arbeitgeber für ihre Organisationen nur gering.

Herr Frauen aus Kiel war beauftragt, einen Antrag zu vertragen, wonach die Unterstützungen auf Grund der gezahlten Löhne während eines Streiks oder einer Lassperrung allwochentlich zur Auszahlung gelangen sollen. Er beantragte, die Verhandlungen über den Satzungsentwurf des Vorstandes abzubrechen und den Vorstand mit der Ausarbeitung eines neuen Entwurfs zu beauftragen. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Der Antrag dagegen, den jährlichen Mitgliedsbeitrag auf 2.— Mt. pro 1000 Mt. Lohnsumme festzusetzen, wurde angenommen. Weiter der Antrag: „Für Schaffung eines Reservesfonds, der nicht zur Entschädigung benutzt werden darf, soll ein jährlicher Beitrag von 50 Pf. pro 1000 Mt. Lohnsumme erhoben werden.“

Ein Antrag des hamburgischen Vertreters vom Bauverband, den Beitrag auf 5.— Mt. statt 2.— Mt. zu erhöhen, wurde abgelehnt, ebenso ein Antrag des Herrn Hansen aus Kiel, den Jahresbeitrag für das Jahr 1911 zweimal zu erhöhen, um im nächsten Jahr sofort eine wöchentliche bzw. monatliche Unterstützung gewähren zu können.

Man begnügte sich mit der Einschränkung, daß Vorjährige gewährt werden können auf die später auszuzahlenden Entschädigungen, wenn die verfügbaren Mittel es irgend gestatten. Auch der Antrag, diese Beschlüsse wie die gesamten Änderungen der Satzungen mit rückwirkender Kraft ab 1. Januar 1911 in Geltung treten zu lassen, wurde abgelehnt und beschlossen, diese erst am 1. Januar 1912 in Kraft treten zu lassen.

Von öffentlichem Interesse ist aus den Satzungen noch besonders der § 17, der die Höhe der zu zahlenden Entschädigungen regelt.

Der Aufsichtsrat soll sich von den folgenden Gesichtspunkten bei Festsetzung der Entschädigungen leiten lassen: Es kann für jeden ausfallenden Arbeitstag eine Entschädigung bis zur Höhe von 20 p.C. des durchschnittlichen Tagesverdienstes bewilligt werden. — Mindestens für 10 000 Arbeiter bei einem Durchschnittstagesverdienst von 4,— Mt. täglich 4000 Mt.

Diese volle Entschädigung kann indes nur bezahlt werden, wenn die Zahl der bei einer Firma beschäftigten Arbeiter 1000 nicht übersteigt. Für mehr als 1000 Arbeiter können nur folgende Entschädigungen bezahlt werden:

| | |
|------------------------|-------------------|
| Von 1001—2000 Arbeiter | 16 p.C. = 840 Mt. |
| " 2001—4000 " | 12 " = 960 " |
| " 4001—8000 " | 8 " = 1280 " |
| " 8001—10000 " | 4 " = 320 " |

Die sonstigen Paragraphen der Satzungen dieser Arbeitgeberverbände sind nicht weiter von Belang.

Das finanzielle Bild, das wir da schauen, ist nicht gerade sehr erhabend für den weniger bemittelten Unternehmer, mußte ihm doch die Entschädigung oft versagt bleiben. Jetzt nun sollen die Unternehmer höhere Beiträge zahlen, letzten Endes doch nur zu dem Zwecke, um die finanziell besser gestellten verbliebenen Scharfschützen den rigurossten, zwecklosen Kampf gegen die Arbeiter noch andauernder führen zu lassen.

Eine kleine Kranken-Unterstützungskasse.

Ist unstrittig die „Deutsche Kranken-Unterstützungskasse“ (G. K.) zu Dortmund. In der letzten Zeit wurden wiederholt Schwundkassen namentlich angeführt und die Arbeiter gewarnt. Agenten von solchen Kassen ins Land zu laufen. Der größte Streit zwischen solchen Kassen und ihren Mitgliedern entsteht über die Bestimmung im Statut, daß Mitglieder, welche bei der Aufnahme eine Krankheit verschwiegen, nachher Unter-

fübung nicht bekommen und ausgeschlossen werden können. Auch haben fast alle Kassen einen Paragraphen, der besagt, daß Krankengeld für die ganze Dauer der Krankheit nicht gezahlt wird, wenn die Krankheit innerhalb der ersten 13 Wochen auftritt.

Die Kasse aber besagt im § 15 des Statuts: "Die Berechtigung zu Geldansprüchen an die Kasse beginnt mit dem Ablauf der 13. Woche, die auf den Beitritt folgt."

Aus diesem Paragraphen ist nicht zu schließen, daß Krankheiten, die in die 13 Wochen fallen, von der 14. Woche ab nicht entschädigt werden sollen. Ein Arbeiter in Braunschweig war seit 1. September 1910 Mitglied der obigen Kasse. Am 1. November wurde er an Blinddarm operiert. Da er auch am 1. Dezember noch arbeitsunfähig war, verlangte er auf Grund des obigen § 15 von der 14. Mitgliedswoche ab Krankengeld. Die Kasse teilte ihm aber mit, daß er sich den § 15 falsch auslege. Er sei in der Kurenzeit von 13 Wochen stark geworden und habe für die ganze Dauer der Krankheit keinen Anspruch auf Krankengeld. Der § 15 solle nur zum Ausdruck bringen, daß die Kasse Krankengeld zahlt für Krankheiten, die nach den 13 Wochen entstehen. Das mag ja die Kasse meinen, aber in dem Paragraphen steht diese Meinung der Kasse nicht, und so sagte denn der Arbeiter beim Amtsgericht Dortmund. Außerdem war er auch gleich aus der Kasse ausgeschlossen worden, da er angeblich eine Krankheit verschwiegen haben sollte. Er verlangte in seiner Klage pro Woche 12 Ml. Krankengeld von der 14. Woche an, zusammen 64 Ml. Die Kasse wollte nunmehr dem Kläger die eingezahlten Beiträge zurückstatten, wenn er die Klage zurückziehe und als ausgeschlossen sich betrachte. Der Arbeiter verlangte aber richterliche Entscheidung. Der Rechtsanwalt der Kasse führte in seiner Klagebeantwortung an das Amtsgericht aus: "Kläger ist der Ansicht, daß er für eine solche Krankheit während der Dauer der noch laufenden Kurenzeit keinen Anspruch auf Krankenunterstützung habe, daß ihm aber eine solche seit Ablauf der 13. Woche für die übrige Zeit der Krankheit ausstände. Diese Ansicht ist irrig. Die Kurenzeit ist eine bedingte und erzeugt alle in diese Frist fallenden Erkrankungen keinen Anspruch an die Krankenkasse". Das Amtsgericht stellte sich jedoch auf dem Standpunkt des Arbeiters und verurteilte die Kasse zur Zahlung von 64 Ml. und Zurücknahme des Ausschlusses. Da nicht gezahlt wurde, ließ der Arbeiter pfänden. Sein Rechtsanwalt teilte ihm aber mit, daß die Zwangsvollstreckung nutzlos ausgefallen sei, denn nach Angabe des Gerichtsvollziehers besteht die Kasse nur die notwendigsten Büromöbel. Zur selben Zeit fragte ein anderer Arbeiter wegen desselben § 15. Auch hier sprach das Amtsgericht dem Arbeiter die 60 Ml. zu. Die Kasse zahlt auch hier nicht und der Arbeiter beantragt Zwangsvollstreckung, worauf er dann von seinem Anwalt folgende Nachricht erhält: "In Sachen contra Deutsche Krankenkasse hat der Gerichtsvollzieher 1 großes Regal und 2 Schreibtische im Werte von 65 Ml. nach gepfändet. Die Gegenstände sind durch 5 Gläubiger bereits vorgepfändet, jedoch ist bei zwei Gläubigern die Vollstreckung durch Gerichtsbeschluß eingestellt. Weitere pfändbare Gegenstände befinden sich nicht im Besitz der Kasse." Nach dieser trostlosen Auskunft schrieb der "Sieger" seine 60 Ml. in den Schornstein.

Von den vielen in Braunschweig eingereichten Klagen noch einige. Eine verhältnismäßig Frau hatte mehrere Wochen Krankengeld bekommen, als die Kasse auf einmal verlangte, sie solle ins Krankenhaus. Die Frau weigerte sich einmal, weil sie verhext war und Kinder hatte und dann auch der Arzt erklärte, eine Krankenhausbehandlung sei nicht nötig. Nunmehr zahlte die Kasse kein Krankengeld. Die Arbeiterin fragte 102 Ml. ein und das Amtsgericht Dortmund verurteilte auch hier die Kasse zur Zahlung. Für die Kasse entstand nun wieder die Frage: "Wo 102 Ml. hernehmen und nicht zahlen?" Sie zählte infolgedessen gar nichts. Die Arbeiterin ließ ebenfalls einige Gegenstände pfänden und erhielt dann vom Rechtsanwalt der Kasse die Rufforderung, die gepfändeten Sachen wieder frei zu geben, da die Sachen gar nicht der Krankenkasse gehören, sondern Privatgegenstande des Geschäftsführers Friedrich und seiner Ehefrau sind. Die Sachen sind, da die Privatwohnung der Chefeule Friedrich gleichzeitig das Büro der Krankenkasse enthält, der Kasse zum Gebrauch überlassen, solange Herr Friedrich Geschäftsführer ist. Eine eldstattliche Versicherung des Herrn Geschäftsführers lag bei. Auch diese 102 Ml. gingen durch die Lappen. Nun zum interessantesten Fall: Ein Mitglied hat sechs Wochen Krankengeld erhalten. Auf einmal bleibt es aus. Auf seine Anfrage schreibt die Kasse: "Wir teilen Ihnen höchst mit, daß wir momentan in Braunschweig so viele Kranke haben, daß es, um alles richtig festzustellen, wozu wir verpflichtet sind, manchmal etwas länger wie sonst mit dem Regulieren dauert. Wir hoffen aber, Sie auch im Laufe der kommenden Woche zufriedenstellen zu können." Nach einigen Wochen wird angefragt, ob nun endlich die Sache so weit reguliert ist, daß das Geld im Beitrage von 38 Ml. gezahlt werden kann. Keine Antwort. Das Mitglied fragt und die Kasse erklärt vor Gericht: "Es wird dieses behauptet und unter Beweis gestellt, daß der Kläger ein ganzartiger Simulant und Polensmarder ist, welcher von einer in die andere Hilfskasse wandert, um so durch Faulenzen seinen Lebensunterhalt auf Kosten der Kassen zu fristen." Der Empfänger dieser Note, ein solider Arbeiter, war über die "jenseitigen" Unverschämtheiten einfach "baff" und will in Zukunft jeden Schwindsassen-Agenten die Tür von draußen zumachen lassen. Eine ganze Anzahl Klagen wurden vom Arbeitsgerichtsrat zurückgewiesen, weil sich die Arbeiter die Wege nicht machen sollten, da doch nichts zu holen sei.

Wieviel Arbeiter und Arbeitnehmer werden wahrscheinlich noch jeden Monat ihren Beitrag an die Kasse

zahlen, ohne daß sie die Manöver der Kasse kennen. Es ist wahrhaftig die höchste Zeit, daß das Volk vernünftig wird und sich von gewissenlosen Agenten nicht die sauer verbündeten Groschen aus der Tasche locken läßt. Es gibt doch genug anständige Freie Hilfskassen.

Durch Kohlenarbeiterbewegung in Augsburg.

Nach heftigem achtätigem Kampfe haben die beiden Großhändler der schwarzen Diamanten, Sommers Nachfolger, sowie Klein u. Küchle vor der Solidarität ihrer organisierten Arbeiter die Kassen gestrect. Eine solche Einigkeit hatten die Herren bei ihren Lohnslaven nicht erwartet, sonst würden sie unsere Tarifvorlage anders behandelt haben. Am 26. Juni wurde den 4 größten Firmen dieser Branche im Auftrage ihrer Arbeiter eine Tarifvorlage mit einem höflichen Begleitschreiben überwandt, in welchem bis zum 29. Juni Antwort bezv. Genehmigung des Tarifes erbeten wurde. Wie wir erwarten, so ist es auch gekommen. Die Arbeitgeber schalteten die Verbandsleitung vollständig aus, und wollten nur mit ihren Arbeitern verhandeln. Dagegen wäre nun nichts einzutreten gewesen, wenn die Zugeständnisse die Kollegen befriedigt hätten. Das war aber leider nicht der Fall. Für die Fuhrleute wollten die Herren gar keine Nebenstunden bezahlen, und auch den Höchstlohn sollten die Kollegen erst nach Jahren erreichen. Auch die Zugeständnisse für die Lagerarbeiter waren besonders bei den zwei genannten Firmen ungünstig. Da Herr Pohenhard als Wortführer der Arbeiter erklärte, wer mit dem Gebotenen nicht zufrieden sei, könne streiken, mit der Organisation unterhandle er niemals und mehr könne und wolle er nicht bezahlen, wurde der Streik für die beiden Firmen einstimmig beschlossen. Dies, nachdem die Herren dem Einigungsamt eine christliche Erklärung zugehen ließen, wonach ihnen von einer Lohnbewegung ihrer Arbeiter nichts bekannt sei. Der 3. Juli brachte den beiden Firmen sicher das Bewußtsein bei, daß ihre Arbeiter Forderungen gestellt hatten, denn schon früh 4 Uhr waren unsere Kollegen tapfer auf den Posten, um die Betriebe vollständig lahm zu legen, was auch nahezu gelungen ist. Nun war der Befreiung bei den bestreiten Firmen fertig. Der Direktor der größten Firma hielt es für notwendig, zu verreisen und mußte erst per Telegramm zurückgerufen werden. Während die Firma Klein u. Küchle nicht eine einzige Arbeitskraft hatte und auch während des Streiks keinen einzigen richtigen Fuhrmann oder Arbeiter erhielt, regten sich bei Sommers Nachfolger eine Reihe von Händen, welche zu Friedenszetteln halbe oder ganze Arbeiter spielen und mehr mit dem Kleinsten, als mit der Stohlenhantel zu tun haben. Daß diese Gesellschaft, zu der sich auch der Chauffeur gesellte, die Streikenden zu allen Zeufeln willigte, versteht sich von selbst, denn nun sollten sie ihre Treue für den Arbeitgeber nicht mehr mit Worten, sondern mit Arbeit beweisen. Zu diesen törichten Mausfreuden gesellte sich noch eine fast unerträgliche Hype und der versuchte Kohlenstaub, so daß schon nach einem halben Tage aus dem feinsten Schreibergesellen der schwärzeste Kohlenstaub wurde. Von auswärtigen, besonders von Württemberg, gelang es den Firmen mit Hilfe von Kreisbrecheragenten, unter großen Versprechungen, Arbeitswillige heranzulotsen. Aber je mehr sie brachten, desto mehr flüchten unsere Kollegen, welche Tag und Nacht auf dem Posten waren, wieder weg, so daß die Situation für die Arbeitgeber mit jedem Tag schwieriger wurde, und die Streikenden immer mehr Mut und Hoffnung bekamen. Etwa ungünstiger wurde die Situation der Streikenden gegen Ende der Woche, da es der größeren Firma trotz aller Wachsamkeit unserer Kollegen gelang, einige Arbeitswillige, darunter auch den Bruder und Schwiegerbader des Autreibers Steininger, ersterer ein Brachteremplar, in den Betrieb hinein zu bugen. Auch die Schwiegermutter des Steininger soll schon unterwegs gewesen sein, um ihrem wackeren Schwiegersohn Waisland im Streikbruch zu leisten; sie brauchte aber nicht mehr in Aktion zu treten, da inzwischen in einer $\frac{1}{2}$ stündigen Verhandlung vor dem Gewerbeamt der Friede resp. nachstehender Tarifvertrag abgeschlossen wurde.

Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit beginnt für die Fuhrleute morgens 5 Uhr und endet abends $7\frac{1}{2}$ Uhr; für die ständigen Arbeiter und Tagelöhner dauert diese von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends.

Mittags und nachmittags findet je eine halbstündige Wespause statt; die Mittagspause dauert 1 Stunde, für Fuhrleute $1\frac{1}{2}$ Stunden, einschließlich der Pferdepflege.

S o h n .

Der Anfangslohn für Fuhrleute und Vorarbeiter beträgt 24.— Ml. pro Woche und steigt nach 1 Jahr auf 25.— Ml. pro Woche. Ständige Arbeiter auf Wochenlohn erhalten im 1. Jahre 22.— Ml., vom 2. Jahre an 23.— Ml. pro Woche.

- Die gegen Taglohn beschäftigten Arbeiter erhalten
 1. die bisher bei den Vertrag schließenden Firmen beschäftigt gewesenen 3,60 Ml.,
 2. neu eintretende:
 a) zunächst 3,50 Ml.;
 b) nach 3 Monaten 3,60 Ml.;
 c) nach weiteren 6 Monaten folgt Überleitung in den Wochenlohn.

Die bisher bei den Vertragssfirmen geleistete Arbeitszeit kommt in Airechnung.

N e b e r s t u n d e n .

Das Entgelt für Nebenstunden beträgt 40 Pf., bei den Fuhrleuten und Vorarbeitern werden die Nebenstunden erst von 8 Uhr abends an gerechnet.

In Wegfall gekommene Wespause werden nach dem 40 Pf.-Satz entschädigt.

Sonntagsarbeit findet mit Ausnahme der Pferdeversorgung nicht statt.

Stalljournen an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen werden mit 1,— Ml. entschädigt.

R u l i n g u n g .

Die Kündigungsschrift ist beiderseits gleich, und richtet sich nach der Entlohnung; bei Wochenlohn beträgt sie 1 Woche; die Kündigung muß jeweils am Samstag, und wenn auf diesen ein geleglicher Feiertag fällt, am vorhergehenden Freitag angebracht werden. Das Arbeitsverhältnis im Taglohnloch kann nur auf den Schluss eines Arbeitstages gekündigt werden.

S o n s t i g e s .

Im Falle der Erkrankung und in allen durch den Paragraphen 616 BGB umfassten Fällen wird der Lohn u. z. bei 1 Jahr Zugehörigkeit zur Firma für die Dauer von 3 Tagen,

bei längerer Zugehörigkeit für die Dauer von 4 Tagen umgestützt gewährt.

Die Vertrag schließenden Firmen verpflichten sich, von den infolge der Lohnbewegung bei ihnen ausgetretenen Fuhrleuten, Vorarbeitern und Arbeitern mindestens bis zu 75 p.C. bei Wiederaufnahme der Arbeit einzustellen.

Beschlechterungen der bisherigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind ausgeschlossen.

T a r i f s d a u e r .

Diese Vereinbarungen treten am 10. Juli 1911 in Kraft und gelten für beide Teile bis zum 1. Juli 1913.

Wird der Tarif nicht spätestens 6 Wochen vor Ablauf von einer der Vertrag schließenden Parteien gekündigt, so läuft derselbe stillschweigend 1 Jahr weiter.

A u g s b u r g , den 8. Juli 1911.

B u r b e g a u b i g u n g .

Die Arbeitgeber:

gez.: G. Sommer Nachfolg., Klein u. Küchle.

Die Vertreter der Arbeitnehmer:

gez.: Stephan Schrall, Ferdinand Lauter, Johann Härdle, Johann Schneeberger.

Der Beistand der Arbeitnehmer:

Joseph Inhofer.

Das Gewerbeamt Augsburg als Einigungsamt.

gez.: Hauberr.

Wenn trotz aller Hilfe, welche den Arbeitgebern in diesem Kampfe zuteil wurde, die Kollegen ihre Forderungen nahezu vollständig durchsetzen konnten, so haben sie dieses in erster Linie ihrem geradezu ungünstigen Zusammenhalten zu verdanken. Kein Kollege ist umgefallen und keine Arbeitnehmerin ist wandelmautig geworden, so muß es auch für die Zukunft bleiben. Aber auch die übrigen Kollegen, besonders im Speditionsgewerbe leisteten ihr Möglichstes, um ihren streitenden Kollegen den schweren Kampf zu erleichtern und ihnen zum Siege zu verhelfen. Beider mußte bei dem Vertragsabschluß mit in Kauf genommen werden, daß nicht alle Streikenden sofort, sondern zuerst nur 75 p.C. eingestellt wurden. Durch diesen Passus sind uns 13 Kollegen vorerst auf dem Schlachtfelde geblieben, von denen 4 Kollegen am folgenden Tage untergebracht wurden. Weitere 3 konnten einige Tage später in Arbeit treten und auch der letzte Rest wird in den nächsten Tagen sein Brot wieder verdienen.

Dieser Sieg der Kollegen war schon einige Opfer wert, hat er doch den Arbeitern deutlich bewiesen, daß auch in Augsburg die Zeit endgültig vorbei ist, wo die Arbeiter wie Sklaven alles ruhig hinnehmen, ohne sich zu rütteln. Aber auch der Krieg der Arbeitgeber wurde durch diesen Kampf gebrochen, anfangs erklärten sie: "Von einem Dritten lassen wir uns nichts einreden, wir tun, was wir wollen!" Für unsere Kollegen aber muß dieser Kampf und Sieg ein neuer Ansporn sein, zu den vorhandenen 600 weitere 600 Mitglieder zu holen, damit der deutsche Transportarbeiter-Verband noch mehr als bisher ihre Interessen wahren und vertreten kann.

Aus unserem Beruf.

Automobilfahrer.

Berlin. Die Branche der Geschäfts- und Privatchauffeure hält am 19. Juli eine Mitgliederversammlung ab, die stark besucht war. Wegen der Wichtigkeit der übrigen Tagessordnung wurde von einem Vortrag Abstand genommen. Zuerst beantragte der Kollege Rettig einige aus der Versammlung an die Branche gerichtete Fragen betreffs der Registratur und der Absertigung in der Bezirksverwaltung. Nach einer Erklärung und Diskussion des Wahlmodus wurden die Delegierten zur Ortsgeneralversammlung gewählt.

Hierbei wurde zur Bedingung gemacht, daß dieselben mindestens ein Jahr der Organisation angehören müssten. Es wurden einstimmig gewählt die Kollegen M. Riehl, R. Harsing, H. Scheurel, F. Nottig, W. Bachmund, G. Ritter, H. Allte, O. Samann, M. M., M. R., B. Mohrenberg, W. Näß, P. Schmid, P. M., M. Sch., R. J., M. Schmidt, A. Schmidt.

An Stelle des Kollegen Meier wurde der Kollege H. Scheurel in die Bezirksverwaltung gewählt. Unter Berücksichtigung gelegentlichkeiten beleuchtete ein Kollege das sogenannte Stellenvermittlungsinstitut Auto-Office in der Kommandantenstraße 50. An der Hand eines zahlreichen Materials wies der Redner nach, wie ungeheuer groß die Dummheit unter den Chauffeuren

ist, sonst würden sie sich nicht durch solche Leute um ihr Geld bringen lassen. Wir werden uns an anderer Stelle des "Courier" speziell mit diesem Institut beschäftigen. Ebenso reichhaltiges Material bot auch wiederum das Thema Chausseeschulen, wobei die "Schulen" Melchior, Waldemarstraße 55 und Sange, genannt Blosfeld, Gr. Frankfurterstr. 44, ebenso die Fahrschule "Norden" hervorgehoben wurden. In der raffiniertesten Weise werden dem Publizum Versprechungen auf Lebensstellung im Chauffeurberuf, dessen kurze Lehrzeit u. v. gemacht, trotzdem die Löhne im Beruf ganz rapide vergab gehen und die Arbeitszeit fast ohne Grenze ist. Auch mit diesen "Fahrschulen" wird sich der "Courier" noch näher beschäftigen. Außerdem wurde hervorgehoben, daß es eine Pflicht des Deutschen Transportarbeiterverbandes ist, sich bei der in Aussicht stehenden Berliner Fahr- und Fachschule für Chauffeure den nötigen Einfluß auf dieselbe zu erringen. Ein Antrag, den Vorstand zu ersuchen, im Frühjahr 1912 eine Chauffeurkonferenz einzuberufen, wurde auf Anraten des Kollegen Meltig erst der Branchenleitung überwiesen. Dieselbe soll eine Tagesordnung ausarbeiten und diese der nächsten Versammlung zur Beschlussfassung vorlegen. Hierauf entspann sich noch eine lebhafte Debatte über das Vereinswesen im Chauffeurberuf. Dasselbe allein sei schuld an den immer unerträglicher werdenden Verhältnissen des Berufes. Durch diese ungeheure Zersplitterung und Feberei wird diese Macht der wirklich Chauffeure interessenten vertretenden Organisation nur niedergehalten und gehemmt. Die Medien berurteilten dieses Treiben, welches u. a. auch sehr viel von ehemaligen Schlossern und Mechanikern ausgehe, ganz entschieden. Die Kollegen sind sich ihrer verkehrten Handlungsweise sicher nicht bewußt. Nach einigen Aufnahmen und Erledigungen von Internas wurde die interessante Versammlung geschlossen.

Die Statistische Korrespondenz, die im Verlag des Königlichen Statistischen Landesamts in Berlin erscheint, teilt mit, daß unter 14 534 Personen, die im Jahre 1909 in Preußen tödlich verunglücten, 52 waren, die durch Kraftwagen ihr Leben verloren. 138 Personen wurden durch Ueberfahren mit Kraftwagen getötet. Da die Zahl der Personen, die im Jahre 1909 durch Ueberfahren überhaupt getötet wurden 2375 betrug, so fielen dem Kraftwagen von je 100 Ueberfahrenen 5,8 zum Opfer. Wenn wir nun die zufolgelegte Wegstrecke in Betracht ziehen, so bessern sich die Chancen des Automobils noch bedeckt. Wir wollen jedoch das Thema heute nicht ausspielen, wir bitten aber Freunde und Feinde des Automobilismus dringend, sich diese Zahl genau anzusehen. Auf Grund dieser Zahlen wurde das Automobilgesetz geschaffen. Keineswegs denken wir daran, die 138 Opfer des Automobilismus als quantitative negligeable zu betrachten alles was geschehen kann, diese Unglücksfälle unmöglich zu machen, muß geschehen; gleichzeitig bitten wir aber die Gegner des Automobilismus, diese Unfälle nicht immer durch die potentiellende Fähigkeit ihrer Gefährlichkeit anzusehen, so daß aus jedem harmlosen Kraftwagen eine Wermutmaschine wird.

"Kraftwagenführer" gegen "Vorwärts". Der Regierungspräsident zu Köln hat eine Verordnung erlassen, wonach die bisher zugelassene Fahrgeschwindigkeit der Kraftfahrzeuge bis zu 55 Kilometer Gesamtgewicht auf 20 Kilometer pro Stunde erhöht wird; bei den schwereren Fahrzeugen bleibt es bei den bisherigen 12 bzw. 16 Kilometern. Der Regierungspräsident führt aus, daß das Publizum sich mit den Gefahren des Autoverkehrs im Laufe der Zeit vertraut gemacht habe, er wolle auch die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse mehr als bisher miteinander in Einklang bringen. Diese Verordnung des Regierungspräsidenten wird vom "Vorwärts" wie folgt kommentiert:

"Die Automobilfahrer haben bisher mit der Regierungspolizeiverordnung ihren Spott getrieben; sie sind schneller gefahren als es die Vorschriften zuließen. Und die Regierung hält es demgegenüber für ihre Pflicht, ihre Verordnung dem gelehrtidigen Zustand anzupassen."

Der "Kraftwagenführer" schreibt nun, der "Vorwärts" verstehe nichts vom Verkehrssehen und fährt fort: "... Bisher hat vielmehr die Regierungspolizeiverordnung mit den Automobilfahrern ihrem Spott getrieben, indem sie dieselben zwang, fast noch einmal so langsam zu fahren als die Pferdeführer. Zum Schluss möchten wir dem "Vorwärts" empfehlen, doch selbst mit seinem Geschäftsautomobil Schnelligkeitsversuche anzustellen. Er ordne nur einmal an, daß sein Geschäftsautomobil nur ein 15 Kilometertempo innerhalten darf. Die Folge dürfte die sein, daß sich kein Chauffeur bereit findet, in diesem Schnelltempo durch die Straßen zu gondeln und daß der Automobilbetrieb vom "Vorwärts" als unrentabel eingestellt werden muß. Der "Vorwärts" wird alsdann zu der Einsicht kommen, daß der Regierungspräsident in Köln eine zeitgemäße Verordnung erlassen hat, während er, der "Vorwärts" in Verkehrangelegenheiten den denkbar reaktionären Standpunkt vertritt, d. h. nur in der Theorie, in seinen Spalten, und nicht in der Praxis, d. h. im eigenen geschäftlichen Automobilbetriebe."

Gegen den Finanzminister. Wir teilten in letzter Nummer mit, daß der Finanzminister an die Oberzolldirektionen eine Anweisung erließ, wonach der Erlös vom 12. November 1910 auf diejenigen amtsärztlichen Bezeugnisse keine Anwendung findet, die den Anträgen auf Erteilung von Führerschein anstelle der nach den bisherigen Vorschriften ausgestellten Führerscheine beizufügen sind. In diesen Fällen bedarf es nach § 40 der Verordnung vom 3. Februar 1910 und der Nr. 7 Abs. 1 der Anlage B dieser Verordnung der Ablegung einer Prüfung nicht, so daß die Ausstellung des neuen Führerscheines nicht auf Grund eines Prüfungsberichts, sondern unmittelbar auf Grund des amtsärztlichen Bezeugnisses erfolgt. —

Diese amtsärztlichen Bezeugnisse sind daher als Vorzeugnisse stempelfrei. Etwa zu solchen Bezeugnissen verwendete Stempel sind auf Antrag zu erlässt.

Wir haben nun dieser Tage ein Urteil erhalten, das am 28. März gegen die Kollegen G. und B. gefällt worden ist. Die beiden Kollegen haben im Auftrage von 1125 in Berlin bei uns organisierten Kollegen (wegen Zeitmangels konnten die beiden Kollegen die Vollmacht der übrigen organisierten Chauffeure nicht abwarten), den Fiskus auf Rückzahlung von 6226 M. nebst Zinsen zu Unrecht erhobenen Stempelgeldes verklagt. Die Kläger wurden unter Aufsicht der Kosten abgewiesen. Aus den Entscheidungsgründen heben wir folgendes hervor. Das Reichsgesetz vom 3. Mai 1909 sei zweifellos im öffentlichen Interesse erlassen. Das Publizum sollte wirksam vor den schweren Nachteilen des neuen Beförderungsmittels geschützt werden. Die Bundesratsverordnung vom 3. Februar 1910 entspringt dem gleichen Bedürfnis, versölge ebenfalls den Zweck, das Publizum zu schützen. Diesen öffentlichen Interesse dienen die den Führerschein betreffenden Anordnungen. Sie sind eine allgemeine und im öffentlichen Allgemeininteresse getroffene staatliche Einrichtung. Wenn das Gericht diese Überzeugung festgehalten hätte, wäre die Verurteilung des Fiskus notwendig geworden. — Allein — nun kommt das große Aber — "dies hat nur Bedeutung für die Einrichtung als solche und in ihrer Allgemeinheit und es ist damit noch nicht die Frage entschieden, ob ... auch die Erteilung des einzelnen Führerscheines lediglich ein im Interesse der Deutschtlichkeit vorgenommener Akt der Staatsgewalt ist." Das Gericht kommt dann zur Bemerkung dieser Frage. — Hier müssen wir Lust schnappen.

Auso: Die Einrichtung ist im "öffentlichen Allgemeinen Interesse" getroffen. Wer aber aезwungen ist, im öffentlichen Allgemeinen Interesse von dieser Einrichtung Gebrauch zu machen, der tut dies nicht im öffentlichen Allgemeininteresse, sondern im persönlichen, im eigenen Interesse.

Kein abstrakt (die Gedanken scharf voneinander gesondert) gedacht, mag das Gericht mit seiner Verneinung im Recht bleiben. Denn was klimmt es schließlich das öffentliche Allgemeininteresse, ob Hinz oder Kunz sich einen Führerschein löst. Über — und nun kommt unser Aber — wir leben doch nicht in dem Reich der Träume. Leicht beieinander wohnen die Gedanken, doch hart im Hause stoßen sich die Sachen. Wir leben nicht in einer abstrakten (gedachten), sondern in einer konkreten (wirklichen) Welt. Und da fragen wir: Was nützt dem öffentlichen Allgemeinen Interesse diese Einrichtung, wenn es überhaupt niemand einfällt, von ihr Gebrauch zu machen? Die Kraftwagenführer werden dazu gezwungen! In ihrem eigenen Interesse? Mein! Im Interesse der öffentlichen Allgemeinheit.

Aber — nun kommt wieder ein Aber des in rein gedauerten Begriffen luftschiffernden Gerichts — den einzelnen Kraftwagenführern entstehen durch die Erteilung des Führerscheines nicht zu unterschätzende Vorteile. Bei der Beliebtheit des Kraftwagenbetriebes (!) Bei wem? Bei der Polizei, den Gerichten, der Gesetzgebung oder einem noch sehr großen Teil des Publizums? Ned des "C.") und bei der immer mehr zunehmenden Verwendung der Kraftwagen im Handel und Verkehr ist es augenscheinlich, daß die Inhaber eines Führerscheines einer gesicherten Zukunft entgegengehen, als diejenigen Kutschler, welche lediglich mit der Behandlung des Pferdebetriebes betraut sind. Der Antrag zur Zulassung wird von den Kraftwagenführern nur in ihrem eigenen Privatinteresse gestellt, und er stellt sich als Benutzung der im Allgemeininteresse geschaffenen Einrichtung durch den einzelnen ausschließlich im Privatinteresse dar. Von diesem Standpunkt betrachtet usw. usw.

Freilich von diesem Standpunkt betrachtet, vom Standpunkt des Abstrakten, ein "Standpunkt", der in den leichten Ausführungen schon nicht nur abstrakt, sondern schon verworren wird, müssen die Automobilführer ja darke schön sagen, wenn sie mit ihrem Gelde eine Einrichtung bezahlen, die im öffentlichen Allgemeinen Interesse getroffen worden ist. "Vergessen" haben die erkennenden Richter ganz und gar, daß diese Entwicklung doch nicht die Wirkung der im "öffentlichen Allgemeininteresse" erlassenen Anordnung ist. Wäre es der Fall, dann könnte man es begreifen, wenn auch nicht willigen, daß die Regierung sich dafür bezahlen läßt. In Wirklichkeit ist die Entwicklung des Automobilismus noch schneller entwickelt. Und es gibt unter diesen Vorschriften recht viele überflüssige. Mit der "gesicherten Zukunft" steht es ebenso windig, denn nichts hindert die anderen Arbeiter, gleichfalls Kraftwagenführer zu werden, als das, daß die schon tätigen Kollegen hinderte — die Nordungen, die im "öffentlichen Allgemeinen Interesse" erlassen worden sind.

Es bleibt also dabei, die Anordnung, die hier in Frage kommt, ist im öffentlichen Allgemeinen Interesse erlassen. Es gehört schon eine recht anständige Portion Weltfremdheit dazu, die Anordnung zu einem "Mädchen aus der Fremde" zu machen, das allen Seiten, also auch den Automobilführern Früchte und Blumen bringt.

Nicht anders steht es mit dem ärztlichen Bezeugnis. Auch hier hat die allgemeine Anordnung das öffentliche Interesse im Auge; Ihre Anwendung im einzelnen Falle aber bezweckt ausschließlich (!!) das private Interesse des Untersuchten. Natürlich ist das Gegenteil richtig, wenn ein Automobilführer die Kolik im Bauch hat, geht er zum Kassenarzt und spart drei Mark. Im Urteil heißt es noch: "Von dem Stempel sind Bezeugnisse bereit, auf Grund deren ein anderes ärztliches Bezeugnis ausgestellt werden soll.

Diese Voraussetzung trifft aber in den hier zur Entscheidung stehenden Fällen nicht zu. Es ist richtig, daß ohne ein amtsärztliches Bezeugnis auch die Erlangung des Führerscheins nicht stattfindet. Aber dieser Führerschein wird nicht auf Grund des ärztlichen Bezeugnisses erteilt, sondern lediglich auf Grund des Berichts des ärztlich anerkannten Sachverständigen, daß die Prüfung bestanden sei. Nur die Zulassung zur Prüfung wird von dem ärztlichen Bezeugnis abhängig gemacht!

Hier haben wir wieder Lust geschwippt. Man vergleiche: Ein Führerschein wird nicht auf Grund des ärztlichen Bezeugnisses erteilt, dann wäre er ja stempelfrei, um aber geprüft zu werden (um also einen Führerschein zu erlangen) muß man ein ärztliches Bezeugnis vorlegen. Wie sagt doch der Volksmund: "Das Stehlen ist nicht verboten, nur das Fassen ist erlaubt." O feste Juristenlogik, wohin bist du geschwunden!

Höchstens beim dritten Grund kann das Gericht hoffen, recht zu behalten. Die Kläger hatten darauf aufmerksam gemacht, daß sie am 1. September 1910 wegen dieser Angelegenheit bei dem Königlichen Stempel- und Erbschaftssteueramt angefragt hätten, worauf sie am 9. desselben Monats folgende Antwort erhielten:

"Die von den Kreisärzten den Kraftwagenführern auf Grund des Reichsgesetzes über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Mai 1909 ausgestellten Gesundheitsatteste sind, da sie im öffentlichen Interesse erteilt werden, stempelfrei."

Hier darf die Entscheidung des Gerichts, daß die höhere Instanz an diese Kunst nicht gebunden ist, schon eher auf Amerikanisch rechnen. Aber eine Schmeichelei ist das für das Königliche Stempel- und Erbschaftssteueramt schließlich nicht. Wenn es schon Auskünfte gibt, darf der gewöhnliche Sterbliche doch wohl annehmen, daß er richtig unterrichtet ist. Nun, der Minister bestellt ja wieder, was das unverständlichste Urteil angerichtet hat. Der Minister hat sich ja nun reichlich spät, auf den Standpunkt des Stempelamtes gestellt, und die nächste Instanz wird wohl in den sauren Apfel beißen müssen und auch die Kosten dem wirklich schuldigen Teile, dem Staat auferlegen.

In den Haaren liegen sich beide, nämlich: Deutsches Kraftwagenführer-Kartell und Chauffeur-Genossenschaft. Warum? Nun, der "Kraftwagenführer" hatte gleich uns die neueste Gründung des Journaillisten Helm abfällig kritisiert. Nur etwas mehr Druckerschwärze und Platz hatte der "Kraftwagenführer" darauf verschwendet als wir — die Zeitung muß doch voll. Wir haben natürlich keinen Ansatz in den häuslichen Zwist dieser feindlichen Brüder einzumischen.

Norlander, es ist einer wie der andere.

Wir haben besseres zu tun.

Deutsche Kraftfahrzeugindustrie und ihre Produktionsergebnisse. Im "A. B." lesen wir: Im Jahre 1909 gab es in Deutschland 121 Betriebe, die rund 19 000 Personen beschäftigten. Diese bezogen an Gehalt und Löhnen 24,8 Millionen Mark. Der Wert der verarbeiteten Rohstoffe, Halb- und Ganzfabrikate einschließlich des Wertes der von anderen Betrieben ausgeführten Hilfsarbeiten betrug 39,7 Millionen Mark, dem ein Betrag von 80,3 Millionen Mark als Wert der erzeugten Waren einschließlich der Reparaturstoffen gegenübersteht. Der Unterschied mit 40,6 Millionen Mark stellt die Werterhöhung dar, die die verarbeiteten Stoffe durch die Tätigkeit der Industrie erfahren haben. Ein richtiges Bild von der Entwicklung und dem Aufschwung der Kraftfahrzeugindustrie erhält man erst, wenn man dem Produktionsergebnis des Jahres 1909 die einschlägigen Zahlen der Vorjahre gegenüberstellt. Nach Absonderung der Fabriken, die ausschließlich Motorboote, Yachten, Flugmaschinen hergestellt haben, ergibt sich folgendes Vergleichsbild:

| | 1901 | 1903 | 1906 | 1907 | 1908 | 1909 |
|--------------------------------------|------|------|------|------|------|------|
| Zahreserzeugung an: | | | | | | |
| a) Krafträder Stück | 41 | 2991 | 3923 | 3776 | 8164 | 8708 |
| b) Kraftwagen und Unterstellte Stck. | 884 | 1450 | 5218 | 5151 | 5611 | 9444 |

Der uns an dieser Stelle zur Verfügung stehende Raum verbietet uns, weitere Vergleichszahlen heranzuziehen; hinzufügen möchten wir aber noch, daß obige Zahlen inzwischen noch eine starke Erhöhung erfahren haben.

Der strohende Chauffeur. Unter dieser Stichmarke schreibt die "Automobilwelt". Von einem Automobilbesitzer in einer norddeutschen Großstadt erhalten wir nachstehende Zuschrift:

"Vor einigen Jahren ließ ich meinen Chauffeur — kurz vorher auf gute Empfehlungen hin engagiert — in einem kleinen Hafenplatz, während ich die Nordseeinseln besuchte. Ich bemerkte, daß ich stets selbst fahre und das Fahren meines Automobils dem Chauffeur ausdrücklich untersagt war. Bei meiner Rückkehr nach circa 10 Tagen stellte ich fest, daß der Wagen stets gefahren und vollkommen ruiniert durch mehrfache Karambolagen war. Auch war ein Schwein totgefahren, der Besitzer desselben entstammt knapp demselben Schicksal. Später stellte sich heraus, daß der Chauffeur eine veritable Omnibuslinie à Person 50 Pf. zwischen zwei gerichtete hatte."

Den Kommentar, den die Zeitschrift daran knüpft, wollen wir unseren Kollegen schenken. Zu entschuldigen sind solche Vorlommisse nie und nimmer.

Aber einen Rat möchten wir der "Automobilwelt" geben. Wenn sie solche Zuschriften bringt, mag sie in Zukunft kaum und Ort nicht vergessen, damit die zahllosen Automobilvereine einmal recherchieren können, ob der betreffende Helf bei ihnen Mitglied ist. Bei uns geschieht es regelmäßig. Auch im eigenen Interesse der "Automobilwelt" liegt diese unangenehme Diskussion keinesfalls, solche Notizen machen stets den Eindruck, als ob die kritisierten Missstände in der Redaktion der Zeitung erfunden worden sind. Und das ist möglich.

Zu der von der "Automobilwelt" gebrachten Notiz wäre noch eine Feststellung interessant:

Wie stellen sich die Lohns und Arbeitsverhältnisse dieses ungetreuen Chauffeurs?

War der Besitzer vielleicht moralisch mitschuldig an dem Vorgehen?

U. M. w. g!

Aus der Pfalz. Der bisher einzige amtliche Sachverständige zur Prüfung von Kraftwagen, will sein Amt niederlegen. Die Regierung will nun einen solchen für die Pferde und einen für die Motorfahrt ausspielen. Die Gebühren werden so geregelt: Die Prüfung eines Kraftwagens kostet 20 Pf. außerhalb des Wohnorts des Sachverständigen 25 Pf., für Krafträder 15 und 20 Pf. Die Prüfung von Kraftwagenführern kostet 15 und 20 Pf., bei Nähern 10 und 15 Pf.

Kraftwagenzählung in Paris. Um festzustellen, wieviel Automobile im Kriegsfalle Verwendung finden könnten, wurde in Paris eine Zählung vorgenommen. Gezählt wurden 7351 leichte Passagierautomobile, 742 schwere Lastautomobile, 27 Sanitätswagen und 379 Motorräder.

Fliegergewinne. Durch die Zeitungsnachrichten über die hohen Preise für Flieger gereizt, haben sich verschiedene Automobilführer gefeuert, das "Fliegen" zu wollen. Wie es mit diesen riesenhaften Gewinnen aussieht, erfährt man aus folgendem Zeitungsausschnitt aus der "W. a. M.". Dennoch verteilt sich der Gewinn zwischen Fabrik und Flieger:

"Die übliche und als fair anerkannte Verteilung ist folgende: Der Flieger erhält 50 p.C. der Prosumme, die anderen 50 p.C. erhält die Fabrik. Hat der Pilot „Bruch“ gemacht, so hat er aus seinem Preisanteil noch 30 p.C. des entstandenen Schadens zu ersehen, während die Fabrik die restlichen 70 p.C. auf ihre Kappe nimmt. Aber nicht alle Werke verfahren so fair. Die französische Blériot-Fabrik zum Beispiel berechnet bei der Ausbildung von Flugzeugführern für jeden Schaden 650 Francs. Ganz gleich, ob es sich dabei um einen gerissenen Spanndraht, eine gebrochene Schraube, einen kleinen Riß in der Tragschalenbespannung oder um einen wirklichen großen Schaden handelt, 650 Francs müssen verappt werden. Dabei wird dem Flugschüler nicht einmal gestattet, den entstandenen Schaden selbst zu untersuchen und gegebenenfalls mit eigener Hand auszubessern."

Aber wozu in die Ferne schweifen, da ja das "Gute" so nahe liegt. Herr Rumppler, der Direktor der Rumpplerwerke, die die von dem Oesterreicher Wels konstruierte, von Strich weiter ausgebaute "Taube" in Deutschland baut, soll es nicht viel besser machen. Ganz offen und ungeniert erzählt man sich in Fliegerkreisen folgendes Stüchchen: Als Helmut Hirth in diesem Jahre den Oberrheinischen Rundflug gewann und damit einen Preis von 40 000 Pf. erhielt, betam er von seinem Bruder Rumppler ganze 2000 Pf. Den Rest von 38 000 Pf. steckte Jean Rumppler in seine eigene Tasche. Mit dem Rathreiner-Preis von 50 000 Pf. soll es ganz ähnlich gewesen sein, und Wollmöller wird ja wohl von seinem zweiten Preis beim deutschen Rundflug auch nicht allzuviel haben."

Allerdings sind auch die Unwendungen der Fabrikanten enorm. Die Teilnehmer am letzten Rundflug, Wollmöller, Thelen, Schauenburg und Wittenstein hatten je ein Begleitautomobil und vier bis acht Leute unterwegs. Büchner standen zwei Automobile und acht Leute zur Verfügung; die Lustverkehrsgesellschaft hatte für ihre Flieger Wiencziers, König, Latsch und Eyring rund 20 Begleiter, die in vier Automobilen verteilt waren.

Der Kapitalismus ist hier wie überall die herrschende und ausbeutende Macht. Das sollten die fluglüsternen Autoführer sich gesagt sein lassen. Sie können leicht vom Regen in die Traufe kommen.

Fensterputzer.

Frankfurt a. M. Die hier am 5. Juli abgehaltene Sektionsversammlung beschäftigte sich mit der Frage: "Arbeitslosigkeit und Arbeitsvermittlung" im Glasreinigerberufe. Referent war unser Ortsbeamter, der uns in klarer und deutlicher Weise den Wert der Arbeitsvermittlung durch unseren Verband schilderte. In seinen Ausführungen kam Redner auf die von uns nicht fernliegenden Stadt Mannheim näher zu sprechen, wo es die Unternehmer durch ihren Arbeitsnachweis trefflich verstanden haben, durch schwärzliche Listen und anderweitige Manipulationen die bei uns organisierten Arbeitskollegen das Arbeitsuchen beträchtlich zu erschweren, ja unmöglich zu machen. Nach eingehender Diskussion hierüber fand folgende Resolution einstimmige Annahme:

"Die am 5. Juli zahlreich besuchte Sektionsversammlung der Frankfurter Glasreiniger ist nach den Ausführungen des Referenten zur Überzeugung gelangt, daß die Arbeitsvermittlung im Frankfurter Reinigungsbewerbe in geregelte Bahnen gelenkt werden muß. Demgemäß beschließt die Versammlung: Jeder arbeitslose Kollege hat sich sofort bei Eintritt der Arbeitslosigkeit auf dem Verbandsarbeitsnachweis zu melden. Ferner verpflichten sich die Kollegen, jede bekannt werdende freie Stelle unverzüglich dem Verbandsarbeitsnachweis zu melden."

Ferner wurde beschlossen, die am 7. Juni 1911 gefasste Resolution betreffs Einberufung einer Konferenz der Glasreiniger, welche dem Vorstand zur Erwagung überwiesen ist, zu erneuern.

Hafenarbeiter.

Arbeitsnachweis oder Arbeiternachweis? Der wahrscheinlichste Hafenbetriebsverein begeht noch immer die Unsitte, sein Maßregelungsbüro Arbeit nachweis zu nennen, während es in Wirklichkeit ein Arbeiternachweis ist. Ein Arbeiternachweis hat die Aufgabe, beschäftigten Arbeitern Arbeit nachzuweisen, ein Arbeiternachweis hat dagegen den Zweck, die Unternehmer mit Arbeitern zu versorgen und stets eine reichliche Auszahlung von Leuten vorrätig zu haben. Während ein Arbeiternachweis die Interessen beider Teile wahren soll und deshalb von beiden Seiten — Unternehmer und Arbeiter — verwaltet werden muss, wenn er diese Aufgaben erfüllen will, vertritt ein Arbeiternachweis nur die Interessen der Unternehmer und wird deshalb allein von den Unternehmern geleitet.

Die ganzen bisher erschienenen Jahresberichte des Hafenbetriebsvereins haben den Arbeitern die Suggestion beibringen sollen, daß Maßregelungsbüro wäre ein Arbeiternachweis. Die Suggestion war so stark, daß der Hafenbetriebsverein heute selbst davon glaubt. Wir glauben uns den Dank des Hafenbetriebsvereins verdient zu haben, weil wir ihn von der Selbstbehauptung befreit haben. Sollte er trotzdem an dem Maßnahmen vom Arbeiternachweis festhalten, nun so haben die Hafenarbeiter die Pflicht, den Hafenbetriebsverein immer wieder auf den Unterschied zwischen dem Arbeiternachweis des Vereins und einem Arbeiternachweis nachdrücklich aufmerksam zu machen.

Hafenbetriebsverein und Nacht- und Sonntagsruhe. Der Jahresbericht (S. 10) des Scharfmacherbundes ist auf das Reichsgesundheitsamt nicht gut zu sprechen. Was Wunder, der Hafenbetriebsverein ist einseitig, mehrheitlich bis zum Schluss, dagegen ist das Reichsgesundheitsamt die einzige offizielle Instanz in Preußen-Deutschland, die einigermaßen objektiv ist. So etwas verträgt sich schlecht und der Groß der Hafenherren ist so stark, daß sie vor Verdächtigungen nicht zurücktreten. Nachdem der Bericht den Arbeiterverbänden, Deutscher Transportarbeiterverband und Verband der Maschinenbau und Heizer, das ehrenvolle Zeugnis ausgestellt hat, daß ihr Drängen die Regierung erst veranlaßte, mit Erfolg an die Frage heranzutreten, während der Hafenbetriebsverein "nachgewiesen" habe, "daß eine besondere Reglementierung überflüssig und unbedürftig" sei, heißt es weiter: "Zwischen hat .. das Reichsgesundheitsamt ein Gutachten über die Frage erststattet, ob die Dauer der Arbeitsszeit in der Binnenschiffahrt die Gesundheit der Arbeitnehmer zu gefährden geignet. Das Gutachten kam, vielfach auf Grund des bößiger Annahmen und der Praxis, zu dem Schlus, daß die Praxis zu verstellen sei und führt im Bericht zu einer Reihe von Beschlüssen, die eine eingreifende und folgenschwere Regelung der Arbeitszeit enthalten und als Anträge des Beirats an den Reichskanzler weiter gegangen sind."

Der Hafenbetriebsverein hat das Gutachten des Reichsgesundheitsamtes zweifellos gelesen, um so unverschämter ist deshalb die Behauptung, das Gutachten komme auf Grund bloßer Annahmen und trügerischer Vorstellungen von der Praxis zu seinem Schluss. Es gibt in diesem Gutachten nicht eine Stelle, die nicht mit schwerwiegender Material belegt ist; und wenn es an dem Gutachten etwas zu tadeln gibt, dann nur das eine, daß es den Begriff der Gefährdung zu eng begrenzte. Daß die Vorstellung von der Praxis in den meisten Fällen zutreffend ist, müssen wir, die wir unter dieser Praxis leiden, besser wissen; als die Scharfmacher im Hamburger Hafen, die nur die Vorstelle dieser Praxis ernten. Auch hier können wir gegen das Gesundheitsamt nur den einen Vorwurf erheben, daß es sich von den "praktikundigen" Eliten der Unternehmer täuschen ließ. — Der Bericht des Hafenbetriebsvereins gibt mit Genehmigung folgende Neuformung des Gesundheitsamtes wieder: "Was die Schleppdampfschiffe anlangt, so ist auf ihnen die Arbeitszeit nur in einer beschränkten Anzahl von Betrieben besonderer Art geregelt, wie beispielsweise beim Schleppbetrieb im Hamburger Hafen. In diesen Fällen ist in der Regel Vorsorge getroffen, daß der Mannschaft im ganzen ausreichende Zeit zum Schlafen bleibt, wie z. B. in Hamburg im Sommer 14stündiger und im Winter 18stündiger Arbeitszeit." Mit dieser rosenroten Beleuchtung der in Wirklichkeit tief schwarzen Zustände — sehr häufig werden Arbeitszeiten erreicht von 42- bis 48-stündiger Dauer — ist der Hafenbetriebsverein zufrieden, "man vermisst aber", meint er weiter, "in den Beschlüssen des Beirats die gänzliche Freilassung des Hafen-Schleppbetriebes von den empfohlenen Maßnahmen". Die kann nur der vermissen, der dort Sitz macht, wo der Bericht des Gesundheitsamtes ihm unverquen wird. Im Bericht des Gesundheitsamtes heißt es an dieser Stelle weiter: "Dagegen scheint bei den kleinen Schleppbetrieben die Arbeitszeit häufig erheblich länger zu sein". Und die kommen gerade im Hamburger Hafen in Frage.

Weiter auf den Schmerz des Hafenbetriebsvereins einzugehen erübrigt sich wohl.

Über auf eines möchten wir im Zusammenhang mit dem Bericht des Gesundheitsamtes noch hinweisen. In den Vorschlägen, die dem Reichskanzler unterbreitet worden sind, heißt es u. a.: "Für die Segelschiffe und Schleppfähne mit Ausnahme der Ewer in Hamburg ist allgemein vorzuschreiben, daß an den Bade- und Lösch-

tagen allen Mitgliedern der Besatzung einschließlich des Schiffsführers als Regel eine ununterbrochene Mindestruhezeit von 10 Stunden zu gewähren ist.

Hier ist dem Beirat für Arbeiter statt ist ein Versehen unterlaufen. Mit Ewer sind nämlich die Fahrzeuge der Gewerkschaften gemeint. Gegen mannelnder Meinung der einschlägigen Verhältnisse hat der Schlussberichterstatthalter Ober-Regierungsrat Neumann u. a. folgende Worte: "Was die Gewerkschaften in Hamburg angeht, so erscheint es nach Lage der Verhältnisse ausgeschlossen, eine Ruhezeit für die Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens vorzuschreiben; das würde mit einem gänzlichen Verbot der Nacharbeit gleichbedeutend sein. Die Gewerkschafter selbst hätten sich bei den Bezeichnungen nicht gegen die Nacharbeit ausgesprochen, die wesentlich höher bezahlt werde. Da es sich hier um ein rein örtliches Gebiet handle, würde es der Hamburger Behörde überlassen sein, hierüber Bestimmungen zu treffen." (Warum nicht gleich dem Hafenbetriebsverein? Das ist Hose wie Tante. Die Red.)

Demgegenüber betont Schmidt: "Was die Gewerkschafter angeht, wünscht er diese mit hinzunehmen, da die Nacharbeit allerlei Gefahren mit sich bringe. Wenn er aber die Forderung aufstelle, die Nacharbeit gänzlich zu beseitigen, so seien Einschränkungen nicht ausgeschlossen. Die Hamburger Hafenarbeiter hätten wiederholt die Beseitigung der Nacharbeit gefordert." Darauf antwortete wieder Herr Neumann: "Der von Schmidt angeführte Tarif der Hamburger Gewerkschafter spreche gerade gegen Schmidts Anträge. Die Gewerkschafter seien damit ganz zufrieden, gegen hohe (sic! M. d. "E.") Bezahlung Nacharbeit zu verrichten. In der höheren Bezahlung der Nacharbeit siegt ein Korrelativ dagegen, daß nicht unnötige Nacharbeit von den Unternehmern verlangt würde." Hierauf reagierte Schmidt nochmals gegen den Regierungsrat, unter Hinweis auf die hohen Unfallziffern in diesen Betrieben und führte aus, daß er wohl eine Abschaffung von zwanzig Tagen im Jahre bewilligen wolle, daß aber dann an diesen Tagen den Leuten eine achtständige Mindestruhezeit gewährt werden müsse. Bei der Abstimmung wurden die Anträge Schmidts mit allen gegen eine Stimme abgelehnt. (Auch die Zentrumsabgeordneten stimmten dagegen.) S. 8 ff. der Verhandlung 24.)

Zur Auflösung möchten wir bemerken, daß die Gewerkschafter des Regierungsrates in Gegenwart ihrer Arbeitgeber vernommen wurden, nachdem erst diese ausgesagt hatten. Natürlich wagte niemand anders auszusagen wie sein "Vorläufer". Was alles aus dem Tarif herausgelesen werden kann, geht auch auf keine Rücksicht. Sogar die Lust und Liebe der Gewerkschafter zur Nacharbeit liest Herr Neumann mit fundiger Gedächtnisskraft daraus. Wie er das ange stellt hat, verrät der Bericht leider nicht. Daß die Nacharbeit teurer wird, beweist gerade das Gegenteil. Um auf diesem Wege die Nacharbeit wirklich einzuschränken, ist die Verdopplung des Lohnes für die Nacharbeit notwendig. Was unter "unnötige Nacharbeit" zu verstehen ist, ist sehr zweifelhaft. Für die Unternehmer ist es inzwischen die ökonomische Notwendigkeit maßgebend, sondern steht der Vorstoss. Daß mit Ewer die Schiffe der Gewerkschafter gemeint sind, geht auch deutlich aus den Abänderungsanträgen hervor, die der Genosse Robert Schmidt gestellt hat. Er verlangt u. a. für den von uns oben wiedergegebenen Absatz folgende Fassung (die geprägt gedruckten Worte und Sätze kennzeichnen die Abänderungen):

"Für die Güterdampfer, die Segelschiffe und Schleppfähne ist allgemein vorzuschreiben, daß an den Bade- und Löschtagen allen Mitgliedern der Besatzung einschließlich des Schiffsführers als Regel eine ununterbrochene Mindestruhezeit von 10 Stunden, die in der Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens gelegen sein müssen, zu gewähren ist. Die gleiche Mindestruhezeit ist für die Gewerkschafter in Hamburg vorzusehen."

Wir wollen hoffen, daß Genosse Schmidt bei der nächsten Instanz mehr Glück hat mit seinen Anträgen, damit auch die Gewerkschafter von dem Jahrzehntslangen Nutzen etwas profitieren.

Die Beschäftigung im Hamburger Hafen. Der Monat Juni hat dem Hafen (nach Mitteilung des Hafenbetriebsvereins) eine verhältnismäßig sehr lebhafte Tätigkeit gebracht, die zwar schwächer war als im Mai, aber erheblich stärker als im Juni 1910. Durchschnittlich werktäglich waren in den beiden Hauptzweigen des Hafenbetriebs beschäftigt:

| | |
|----------------------------------|---------------|
| Stauereibetrieb: Juni 1911 . . . | 4561 Arbeiter |
| 1910 . . . | 4069 " |
| Mai 1911 . . . | 4821 " |

| | |
|-----------------------------|--------|
| Kaibetrieb: Juni 1911 . . . | 5155 " |
|-----------------------------|--------|

| | |
|------------|--------|
| 1910 . . . | 4740 " |
|------------|--------|

| | |
|----------------|--------|
| Mai 1911 . . . | 5452 " |
|----------------|--------|

Auch im Schiffsreinigerbetrieb herrschte ausnahmsweise Tätigkeit; es waren werktäglich durchschnittlich 1344 Mann in diesem Zweig beschäftigt gegen 1110 im Mai.

In Harburg war im Hafen und in den Lagerhäusern die Beschäftigung ungefähr gleich groß wie im Vorvorjahr, nämlich 313 Arbeiter durchschnittlich täglich im Juni gegen 322 im Mai.

Das erste Halbjahr 1911 überragt hinsichtlich des Beschäftigungsgrades den entsprechenden Abschnitt von 1910 um ein Bedeutendes, wie aus folgender Übersicht hervorgeht. Die durchschnittliche Tagesbeschäftigung war während Januar-Juni:

| | |
|-----------------------------|---------------|
| Stauereibetrieb: 1911 . . . | 4593 Arbeiter |
| 1910 . . . | 3959 " |

| | |
|------------------------|--------|
| Kaibetrieb: 1911 . . . | 5296 " |
|------------------------|--------|

| | |
|------------|--------|
| 1910 . . . | 4946 " |
|------------|--------|

Da sich nach Angabe des Hafenbetriebsvereins das Angebot an Arbeitskräften nicht im gleichen Schritt mit der Nachfrage gehoben hat, war die erste Jahreshälfte 1911 eine Zeit außerordentlich günstiger Arbeitsmarktlage für den Hafen, was besonders darin zum Ausdruck kam, daß häufig und besonders im Betrieb die Nachfrage nicht voll befriedigt werden konnte.

Handelsarbeiter.

Berlin. Einkassierer und Kassenboten. Die "Teilzahlungs-Praxis", das Organ des Verbandes der Kredithäuser Deutschlands und verwandter Branchen bringt in Nr. 11 einen Bericht über unsere Versammlung mit dem Thema: "Heraus mit der Sonntagsruhe". Nachdem die "Teilzahlungs-Praxis" das Referat und die Forderungen der Einkassierer "einigermaßen" richtig wiedergegeben hat, macht dieselbe folgende Bemerkung:

"Man muss sich wundern, daß erfahrene Abzahlungskassierer sich derartige Forderungen einreden lassen. So lange die Arbeiter Sonnabends ihren Lohn bekommen und so lange für Kleineien und Vergnügungsslokale kein 8 Uhr-Ladenabschluß und völlige Sonntagsruhe eingeführt ist, so lange also die Gefahr besteht, daß wie bisher die Arbeiter einen guten Teil ihres schwer erarbeiteten Geldes in übertriebenem Maße in Alkohol auslegen, so lange müssen die Abzahlungsgeschäfte Sonntagskassieren. Taten sie das nicht, so würden sie solche Ausfälle haben und so oft die fälligen Raten stunden müssen, daß ihr Geschäft sich nicht mehr rentieren würde. Wenn die Kassierer also mit ihren Forderungen durchdringen würden, so würden sie den Alkohol absagen, auf dem sie sitzen!"

Unser Mitarbeiter schreibt dazu folgendes: "Man darf sich nicht wundern" über derartige Bemerkungen, denn sie entstammen einer Feder, die vom Einkassiererverband keine Ahnung hat und die Missstände, sowohl als auch die Ausbeutung der Einkassierer namentlich an den Sonntagen nicht bekannt sind."

Es ist weiter unverständlich, wie man die gesamte Arbeiterschaft als dem Alkohol verfallen bezeichnen kann. Dem Berichterstatter der "Teilzahlungs-Praxis" dürfte doch wohl bekannt sein, daß gerade die Arbeiterschaft mit voller Kraft den Schnapsjunkern mit Erfolg zu Leibe geht und in ihrer Presse sowohl, als auch in den Versammlungen auf die Schädlichkeit des Alkohols hinweist. Es hat den Anschein, als ob der Berichterstatter der "T.-P." der Arbeiterschaft bewußt oder unbewußt einen Hieb versetzen will und namentlich der auf "Teilzahlung" laufenden Arbeiterschaft. Wenn nun die "T.-P." denkt, daß sie durch derartige beleidigende Aussfälle den Kreditgeschäften einen Gefallen erwölbt, so irrt sie sich gewaltig. Unsererseits weisen wir derartige Anprobungen auf das entschiedenste zurück.

Wenn nun weiter der Berichterstatter der "T.-P." den Lesern derselben erzählt, daß für die Einkassierer die Sonntagsruhe nicht eher in Frage käme, als bis auch die Kleineien und Vergnügungsslokale den vollständigen Sonntagsruhe unterworfen würden, so irrt er sich wiederum ganz gewaltig. Wir verweisen immer wieder auf die Reichsgesetzesordnung, § 195 Abs. b, nach welchem nur 5 Stunden Sonntagsarbeit erlaubt ist, dagegen an den 1. Feiertagen überhaupt jegliche Arbeit ruhen muß.

In der Kreditbranche muß aber an den Sonn- und Feiertagen zum größten Teile 10 Stunden ununterbrochen gearbeitet werden, und wir behaupten nochmals, daß in seiner Branche des gesamten Handelsgewerbes die bestehenden Gesetze derartig eingesetzt werden müssen, wie in der Kreditbranche. Vielleicht äußert sich die "T.-P." hierüber einmal?

Es wäre übrigens ein leichtes, auch die Inhaber der Kreditgeschäfte zu zwingen, daß auch sie nur in der gesetzlich erlaubten Zeit ihre Angestellten beschäftigen dürfen, aber zur Zeit ist uns damit noch nicht gedient, da wir auf unsere Kollegenschaft Rücksicht nehmen, aber nach Inkrafttreten des neuen Ortsstatuts für Berlin werden wir die diesbezüglichen Maßnahmen schon treffen, wenn es gewünscht wird.

In unserer Versammlung haben wir ausdrücklich hergehoben, daß wir eine gesetzliche Regelung dieser Frage wünschen. Weiter verlangen wir, daß, wenn die vollständige Sonntagsruhe Gesetz werden sollte, auch die Freitags-Lohnzahlung gesetzlich eingeführt werden muss. (Wir nehmen an, daß der Berichterstatter dieses überhört hat, oder nicht im Saale war, und daher zu falschen Schlüssen gekommen ist.) Wird dieses erreicht, vollständige Sonntagsruhe und Freitags-Lohnzahlung, dann stehen auch in der Abzahlungsbranche keine Hindernisse mehr im Wege, die vollständige Sonntagsruhe einzuführen, denn die Sonntagsklasse würde dann bereits am Sonnabend eingehen.

Bei Behandlung dieser für den Arbeitgeber sowohl als auch für den Einkassierer wichtigen Frage, wollen wir beiden Seiten keinen Schaden zufügen. Die Abschaffung der Sonntagsklassierung ist eine dringende Notwendigkeit, die ungesunden Zustände müssen ausgemerzt werden, selbst auf die Gefahr hin, daß in jeder Firma einige feste Kassierer angestellt werden müssten. Dieses wird von einsichtigen Firmen bereits eingesehen und anerkannt.

Der "Teilzahlungs-Praxis" empfehlen wir, uns in unseren Bestrebungen nicht zu bekämpfen, sondern durch Anregungen diesbezüglicher Art fördern zu wollen.

An unsere Kollegen Einkassierer richten wir das Eruchen, treu zum Verbande zu halten, denselben stets neue Kämpfer zuzuführen zu wollen, damit wir unsere gerechten Forderungen mit Hilfe der Organisation verwirklichen können.

Von einer gewissen politischen Richtung angekränkt. Unter dieser Spitzmarke brachte der "Vorwärts" vom 12. Juli ein Inserat der "Rössischen

Zeitung" zum Abdruck, worin einem gesunden, kräftigen, jungen Mann aus achtbarem Elternhause, der geschickt und fleißig und nicht schon von einem gewissen politischen Richtung angekränkt ist, per sofort oder später Gelegenheit geboten wird, in einem vornehmen Großkaufmannshause Charlottenburgs Beschäftigung als Hilfsarbeiter auf dem Hofe, im Garten, in den Pferdeställen, bei den Pferden selbst, im Kontor und Lager des Fabrikgebäudes, sowie in der Villa des Chefs zu finden.

Station — Wohnung und Post — sollte der junge Mann im Hause haben.

Bewerbungen mit Lebenslauf, hieß es am Schluss, sind an Hünker, Süster, Charlottenburg 2, zu richten.

Ein Spaziergänger hat sich nun mit folgender Offerte an die Firma gewandt:

"Ich nehme gefälligst Bezug auf Ihre werte Münze, ob belegter Posten noch offen ist. Bin evangelischer Konfession, 27 Jahre alt, Steuereffizier und entstamme einer alten angesehenen Adelsfamilie. Meine Beschäftigung ist im Sommer Schneeschiffen, im Winter vergoße ich die Kirchturnschiffe; habe auch Pferdeverstand. Da ich ein Semester Botanik studiert habe, eigne ich mich auch für die Pflege Ihres Gartens vorzüglich. Bitte höchstens mitteilen zu wollen, ob zu meiner Beschäftigung noch gehört, Ihre Frau Gemahlin spazieren zu führen. Sie können überzeugt sein, daß ich alle politischen Erkrankungen Ihrer Frau Gemahlin verhindern würde. Ich selbst bin politisch ganz gesund, nur habe ich im fünften Jahre meines Lebens die Masern und Windpocken gehabt, von denen ich aber Gott sei Dank genesen bin.

Da ich anderwärts bereits mehrfach vornotiert bin, bitte ich höchstens um Ihren baldgefaßlichen Bescheid.

Mit vorzüglichster Hochachtung ergebenst

Friedrich v. Schiller."

Stilistik, sowie die Art des Vererbungsschreibens deuten wohl nicht darauf hin, daß sich ein leibhaftiger Freiherr hinter dem Schreiber verbirgt. Hier scheint vielmehr ein Kollege seinem verbernen Humor über die Annahme der Firma, durch ein so unverschämtes Inserat einen Hausdiener zu suchen, Ausdruck gegeben zu haben.

Sonntagsruhe in Mannheim. Die Mannheimer Detailisten sind ja mit wenigen Ausnahmen als ziemlich rückständig bekannt. Nicht allein daß sie diese Ausnahmen mit Hungerköpfen abspeisen, sondern auch in bezug auf Ladenabschluß müßten sie bisher mit allem Nachdruck zum Nachgeben veranlaßt werden. Auch in der Bürgerausschaltung vom 11. Juli versuchte der gutlachende Bentrum schriftlich, ob er das bisschen Verbesserung, das in Punkt Ladenabschluß am Sonntag auf der Tagesordnung stand, trotzurede. Es ist ihm jedoch vorbeigezogen. Die Stadtverordnetenversammlung hat folgende Vorlage angenommen.

§ 1. In den offenen Verkaufsstellen der Stadt Mannheim dürfen, insoweit nicht durch gesetzliche Bestimmungen oder auf Grund derselben von den zuständigen Behörden Ausnahmen angeordnet sind, Gehilfen und Lehrlinge und Arbeiter an Sonn- und Feiertagen in der Zeit vom 1. Januar bis Ende Februar und vom ersten Pfingsttag bis einschließlich 30. September überhaupt nicht und in der übrigen Zeit des Jahres jeweils nur in den Stunden von 11 bis 1 Uhr mittags beschäftigt werden.

§ 2. Soweit nach § 1 Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter nicht beschäftigt werden dürfen, ist nach § 41 a der Gewerbeordnung ein Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen verboten.

§ 3. Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Mit dem gleichen Tage tritt das Ortsstatut vom 16. Januar 1906 außer Wirksamkeit.

Die sozialdemokratische Fraktion stellte hierzu folgenden Antrag: Im Ortsstatut betreffend die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, ist zum Ausdruck zu bringen, daß die Sonntagsruhe auf das ganze Jahr mit Ausnahme der drei Sonntage vor Weihnachten ausgedehnt wird. Dieser Antrag wurde, nachdem er keine Aussicht hatte, angenommen zu werden, und den Angestellten durch neue Verhandlungen mit dem Stadtrat in Ludwigshafen in diesem Jahre ihre Errungenheiten verlustig gingen, zurückgezogen und folgende Resolution eingebracht:

"Der Bürgerausschuss wolle beschließen, den Stadtrat aufzufordern, unverzüglich mit dem Stadtrat in Ludwigshafen erneut in Verbindung zu treten, zwecks Herbeiführung der völligen Sonntagsruhe."

Diese Resolution wurde alsdann einstimmig angenommen. Nach dieser neuen Bestimmung haben wir diese Regelungen in den Monaten Januar und Februar, sowie in den Monaten Juni, August und September nunmehr die vollständige Sonntagsruhe. Vielleicht ergibt sich die Möglichkeit, daß bis zum Oktober, wo die Bäder dann von 11 bis 1 Uhr geöffnet werden sollen, eine Vereinbarung mit dem Stadtrat in Ludwigshafen möglich ist und alsdann die vollständige Sonntagsruhe eingeführt wird. Ludwigshafen hat sich zwar immer noch gegen die Verbesserungen gewandt, was uns nicht veranlassen kann, allzu große Hoffnungen in dieser Beziehung zu hegen. Wir werden nicht müßig mit zusehen und bedacht sein, wenn sich die Herren Detailisten in Ludwigshafen wieder in so rückständiger Weise gebärden, wie 1906 Ihnen etwas auf die Finger zu klopfen. Die obigen Bestimmungen sollen auch in Ludwigshafen eingeführt werden.

Aus den Jugend-Abteilungen.

Berlin. Hinaus in Wald und Feld. Lautet die Parole der Berliner Jugendsektion während der Sommermonate. An fast jedem Sommersonntag unter-

nehmen die einzelnen Abteilungen Spiel- und Wanderpartien nach der nahen und fernen Umgebung Berlins. Die stetige Beteiligung der jugendlichen Berufskollegen an diesen Festsitzungen zeigt, daß auch auf diesem Gebiet durch ausdauernde Arbeit Erfolge erzielt werden. Ist es doch leider Tatsache, daß gerade die jugendlichen Arbeiter des Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbes am wenigsten geeignet sind, an Ausflügen, bei denen man sich nicht im Staube irgendwelcher Vergnügungsstätten befindet, in größerer Zahl zu beteiligen. Bei Beurteilung dieser an sich unerfreulichen Erscheinung ist es zu beachten, daß gerade an den Sonnabenden die Arbeitszeit der Jugendlichen ausgedehnt und anstrengend ist, und seitens der Eltern der Jugendlichen ein Schlaf bis in den Sonntagnachmittag hinein vielfach als bestes Erholungsmittel empfohlen wird. Auch eine andere, ebenfalls der Sommermonate den Temperaturverhältnissen weit mehr angepaßt, als die in der Industrie tätigen. Während diese in den doch immerhin geschützten Betriebsräumen den Moment erwarten, der sie in die frische Luft entlädt, sind unsere jungen Kollegen auf ihren Geschäftsgängen usw. ohne jeden Schutz den Sonnenstrahlen mit all den unangenehmen Begleiterscheinungen überantwortet, und nur schwer breicht sich die Erleichterung Bahn, daß zwischen der Arbeit im glutdurchglühten Häufelmeer und frischem fröhlichen Wandern ein himmelweiter Unterschied besteht. Doch nun ist der Raum gebrochen und unseren Wanderfreunden genügt die Tagespartien schon nicht mehr. Diesem Vorwärtsstreben verdaulst die Idee einer dreitägigen Wandersfahrt durch die "Ruppiner Schweiz" ihre Verwirklichung.

Bei Festlegung der Wandertrecke wurde Rücksicht genommen auf diejenigen Teilnehmer, denen nur zwei Tage zur Verfügung standen, indem dieselben am Abend des zweiten Feiertages Gelegenheit zur Rückfahrt hatten. Die Kosten sollten inkl. Fahrgeld vierter Klasse, täglich warmes Abendessen, Nachtlager und Morgenlasse, für zwei Tage 7 M. und für drei Tage 9 M. nicht übersteigen.

Am 1. Pfingstsonntag, morgens 5 Uhr versammelten sich die Teilnehmer vor dem Stettiner Bahnhof und traten von dort in drangvoll fröhlicherer Stimmung zunächst die Fahrt nach Löwenberg an. Wem nicht bekannt war, daß die Insassen dieser letzten Wagenreihe den verschiedensten Turn-, Wander- und sonstigen Vereinen angehörten, konnte glauben, in einem Sängergesang geraten zu sein. Ein Wanderspiel löste das andere ab, die vergnügte Stimmung vertrieb auch den letzten Rest von Müdigkeit, die den einen oder anderen ewig noch gesangnahm. In Löwenberg verließen wir diesen Zug, um mit der nach Rheinsberg führenden Kleinbahn weiter zu fahren. Da die Kleinbahn Wagen 4. Klasse nicht führt, wünschte uns hier die Möglichkeit, allerdings für den entsprechend höheren Preis, in der 3. Klasse zu fahren. Doch mit des Geschildes "Mädchen", die ernehten Wagen 3. Klasse entspannten sich als ganz gewöhnliche Biehwagen, die gelehrt und mit ein paar long-sitte aufgestellten Bänken versehen, während der Feiertage für den Transport von Personen, die sich nur eine schwäbige Fahrt für 3. Klasse leisten können, gerade gut genug waren. Doch das ist der guten Stimmung kein Abbruch; unter allseitiger Heiterkeit wurde der Wagen mit Beifall gelegt und während draußen eine Gruppe Soldatouristen mit der Karte 2. und 3. Klasse in der Hand von dem Bahnbeamten standesgemäß Beförderung verlangten, läutete sich in unserem Wagen Jungberliner Witz an der Kleinbahn und ihren Einrichtungen. Bald langten wir in Herzberg an und beendeten für diesen Tag die Eisenbahnfahrt. Am schnellsten Schritt geht es durchs Dorf und in kurzer Zeit ist der Werbellinsee, ein kleiner Namensvetter des in der Schorfheide liegenden großen, erreicht. Nun eine kurze Frühstücksrast und frisch geht es vorwärts durch Laub- und Nadelwälder. Zur Mittagsstunde wird gerastet und den Wasserfreunden bietet der Möllensee, an dem wir lagern, Gelegenheit zu einem erfrischenden Bade. Dann folgen wieder Wanderstunden, verlängert durch gemeinsame Gesang. Eine angenehme Abwechslung für unsere Wanderer ist die Kaffeestube in Bechow. Hier werden auch die ersten Ansichtskarten geschrieben. Die Strecke des ersten Wandertages ist nicht allzu lang bemessen, und die Sonne steht noch ziemlich hoch am Himmel, als wir nach einer Wegbiegung das Ziel unserer heutigen Wanderung, Rheinsberg, vor uns liegen sehen. In wenigen Minuten ist unser Quartier erreicht. Nachdem der Reisetraub ein wenig besetzt und eine Erfrischung eingenommen ist, wird ein gemeinsamer Gang durch durch die Stadt und den Schlosspark unternommen. Rechtzeitig lehren wir zum Abendessen zurück, daß allerdings Anerkennung fand. Das Nachtlager wurde uns im großen Saal von Böker, in welchem außer uns noch über hundert Wanderer anderer Vereine übernachteten, in Form eines Großlagers bereitet. Daß bei dieser großen Zahl Jugendlicher an alles andere eher als an Schlaf zu denken war, ist wohl jedem erklärlich; erst in der zwölften Nachstunde trat Ruhe ein und auch die größten Spaziermacher nutzten sich der Macht des Morpheus. Juningäste sind kurz und die helle Morgendämmerung lockt bald unsere Jugendlichen vom ungewohnten Lager. Eine fröhliche Wäsche am Hofbrunnen leitet den zweiten Wandertag ein. Nach Einnahme eines reichlichen Morgenlaesses mit Gebäck und Kuchen ziehen wir aus Rheinsberg hinaus, dem großen Stechlinsee entgegen. Noch ist die Temperatur exträtig und in sogenanntem Tritt geht es durch herrlichsten Nadelwald vorwärts. Nach dreistündigem Marsch ist der See erreicht und im Gänsemarsch geht es auf schmalen Fußweg unter lustigem Gesang am Süduse entlang. An geeigneter Stelle wird gelagert, was zu einem fröhlichen, bei der großen Hitze doppelt angenehmen Freibad Anlaß gibt. Auf dem nun folgenden Marsch

nach dem Peetschsee überschreiten wir die Mecklenburgische Grenze, aber erst kurz vor dem Dertchen Steinförde stoßen wir auf einen Grenzpfahl, der durch Anstrich und Wappen bestätigt, daß wir jetzt im gelobten Lande des Ochsenkopfs wandeln. Nur kurz kann der Aufenthalt in Steinförde sein, muß doch ein Teil der Jugendlichen rechtzeitig in Fürstenberg sein, um am Abend noch in Berlin einzutreffen zu können. Unter ununterbrochenem Gesang wird Fürstenberg erreicht und während der Zug die Zweitägigen nach Berlin entführt, zogen wir durch das langgestreckte Fürstenberg bis zur Bornmühle, unserem heutigen Quartier hin aus. Unser warmer Abendessen ist auch heute wieder fastelloß und preiswert. Das Nachtlager befindet sich auf dem Heuboden, wo auch der Berliner Bitherkub "Gentilchens" logiert. Am dritten Feiertag geht es wieder früh aus dem Stroh heraus, soll doch der Morgenkaffee nicht hier in der Bornmühle, sondern in dem entfernten Himmelpfort eingenommen werden. Deshalb sind am Brünnen reisefertig gemacht, und hastenden Schrittes geht es durch die stillen Straßen und am Ende der Stadt über die Grenze nach Brandenburg-Preußen hinein. Der kurrende Magen beschleunigt unsere Schritte; es ist noch nicht 8 Uhr, als wir Himmelpfort erreichen und uns Kaffee und Kuchen munden lassen. Dann wandern wir weiter, stundelang durch stillen Laub- und Nadelwälder nach Tangersdorf. Nach abermaliger kurzer Rast geht es weiter; unter teilweiser Beweinung der Chausse erreichen wir das Dorfchen Densow, passieren es, und nach einer guten Wanderstunde machen wir hinter Alt-Wacht am Waldrande halt zur Mittagszeit. An diesem Tage litten unsere Wanderer am schwersten unter den glühenden Sonnenstrahlen, die nur selten durch ein stühlen Lufzug gemildert wurden. Daß daher in den durchwandernden Orten die Brunnen, genannt einarmige Bäder, Hochsaison hatten, versteht sich am Stande. Es braucht wohl nicht besonders betont werden, daß die Partieleitung den Teilnehmern empfohlen hatte, den Alkohol zu meiden, und ist das günstige Gelingen dieser Partie mit durch Befolgung dieses Rates herbeigeführt worden. Nun hatten wir noch das letzte Stück unserer Wanderung, das uns ja nach Templin führen sollte, vor uns. Unbarmherzig sendet die Sonne ihre Pfeile nach den Wanderern, ihnen auf der fast baumlosen Chaussee zum Abschied ein Lust-, Licht- und Schwibbad gratis gewährend. Weit über das flache Land winton die ehemals trügigen Eltern Templins, bald ist die Stadt erreicht und durch das Lychener Tor ziehen wir geschlossen ein. Nachdem in lächler Wirtschaft der Kaffee getrunken ist, schlendern wir ein wenig durch die Stadt und nach dem schönen Stadtpark. Auch werden die letzten Ansichtskarten zur Versendung gebracht. Die gemeinsam verlebten Wandertage beherrschen die Unterhaltung, und sie verdichtet sich zu dem Wunsch, in den nächsten Jahren auf breiterer Grundlage ähnliche Wanderschaften zu machen. Einzelne Teilnehmer hatten noch einige Tage frei; es fiel ihnen schwer, vorzeitig nach Berlin zu fahren und dort den Rest des Urlaubs zu verleben. Allgemein war die Überzeugung vorhanden, daß zum Beispiel durch Errichtung einer Reiseparade und rechtzeitiger Bekanntgabe der Reiseziele, es vielen jugendlichen Mitgliedern unseres Verbandes möglich sein würde, an solchen für den Einzelnen und die Organisation wertvollen Partien sich zu beteiligen. Zwischen war die Stunde der Abfahrt nach Berlin nähergekommen und wieder mußte sich jeder seinen Platz im Buge erst erkämpfen. Doch nun unter und unverfehrt lagen unsere Wanderer in Berlin an; ein letzter Handdruck und jeder strebt seinem Heim zu, erfüllt von dem Gedanken an unserer ersten großen Wanderschaft.

Hamburg. Mitgliederversammlung am 15. Juli. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird das Andenken der seit der letzten Versammlung verstorbenen beiden Kollegen, Arthur Grunert, Arbeiter, und Otto Schmidt, Gewerkschafter, durch Erheben von den Plätzen geehrt. Hierauf hielt Gerofse Kalmbach einen sehr interessanten und lehrreichen Vortrag über die Entwicklung des Verkehrs von der Posttuch bis zum lenkbaren Luftschiff. In fesselnder Weise verstand es der Referent, den Anwesenden die gigantischen Fortschritte des Verkehrs vom Mittelalter bis zur Gegenwart zu schildern. Der Vortrag wurde mit gespannter Aufmerksamkeit angehört und zum Schlus mit lebhaftem Beifall belohnt. Die Abrechnung vom Sommervergnügen gibt Kollege Reich. Das Vergnügen schließt mit einer Einnahme von 1373 M. und einer Ausgabe von 877,39 M. ab. Somit bleibt ein Überschuss von 495,61 M. Die Abrechnung wurde genehmigt. Betreffs der Nachttour schlägt die Tourenkommission vor, die Tour am Sonnabend, 22. Juli, über Schiffbeck nach Trittau zu machen. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Meier beantragt, in den einzelnen Stadtteilen Spiele zu arrangieren. Der Antrag wird angenommen. Eine Kommission von fünf Kollegen wird gewählt, die das Nötige veranlassen soll. Den Bericht von der öffentlichen Versammlung in Barmbek gibt Th. Die nächste Versammlung soll im Hammerbrook stattfinden. Angeregt wird noch, in Barmbek noch eine weitere Versammlung zu arrangieren. Dies wird von der Sektionsleitung versprochen. Nach der Aufforderung, sich zahlreich an der Nachtour zu beteiligen, erfolgt Schlus der gut besuchten Versammlung.

Schaustellergehilfen.

Würzburg. Überall dort, wo die Arbeiter zum Klassenbewußtsein erwachen, stellen sich von den Unternehmen unterstützende Elemente ein, die auf Hintertreibung der so dringend notwendigen Einigkeit hinzuwirken. Auch bei den Schaustellergehilfen, die sich schon in hübscher Anzahl dem Verbande angeschlossen haben, kann man diese Pharisäertat beobachten. Jahrelang kümmerten sich die von den Schausteller-

befürworten durchgeholteten und großgepappelten "Gehilfenvereinchen" nicht einen Pfiferling um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Schaustellergehilfen. Erst als unsere Organisation etwas Leben in die Wunde brachte, entdeckten die Bereiniger ihr gutes Herz für ihre Berufskollegen. Auch beim Volksfest in Würzburg wurden die Schaustellergehilfen von der "Vereinigung reisender Schausteller" geholt und verantworteter Berufe, Sitz Nürnberg" zu einer Versammlung eingeladen und besonders die Herren Schaustellerbesitzer um Teilnahme an der Versammlung ersucht. Über den Verlauf der Versammlung und über den Geist, der unter den Gehilfen herrscht, wenn sie in Gegenwart ihres Broterbers über Berufsverhältnisse sprechen sollen, informiert bestens das im "Komet" veröffentlichte Protokoll, das wir hier folgen lassen:

"Protokoll
der Versammlung vom 27. Juni, abgehalten in Würzburg im "Huttenschens Garten".

Anwesend waren 19 Mitglieder, vier Prinzipale und 16 Gäste.

Der Einberufer, Herr Anton Schwarz, eröffnete um $\frac{1}{2}$ 12 Uhr die Versammlung, hieß die so zahlreich Erschienenen herzlich willkommen, begrüßte besonders unser Gründungsmitglied, Herrn Fritz Ley, worauf er folgende Tagesordnung bekannt gab:

1. Protokollverlesen;
2. Verlesung der Statuten und Erläuterungen derselben;
3. Aufnahmen und
4. Verschiedenes.

1. Das Protokoll von Schaffhausen wurde verlesen und besonders Herr Jakob Rheins für seine rege Agitation in der Anwerbung von neuen Mitgliedern der Partei ausgesprochen. — 2. Hierauf wurden die Statuten verlesen und die einzelnen Paragraphen erläutert. — 3. Zur Aufnahme meldeten sich 2 Herren, welche auch sofort angenommen wurden und zwar Herr Fritz Ley, Mainz, unter der Mitgliedsnummer 205 und Herr Karl Fisch, Lich, unter Nummer 206. Auf die neu aufgenommenen Mitglieder, sowie den Verein wurde sodann ein dreifaches Hoch ausgebracht.

— 4. Die anwesenden Herren Schausteller machten eine Sammlung unter sich und überwiesen den hübschen Beitrag von 13,— M. dem Nürnberger Gehilfen-Verein, wofür Herr Anton Schwarz im Namen des Vereins herzlich dankte. Der Einberufer sprach dann in längerer Ausführung die Zwecke und Ziele des Vereins und stellte nochmals an die Gehilfen, welche uns noch nicht angehören, das Ersuchen, dem Verein sich anzuschließen. Er führte an, überall, wo wir angängig, Versammlungen abzuhalten und die Schaustellergehilfen, welche wirklich reisende Gehilfen sind und es ehrlich mit ihrem Berufe meinen, dem Verein zuzuführen, denn nur so würden die unlauteren Elemente ausgeweit. Herr Eder sprach auch über die Gehilfenfrage und erklärte, daß er bei dem Internationalen Verein der Schausteller in Hamburg dahin wirken werde, den Nürnberger Gehilfen-Verein zu unterstützen. Er war früher anderer Ansicht, ist aber jetzt der festen Überzeugung, daß der Gehilfenverein in Nürnberg das Beste will und erfüllt in den eingeschlagenen Wegen weiter zu gehen zum Wohl des ganzen reisenden Standes. Herr Beigeordneter Krautau ersuchte die anwesenden Herren Prinzipale, bei Anwerbung von Gehilfen sich zu überzeugen, ob es keine Aufwiegler sind, die es mit unserem Stande nicht gut meinen und nur Konspirationen aufwerfen wollen. Herr Fritz Ley führte dann noch an, wie wir unsere Nebstände selbst abschaffen, nämlich, wenn wir mit den Herren Schaustellern zusammenarbeiten, b. h. Hand in Hand gehen. Diese Ausführung wurde mit großem Beifall aufgenommen.

Der Einberufer dankte den Anwesenden nochmals für ihr zahlreiches Erscheinen und schloß dann die Versammlung um 1 Uhr 30 Minuten.

"Anton Schwarz, Einberufer."

Dieses Protokoll spricht Bände. Zunächst schon das hettelmäßige Sammeln unter den Besuchern für das Gehilfenvereinchen. Dann die so plötzlich hervoxtretende rührende Fürsorge des Herrn Hippodrombesitzers für das Wohl der Gehilfen und ihres Vereins. Dabei ist dieser Schausteller einer der rücksichtslosen Ausnützer der Kollegen und liegt fortgelebt mit seinen Arbeitern in Differenzen. Gerade wie sein alter Freund Ney.

Das Erwachen des Herrn Krautau an die Prinzipale um Ausschaltung der "Aufwiegler" bei der Beschäftigung zeigt zur Genüge die wahre Tendenz der Bestrebungen des Vereins. Berrat an den Bestrebungen der Berufszollegaten, rührende Fürsorge um das Wohl und Wehe der Schausteller. Dritt lächerlich wirkt die Phrase, daß die organisierten Schausteller-Gehilfen Konspite hervorrufen wollen.

Von der modernen Arbeiterbewegung verstehten diese Herren keinen blauen Dunst. Wer von den Schaustellergesellen seine Gehilfen anständig behandelt, entsprechend entlohnt, und als Menschen, nicht als Tiere betrachtet, hat keine Konspite zu erwarten. Desto mehr die Bestärker, die denten, ihre Gehilfen entlohnend und behandelnd zu können, wie sie wollen. Das durch das "Zusammenarbeiten von Besitzer und Gehilfe" jetzt auf einmal Mithilfe beseitigt werden sollen, reizt wiederum zum Lachen, denn das bisherige langjährige "Zusammenarbeiten" hat den Gehilfen noch keine Vorteile gebracht, sie demgegenüber auf eine andere Kultursphäre hingedrückt. Gewerkschaftliche Auflösung und solidarisches Verhalten der Gehilfen ist darum dringend genug notwendig. Trotz aller Versuche der Schausteller und ihrer treuen Gehilfentrabanten fällt unsere Gewerkschaft immer weiter den Gehilfen unter den Fuß. Die am Mittwoch, den 28. Juni, hier stattgefundenen Schaustellergesellen-Versammlung war sehr gut besucht und nahmen die Gehilfen das Referat des Vorsitzenden der hiesigen Zahlstelle über den Nutzen der Gewerkschaftsorganisation mit großem Beifall entgegen. Die sehr fröhlich und interessante Diskussion offenbar te einen guten fol-

legalen Geist unter den Kollegen halten die Kollegen weiter treu zusammen und scharen sich noch fester um das Banner der Organisation, dann wird es sicher um ihre weitere Zukunft nicht schlecht bestellt sein.

Transportarbeiter.

Chemnitz. Streik bei der Chemnitzer Düngerabfuhr-Gesellschaft war als der rücksichtigste Fuhrbetrieb in Chemnitz stadtbewohnt. Alle Bemühungen, durch Kritik in der hiesigen Volksstimme, im Courier, in Versammlungen etc., die auf eine Besserstellung der Arbeits- und Lohnverhältnisse hinzielten, schlugen fehl. Mit einem gewissen Recht konnte das übrige in Frage kommende Unternehmertum bei Lohnbewegungen auf die zuständigen Formen der Chemn. D.-A.-G. hingewiesen und verlangen, daß auch dieser Betrieb einmal mitgenommen werde. Das war jedoch nicht so leicht. Unsägliche Mühe und Aufopferung ist in der Reihe der Jahre für die dort beschäftigten Kollegen ausgetragen worden. Durchende von Betriebsversprechungen, Betriebsversammlungen großen und kleinen Stils sind mit vollkommen negativem Resultat veranstaltet worden. Nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Kollegen hatte Sim und Verständnis für die Aufgaben der Zeit, für die Organisation und ihre Bestrebungen. Besser gestalteten sich aber mit der Zeit die Verhältnisse bei der Abteilung Müllabfuhr, ein Nebenbetrieb der Gesellschaft, der seit 2 Jahren besteht. Das Organisationsverhältnis war dort immer ein leidlich gutes. Wenn auch in diesem Betriebsteil die Löhne besser waren, als bei der Düngerabfuhr, so entsprachen sie doch keineswegs denen, welche seit dem 30. April d. J. für das gesamte hiesige Fuhrgewerbe zur Einführung gelangt sind. Die Kollegen in der Müllabfuhr beschlossen denn auch einstimmig in der Anfangslöhne von 25,00 Mark für Geschirrführer und solche für Beifahrer von 23,50 M. vor. Bei Leuten, die länger als ein Jahr im Betriebe sind, erhöht sich der Lohn um je eine Mark. — Trotzdem seitens der Organisation alles getan wurde um einen Konflikt zu vermeiden, kam derselbe infolge der ablehnenden Haltung der Gesellschaft, doch. Am Montag, den 10. Juli schlie der Streik ein. Von den Kollegen blieb steiner im Betriebe. Mit allen Mitteln versuchte man Streikbrecher heranzubringen und den Betrieb aufrecht zu erhalten. Drei bis vier von den Gallizien, die im landwirtschaftlichen Abteil des Betriebes beschäftigt werden, wurden den Wagen sonst machen dies zwei Mann) angefeindet. Es machte einen geradezu benildeidenswerten, ja heiligstigen Eindruck, wenn man den Leuten bei dieser "Arbeit" zusah. Hier stellte es sich erst einmal heraus, daß dieser Arbeit überhaupt nur besonders kräftige Leute gewachsen sind, und daß die Arbeit dementsprechend auch eine bessere Bezahlung zur Voraussetzung hat. — Inzwischen häuft sich die Beschwerden und Klagen über überfüllte Müllässen. Als am Dienstag die Gesellschaft noch nicht klare machte, den berechtigten Forderungen der Arbeiter nachzugeben, wurde abends eine Versammlung des gesamten Personals, d. h. auch dessen der Düngerabfuhr, abgehalten, und die Sachlage besprochen. Das Ergebnis war, daß auch die in letzter Abteilung tätigen Kollegen die Forderungen ihrer Kollegen bei der Müllabfuhr zu den ihrigen machen und am Mittwoch früh ebenfalls einstimmig in den Streik traten. Jetzt erst erkannte man den Ernst der Situation richtig, und war zu Verhandlungen geneigt. Die letzteren gestalteten sich äußerst schwierig und fanden ihren definitiven Abschluß erst Freitag mittag, bzw. abend. Der Dezerneit des Rates der Stadt griff unter Hinweis auf die außerordentliche Kalamität, in der sich die Stadt befand (eine Menge Düngergruben liegen bereits über) fördernd mit ein.

Das Ergebnis dieser Lohnbewegung ist folgendes. Die Arbeitszeit der Geschirrführer bei der Düngerabfuhr beginnt jetzt um $\frac{1}{2}$ 5 statt $\frac{1}{2}$ 4 Uhr morgens. Bei der Müllabfuhr wird der oben angegebene Tariflohn sofort gezahlt. Bei der Düngerabfuhr erhalten alle die bis jetzt 21,— M. und weniger verdienten, eine Lohnzulage von 2,— M. Die über 21,— M. verdienten, eine solche von 1,— Mark. Neulinge stellen bekommen sofort 22,— M. Ab 1. Januar 1912 wird auch bei der Düngerabfuhr der tarifmäßige Lohn gezahlt, wenn der Rat ein besseres Vertragsverhältnis mit der Gesellschaft abschließt, was auch zugesichert ist. Außerdem sind eine Reihe von Nebständen, die dem Personal zu besonderen Beschwerden Anlaß geben, zu beseitigen versprochen worden. Von ganz besonderer Wichtigkeit ist aber das Augeständnis eines Arbeiterausschusses, der in Streit- und Beschwerdefällen eingreift und bei Auflösung von Strafen und Verwendung der Strafgelder ein Wort mitzureden hat. So hat alles seine Zeit. Auch der Betrieb der Ch. D.-A., der so lange das Bleierwicht an unserer Bewegung bildete, ist um ein bedeutendes modernisiert worden. An den Kollegen, die sich jetzt der Organisation angeschlossen haben, wird es liegen, daß das Erreichte auch erhalten bleibt und noch besseres angestrebt wird. Ein guter Kulturbart ist hier gelebt worden. Die Organisation darf sich dessen freuen.

Feuerbach. Einen schönen Erfolg haben die Kollegen bei der Firma A. Scherrieble, Feuerbach mit Hilfe der Organisation erzielt. Beinahe ein volles Jahr nach Abschluß des Stuttgartter Vertrages kam auch in Feuerbach ein Tarif zustande, der sich würdig neben den Stuttgartter Tarif stellen kann. Haben doch die Fuhrleute eine zum Teil längere Arbeitszeit erzielt, als wie sie in Stuttgart vorgesehen ist. Ferner konnte der Anfangslohn der Einsteiger um 1,— M. erhöht werden. Weiter ist es uns ge-

lungen, daß die Kollegen, die seither Nachfahrten zu machen hatten, für diejenigen in Zukunft mit 3.— Mf. entschädigt werden. Gleichzeitig ist aber auch für diese Kollegen eine darauf folgende mindestens sechsstündige Ruhepause festgelegt worden. Seither wurde weder für diese Fahrten etwas bezahlt, noch halten diese Kollegen überhaupt eine Ruhepause nach solch einer Tour, selbst wenn sie mal morgens um 3 oder 4 Uhr nach Hause kamen, so daß sie tatsächlich oft wochenlang kaum aus den Kleidern kamen.

Nach wie die Kollegen Hallearbeiter und Ausländer konnten, wenn auch vorläufig noch nicht so ins Auge fallende, Urteile erzielt werden. Hier hat sich während bezw. bei Einleitung dieser Bewegung die Gleichgültigkeit dieser Kollegen schwer gerächt. Trotz alter Bemühungen konnte man diese Kollegen bei Beginn der Bewegung nicht für die Organisation gewinnen. Am Anfang der Bewegung jedoch, als sie sahen, daß für die Kollegen Fuhrleute ganz unnehmbarer Erfolg herauszuschauen begannen, schlossen sie sich der Organisation fast vollständig an, so daß jetzt der gesamte Betrieb in der Organisation vereinigt ist. Hoffentlich haben die Kollegen aus dieser Bewegung gelernt, daß sich die Uneinigkeit in den eigenen Reihen bitter rächt.

Der Vertrag, der analog mit dem Stuttgarter abschlüsst, hat in seinen wesentlichen Teilen folgenden Wortlaut:

Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit dauert: 1. in der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober: für Fuhrleute von morgens 5 bis abends 7½ Uhr, für das übrige Personal von morgens 6 bis abends 6½ Uhr.

2. in der Zeit vom 1. November bis Ende Februar: für Fuhrleute von morgens 5 bis abends 6½ Uhr, für das übrige Personal von morgens 6 bis abends 6½ Uhr.

Unterbrochen wird die Arbeitszeit durch je eine halbstündige Frühstück- und Besprechungszeit, zwischen 8½ und 9½ Uhr vormittags, bzw. 4 bis 5 Uhr nachmittags, sowie einer einstündigen Mittagspause.

Wo es der Betrieb erfordert, beginnt die Arbeitszeit ½ Stunde früher und endet abends ½ Stunde später.

Das Füttern und Wuhnen der Pferde ist in die Arbeitszeit mit einzubringen, Fächeschneiden geschieht während der üblichen Arbeitszeit und wird tunlichst von besonders hierzu bestimmten Personen besorgt.

Zur Leistung von Stallwachen darf kein Fuhrmann herangezogen werden. Wo es ausnahmsweise geboten erscheint, ist der betreffende an dem der Nacht folgenden Tage von der Arbeit entbunden.

In Betrieben, in welchen Sonntag nachmittags sogenannte Tagewachen verlangt werden, ist dieselbe in der Zeit bis 6 Uhr nachmittags zu verrichten und mit 1,50 Mf. zu vergüten.

Der Stalldienst ist so einzurichten, daß jeder Fuhrmann alle vier Wochen mindestens einen freien Sonntag erhält.

Für sämtliche Sonntags zum Eßdienst herangezogene Personen wird für den halben Tag 2,— Mf. berechnet.

Die Hallearbeiter erhalten für den Nachtdienst 1,60 Mf. vergütet, jedoch darf derselbe nicht über 2½ Stunden dauern.

Petroleumfuhrleute erhalten für jede einzelne Fahrt mit Nachtdienst 3,— Mf. extra vergütet und eine Mindest-Ruhepause von 6 Stunden.

Sonntagsarbeit.

Stall- und Reinigungsarbeiten dürfen am Sonntag-Vormittagen nicht über zwei Stunden dauern und müssen längstens bis 10 Uhr beendet sein. Das Füttern am Sonntag abend geschieht abwechselungsweise.

Regelung des Lohnes.

Auf die Lohnsätze des nachstehenden Tariffs haben solche Arbeiter und Fuhrleute, welche nicht stadtündig, mit lörperlichen Gebrechen behaftet oder Empfänger einer Rente von über 20 p.C. sind, keinen Anspruch. Für alle anderen angestellten Arbeiter und Fuhrleute sind die Löhne folgende:

| | im Jahr 2. u. 3. Jahr | im 4. u. 5. Jahr | nach |
|---------------|-----------------------|------------------|------|
| Mf. | Mf. | Mf. | Mf. |
| Hallearbeiter | 23,— | 24,— | 25,— |
| Ausländer | 25,— | 26,— | 27,— |
| Einspanner | 24,— | 24,— | 25,— |
| Zweißpanner | 26,— | 27,— | 28,— |

Beschlechterungen seither bestandener besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse dürfen nicht eintreten. Die seitherige Tätigkeit im Betrieb wird in Unrechtmäßigkeit gebracht.

Die gesetzlich zulässigen Beiträge zur Kranken- und Invalidenversicherung werden in Abzug gebracht.

Die Lohnzahlung soll möglichst Freitags, spätestens Samstags, teinesfalls Sonntags erfolgen. Gelegliche Feiertage werden von dem Lohn nicht in Abzug gebracht.

Für Versäumnisse jeder Art und Dauer wird ein entsprechender Abzug am Lohn gemacht. Nachweisbar unterschuldete Versäumnisse bis zu einem Tage werden nicht in Abzug gebracht; jedoch ist dem Arbeitgeber von der Verhinderung sofort Mitteilung zu machen.

Überstunden.

Überstunden sind tunlichst zu vermeiden. Gegebenenfalls werden sie mit 50 Pf. pro Stunde bezahlt. Bis zu 25 Minuten wird nichts vergütet.

Der Arbeitgeber hat zu entscheiden, ob Überstunden notwendig sind. Gemachte Überstunden sind spätestens am andern Tage anzumelden, andernfalls werden sie nicht anerkannt.

Die Zeit der Abfütterung zählt nicht zu den Überstunden.

Uraub.

Nach dreijähriger Dienstzeit wird ein Uraub von 3 Tagen unter Fortzahlung des Lohnes gewährt.

Lauscha a. S. M. Es muß doch in den hiesigen Fuhrgeschäften noch recht schlecht bestellt sein, mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen. Denn kaum ist hier eine Organisation unserer Berufskollegen geschaffen worden, schon röhren sich die Unternehmer und machen nach allen Regeln der Kunst scharf. Hierin scheint sich ganz besonders der Sohn Rudolf des Herrn August Greiner-Wirth zu gefallen. Als seliger eines Tags einen unserer Kollegen auf der Straße traf, rief er diesem wulantbraut zu: "Na, ich reiße bald an de!" Der Herr muß recht wenig Ahnung von der Arbeiterbewegung haben, wenn er glaubt, organisierte Arbeiter mit solchen Ausdrücken belegen zu können! Vielleicht kommt auch bei ihm noch die Zeit, wo er zufrieden ist, wenn er mit dieser "Streitbande" arbeiten kann.

In durchaus vernünftiger Weise hat die Firma Hermann Mann die Gründung der Zahlstelle aufgefaßt, ohne sich besonders gegen die Mitgliedschaft zu wenden, hat sie einfach ihren Kutschern eine durchschnittliche Zulage von 3 Mf. bewilligt. Damit hat sie aber auch gezeigt, daß die Verhältnisse in Lauscha verbessерungsbedürftig sind. Hoffentlich werden auch die anderen Unternehmer noch erkennen, daß es unmöglich ist, die jetzigen Verhältnisse beizubehalten. Denn daß die Arbeitszeit in Lauscha z. B. nicht so bleiben kann, wie sie jetzt ist, das sollten auch den Unternehmern die in letzter Zeit vorgekommenen Fälle im Beruf lehren. Bei Kutschern, welche eine geregelte Arbeitszeit haben, kann man auch damit rechnen, daß solche Unfälle nicht mehr vorkommen.

Welche Zumutungen an die hiesigen Kollegen gestellt werden, könnte man auch in den letzten Tagen bei einer Sache wahrnehmen, welche sie auf dem Bahnhof abgespielt hat. Dort war ein Koffer verloren worden, und da ein Kollege den Frachtbrief hatte, so mußte — wenigstens nach Meinung des Bahnhofsvorstechers — derselbe auch den Koffer haben. Trotzdem der Kollege beteuerte, daß er den Koffer nicht erhalten habe, wäre es schließlich doch für ihn zu einem fatalen Ende gekommen, wenn sich nicht in letzter Minute noch herausgestellt hätte, daß der Koffer in Boch-Mallendorf war! Daß der Herr Bahnhofsvorsteher auch noch die Entlassung des Kollegen gefordert hat, zeugt von seinem besonders loyalen Standpunkt. Hier ist im Gegenteil wieder der vernünftige Standpunkt der Firma Mann zu beachten. Unsere Kollegen sollen nur fest an der Organisation halten, dann werden sich schon andere, bessere Verhältnisse einführen lassen.

Suhl i. Th. In den Städten und Orten Thüringens bestehen eine große Anzahl Tierschutzvereine, welche in mehr oder minderer Anzahl die Pflege des Tierschutzes durch Aufhängen von Plakaten in den Wirtschaften und Anbringung von Tafeln an den Straßen zu fördern suchen. Dies ist im allgemeinen auch nicht unangebracht, wenn wir die meist vergriften Strafen in unserem Thüringen betrachten. Meist sind auch diese Plakate der Tierschutzvereine in einem leicht verständlichen, aber eindringlichen Ton gehalten und in Form eines Ersuchens gekleidet.

Der Königliche Regierungspräsident hält es für richtiger, wenn den Fuhrleuten und Kutschern die Sache auf einem andern Wege beigebracht wird. So bringen seit einigen Wochen in den hiesigen Wirtschaften Plakate, die eine "Fahrtordnung" enthalten, welche im reinsten Jagowstil gehalten ist. Zur Erhöhung unserer Kollegen und Leser wollen wir das Dokument schneidig-preußischer Kulturtätigkeit hier bekannt geben, wie es im Original vorliegt!

Fahrvorschrift.

Ganz überholter Rechtsfahrt überwachen!

Pferde überwachen!

Straße nicht sperren!

Bei Zwischenhandlungen Strafe bis zu 60 Mark, und bei Unfällen Haftpflicht!

Der Königliche Regierungspräsident

(Stadt) Fidler.

Kürzer und schneidiger konnte der Aushang allerdings nicht gehalten werden, sonst wäre es sicher geschehen! Das Publikum und auch unsere Kollegen in Suhl haben schon recht viel über den schneidigen Stil ihre stillen Betrachtungen gehabt und vielfach hört man die Meinung, daß man es in Preußen ja nicht mehr anders gewohnt sei, als im Kasernenhofston behandelt zu werden. Unsere Kollegen werden jedoch dafür sorgen, daß durch eine straffe Organisation der Tierschutz in derselben Weise gepflegt wird, wie es vor allen Dingen beim Menschenwohl notwendig ist.

Stuttgart. Durch Schaden wird man klug, so wird wohl der Fuhrwerksbesitzer F. Mertz in Cannstatt sich gesagt haben, als am letzten Donnerstag unsere Kollegen, für denselben ganz unverwariet ein militär die Arbeit verboten. Schon seit herauamer Zeit hatten wir bei dieser Firma unsere Forderungen auf Abschaffung von Post und Logis sowie Einführung des allgemeinen Vertrages eingereicht, ohne daß wir bislang von der Firma auch nur das geringste Lebenszeichen bemerkten. Anscheinend existierte für die Firma die Organisation überhaupt nicht. Trotz wiederholten Schreibens an die Firma wurde uns ferner auf unser telefonisches Ersuchen um Herbeiführung einer Regelung der Angelegenheit eine Antwort nicht zuteil.

Unter diesen Umständen sahen wir uns gezwungen, bei der Firma andere Salten als wie bisher aufzuzeigen und wurde infolgedessen am 13. ds. Mts. die Arbeit eingestellt. Nach kaum zweistündigem Streit erklärte sich jedoch die Firma bereit, die Forderungen vollständig anzuerkennen. Ebenso wurde die seither übliche Kauflistung im Betrag von 10 Mf. abgeschafft. Die Kollegen nahmen die Arbeit sofort wieder auf. Warum wohl aber hat die Firma, die diese Angewenheit doch viel billiger hätte regeln können, es bis

aufs äußerste ankommen lassen? Anscheinend hat die Firma auf die Einflüsterungen einiger anderer Unternehmer zu viel gegeben. Hoffentlich ist die Zeit nicht allzufern fern, in welcher auch die Ratgeber der Firma in den für sie so sauren Apfel beißen müssen.

Die Kollegen erreichten neben Abschaffung von Post und Logie eine durchschnittliche Lohnzulage von 5 Mf. pro Woche, nebst den sonstigen Vergünstigungen, die der Vertrag enthält.

Alles in allem ein schöner Erfolg. Möge dies ein Ansporn sein für die Kollegen in den zahlreich am Platze vorherrschenden Zweigbetrieben, damit auch sie sich der Organisation anschließen, um mit Hilfe derselben mit den zum Teil mittelalterlichen Zuständen aufzuräumen.

Weil nun aber die Firma anscheinend doch auch den "Herr im Hause-Standpunkt" währen bzw. zum Ausdruck bringen möchte, um die Tatsache jedoch, daß die Kollegen sämlich ihrer Organisation angehören, nicht mehr herumkommt, glaubt sie es in folgender Weise uns gegenüber zum Ausdruck bringen zu müssen.

Nach Unterzeichnung des Vertrages ging unserem Einschreiber von Seiten der Firma folgender "Schreibebrief" zu:

Einschreiben.

Feuerbach, 12. Juli 1911.

Herrn Chr. Längerer,

Feuerbach.

Ich verbiete Ihnen hiermit das fernere Betreten meines Grundstücks, Breitestr. 20 und würde Sie im Betretungsfall wegen Haussiedensbruch belangen. R. Scherrieble.

Herr Scherrieble glaubt anscheinend, daß er der Organisation einen empfindlichen Schlag damit versetzt habe, als ob es etwas ausmachen würde, ob die Kollegen innerhalb oder außerhalb des sein Grundstück umgebenden Gartenzums lassiert werden.

Das eine aber können die Kollegen daraus erschließen, daß es für sie nicht gleichgültig sein kann, wie sie während der Vertragsdauer zu der Organisation stellen. Kollegen, jetzt heißt es nicht rasen noch rosten, sondern auf- und ausbauen und mit Augsaugen darüber zu wachen, daß die Organisation innerhalb des Betriebes keine Handbreit Boden verliert während der Dauer des Vertrages. Wenn die Kollegen sich dies zur Rücksicht nehmen und es beherzigen, dann können wir der Firma trotz aller Nadelstichpolitik, die sie gegen die Organisation zu unternehmen gedenkt, getrost entgegen rufen: Bei Philippi sehen wir uns wieder!

Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Aschersleben. Mitgliederversammlung vom 8. Juli. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird der Kollege A. Drechsler als Schriftführer gewählt. Nach Bekanntgabe der Quartalsabrechnung wurde dem Kassierer aus Antrag der Kollegen Karl Bauer die Decharge erteilt. Im Kartellbericht des Kollegen Karl Bauer wurde zuerst der mangelhafte Versuch der Protestversammlung beklagt. Auch hätten die Beisitzerwahlen zum Gewerbege richt besser ausfallen können, wenn die Kollegen etwas mehr Energie gezeigt, so daß wir alle 6 Sitze erobern hätten. Der Antrag des Gewerkschaftskartells betreffs Beitrag zu den Osterunterstützungen für die gemahrgestellten Bergarbeiter wird abgelehnt.

Die nun herausgegebene Arbeitsordnung der Firma Nobra wird einer scharfen kritik unterzogen. Diese enthält folgende schönen Stellen:

Der Arbeitnehmer haftet für den dem Geschäft zugefügten Schaden mit seinem Löhn.

Die dem Arbeitnehmer außer seinem Löhn etwa gewährten Vorvergütungen, wie z. B. Mietentschädigung, Martinsgeld, gelten nicht als Löhn, sondern sind als Geschäft anzusehen, ein Anspruch darauf steht dem Arbeitnehmer nicht zu.

Derartige Arbeitsordnungen zeigen immer wieder das Elend, daß die Kollegen schlimmer ausgebettet werden als das liebe Vieh. Von 4 Uhr morgens bis 8.30 Uhr abends bei einer Bezahlung von 19 Mf. Wochenlohn heißt es arbeiten. Solche Zustände müssen ein Ende nehmen, darum arbeite und werbe ein jeder Kollege für den Verband. Es kann keine andere Lösung geben als: "Hinein in den Deutschen Transportarbeiterverband, damit auch die hiesigen Unternehmer sehen, daß Einigkeit stark macht!"

Barby. In der Mitgliederversammlung am 8. Juli wurde der Geschäfts- und Kassenbericht gegeben. Die Einnahmen im letzten Quartal belaufen sich auf 341,38 Mf., nach Abzug der Ausgaben verbleibt ein örtlicher Kassenbestand von 80,38 Mf. Die Mitgliedschaft ist jetzt 39 Mann stark. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Zum Kartelldelegierten wurde Kollege Poder I gewählt. Die Kollegen wurden gebeten, das Kleben der Baufondsmarken nicht zu verlassen. Dann trat nach Regelung einiger Internas Schlüß der Versammlung ein.

Frankfurt a. M. Am Dienstag, den 18. d. M. fand unsere Mitgliederversammlung statt. Ein Kollege ging auf die Entwicklung unserer Zahlstelle ein. In den zwölf Jahren des Bestehens der Zahlstelle sind hier noch Zustände anzutreffen, die allen Beschreibung spotten. Es liegt aber an den Kollegen selbst, sobald die erst begriffen haben, daß nur Einigkeit zum Ziele führt und der Zusammenhalt ein Gemeinschaft gegen die Schikanierungen der Unternehmer ist, dann wird auch in diesem Nest der Penzionäre einmal die Zeit kommen, wo andere Zustände geschaffen werden können. Kollegen, sollen wir unsere mit Not und Mühe im März durchgedrehten Verbesserungen uns erhalten, so ist es notwendig, daß wir uns mehr wie bisher zu den Versammlungen bequemen und die Agitation wo wir uns befinden im

weitesten Maße treiben. Nur so können wir etwas erreichen. Nehmt euch ein Beispiel an euren Arbeitgebern, wie die Lohnforderung kam, da war aller Konkurrenzneid vorbei, und Arm in Arm verhielten sie, wie ihre Arbeiter niederzuhalten wären. Lohnt allen Hader und Streit beiseite und lebt, wie es sich unter Organisierten gehört, friedlich und freundschaftlich zusammen, dann werden die Unternehmer sehen, daß es ihnen nichts nützt, die Organisation auszuschalten und werden mit uns Frieden schließen müssen. Dann hat aber auch die grenzenlose Ausbeuterei ein Ende und wir können auch hier mal als Menschen und nicht als Arbeitsstier leben. Es wurde weiter beschlossen, in den Sommermonaten nur eine Versammlung im Monat und zwar jeden Dienstag nach dem 1. abzuhalten. Kollegen, tue jeder seine Pflicht.

Hamburg I. Mitgliederversammlung der Branche Haushalter, Kontorboten und Bäcker am Donnerstag, den 20. Juli. Über das Thema: "Der Reichstag und die Handelsangestellten" referierte Gen. Krüger. In seinem einflussreichen Vortrag verstand es der Referent, den Anwesenden die traurige Lage der Angestellten im Handelsgewerbe zu schildern. Nur durch eine wirkliche Vertretung im Reichstage könnte das sogenannte Stehkrankenproletariat eine bessere Lebenslage erreichen. Redner führte einige Fälle an, wo die bei Neuwahlen so arbeitsfreudlichen Parteien die Arbeiterschaft im Reichstage direkt verhöhnen, als dann geht der Referent auf das Streben der Sozialdemokratie im Reichstage ein, deren Ziel nur darin besteht, die Lage der Handelsangestellten auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete zu verbessern. Redner erfuhr die Anwesenden, Ausklärung unter den indifferenten Handelsangestellten zu schaffen. Pflicht eines jeden Handelsangestellten sei es, sich der politischen und gewerkschaftlichen Organisation anzuschließen. Reicher Beifall lohnte den Referenten. In der Diskussion streifte Meich einige Abschnitte der neuen Reichsversicherungsordnung, welche ein krasses Beispiel der Entrichtung der Arbeiterschaft im Reichstage bedeutet, im übrigen bittet er die Versammlung, die Worte des Referenten zu beherzigen und neue Kämpfer zu werben. Den Kartellbericht gab Baub. Es entspans sich hierüber eine Debatte, an der sich die Kollegen Möhl und Thälmann beteiligten. Unter Beschiedenes bat ein Kollege, in Anbetracht der traurigen Lage der Einlassierer bei der Nähmaschinenfabrik Singer Co., bei Geschäftsabschlüssen nur organisierte Einlassierer zu berücksichtigen, leider ließ dies noch viel zu wünschen übrig, was für das weitere Vorkommen der Einlassierer ein großer Hemmungshindernis ist. Betreffs des gelben Plakates des Tabakarbeiterverbandes wies Baub darauf hin, daß wir mit der Tabakfabrik F. W. Schröder in Tarifgemeinschaft stehen und sämtliche Arbeiter bei uns organisiert seien. Nach Erledigung einiger internier Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Hamburg I. Branche Frucht- und Gitterarbeiter. Mitgliederversammlung am 12. Juli. Es entspans sich eine lebhafte Debatte darüber, welche Maßnahmen zu ergreifen seien gegen jene Fruchtfirmanen, die in den Städtbetrieben noch länger als bis 6 Uhr abends arbeiten lassen. Die Kollegen, welche bei diesen Firmen in Arbeit stehen, wurden aufgefordert, die Arbeit nach 6 Uhr ohne Extrahrsatzregelung strikt zu verweigern. Von einer schärferen Maßregel wurde der ungünstigen Konjunktur halber vorsichtig abgesehen. Auch wurden im Laufe der Debatte Klagen geführt über die Willkür einzelner Arbeitgeber betreffs der Lohnzahlung. Besonders soll sich hierin Herr E. Müller, Bantstraße, hervorheben, der anscheinend seine Arbeiter zu Hungertünstlern erziehen will. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Niels. In der am 12. Juli stattgefundenen, von über 1000 Mitgliedern besuchten Generalversammlung wurde, nachdem die im Laufe des 2. Quartals Verstorbenen in der üblichen Weise geehrt worden waren, der Geschäfts- und Kassenbericht vom 2. Quartal gegeben. Aus demselben ist folgendes zu entnehmen. Es wurden abgehalten 65 Versammlungen und 94 Sitzungen und Besprechungen. An Lohnbewegungen waren zu verzeichnen 13 Angriffsbewegungen ohne Arbeitseinstellung in 90 Betrieben mit 325 Beteiligten. 1 Abwehrbewegung ohne Arbeitseinstellung in 1 Betrieb mit 60 Beteiligten. 3 Streiks in 6 Betrieben mit 70 Beteiligten. Von den Lohnbewegungen sind außer 2 Streiks, die zur Zeit noch fortduern, sämtliche, in einer für die Kollegen zufriedenstellender Weise erledigt. Außerdem war unsere Gewerkschaft an 3 Lohnbewegungen anderer Gewerkschaften mit insgesamt 12 Kollegen beteiligt. Es standen also im 2. Quartal 455 Kollegen in 97 Betrieben in Lohnbewegungen.

Die Zahl der neuabgeschlossenen Tarife beträgt 32. Es stehen also jetzt in Niels unsere Kollegen in über 175 im Tarifverhältnis. Bemerkenswert bei diesen Lohnbewegungen ist das Verhalten des Arbeitgeberverbandes Niels, der in einer wenig anständigen Weise versucht, unter den Unternehmern des Handelsgewerbes scharr zu machen. Unter den bei diesen Lohnbewegungen in Frage kommenden Unternehmen befinden sich eine große Anzahl Firmen, die nur 1 oder 2 Transportarbeiter beschäftigen. Wenn es auch hier gelingt, diese Betriebe tariflich zu regeln, so ist dies sicher ein Beweis dafür, daß diejenigen Kollegen, die da immer behaupten, für sie hätte die Organisation keinen Wert, weil sie allein im Betrieb tätig seien, unzureich haben. Wenn man bedenkt, daß es sich bei diesen Lohnbewegungen fast immer um Unternehmer handelt, die sich lediglich dagegen wehren, daß in ihre Betriebe "hineingeredet wurde", so kann ruhig gesagt werden, die zum Teil erst jung in der Organisation stehenden Kollegen haben sich wacker benommen, und der Erfolg ist nicht ausgeblichen.

Eingänge an Briefen und Karten sind 127, an Drucksachen 25, an Paketen 302, an Ausgängen 355 Briefe und Karten, 487 Drucksachen, 2 Geldsendungen und 4 Telefonbergspräche im 2. Quartal zu verzeichnen. Schriftstücke wurden für Mitglieder 12 aufgelegt. Mündliche Auskünfte in Drucksachen wurden 35 erteilt. Eingaben an Behörden wurde 1 gemacht. Der Verkauf der Wochenbeiträge betrug 36 969 Stück, es ist also eine Steigerung um 1801 Wochenbeiträge zu verzeichnen. Die Ortslosenausgabe betrug 8382,89 Mark. An die Hauptstelle wurden gesandt, einschließlich 5 Maten a 500 Mk. zum Baufonds, 14 302,74 Mk. davon in Quittungen

| | |
|-------------------------------|------------|
| für Arbeitslosenunterstützung | 403,80 Mk. |
| " Kranken | 3303,80 " |
| " Streik | 5896,60 " |
| " Sterbe | 395,00 " |
| " Extra | 50,00 " |
| " Gewahrsagungen | 32,00 " |

Der Mitgliederbestand beträgt 3200, es ist also eine Zunahme von 200 Mitgliedern im 3. Quartal zu verzeichnen, so daß sich die Mitgliederzahl um 450 im 1. Halbjahr 1911 erhöhte. Ein schöner Fortschritt dank der Mitarbeit der Kollegen. Dann wurde an Stelle des abgereisten Kollegen Auer der Kollege Bublat als Schriftführer gewählt.

Zur Beitragserhöhung mache der Kollege Arnold ungefähr folgende Ausführungen: Die Ortsverwaltung sowohl wie auch die Vertrauensmänner beschäftigte sich in ihren letzten Sitzungen eingehend mit der Frage, ob es notwendig sei, eine Beitragserhöhung vorzunehmen, und beide Korporationen kamen zu dem mit großer Mehrheit gefaßten Beschuß, den Beitrag von 60 auf 70 Pf. zu erhöhen.

Wir verlangen nun nicht, daß sie diesem Beschuß unter allen Umständen beitreten, sondern wir wollen heute als gute Kameraden untersuchen, ob eine Vermehrung und warum eine Vermehrung unserer Mittel notwendig ist. Was wir verlangen, das ist eine objektive Prüfung der vorerwähnten Frage; und wir sind überzeugt, daß die Mitglieder der Kieler Zahnstelle dann schon den richtigen Weg finden werden. Wenn sie die Lohnkämpfe der letzten Zeit hier in Kieler, die unsere Kollegen geführt haben, betrachten, so werden sie finden, daß der Arbeitgeberverband Kiel bestrebt war, je unter Anwendung selbst der ruppigsten Mittel, auch im Transport- und Werklehrzwerke die Kämpfe auf eine größere Ausdehnung zu bringen. Maßgebend hierfür war meiner Meinung nach für den Arbeitgeberverband nur der eine Gedanke, „je größer die Bewegung, um so größer müssen auch die erforderlichen Mittel sein, welche die Organisationen haben müssen, um diese Kämpfe mit Erfolg für die Arbeiter beenden zu können. Es ist in der heutigen Zeit hier in Kiel fast ausgeschlossen, daß sich eine Bewegung nur auf einen Betrieb beschränkt.

Dass dieser schon erwähnte Arbeitgeberverband sich nicht davon leiten läßt, nur deshalb für größere Gruppen Tarife abzuschließen, um größere Gruppen bei Frieden zu sichern, geht schon daraus hervor, daß er bei Lohnbewegungen die eingewichelen Forderungen der Arbeiter damit beantwortet, daß er den Kollegen Tarifverträge zusendet, die ganz bedeutende Verbleichungen aufweisen gegenüber den alten Zuständen und jedesmal haben es die Kollegen erst auf das äußerste ankommen lassen müssen, bevor sie ihre Bewegung mit Erfolg beenden konnten. Und was hier für Kiel zutrifft, dürfte auch bei unseren Kollegen in anderen Städten zutreffen. Doch nicht nur mit größeren Kämpfen haben wir zu rechnen, sondern auch mit Kämpfen die — länger — dauern. Auch die Transportarbeiter müssen sich mit dem Gedanken befrieden, daß die Streiks von — wenigen Stunden — einmal ein Ende finden werden. Solche langen und großen Kämpfe erfordern Selbstverständlichkeit große Mittel, sind diese nun vorhanden? Be-

trachten wir unsere hiesige Ortsstelle mit ihren 18 000 Mark, so taucht auch gleichzeitig die Frage auf, welchen Zweck hat eine gut gefüllte Ortsstelle. Wir hier in Kiel haben bis jetzt immer auf dem Standpunkt gestanden, wenn irgend möglich zur Entlastung der Hauptstelle zu richten. Unsere Notfallunterstützung haben wir zum größten Teile aus der Ortsstelle gezahlt, doch ist diese Summe, im Gegensatz zu der die wir als Zusatz zur Streikunterstützung aus der Ortsstelle gezahlt haben, nur klein zu nennen.

Es gibt ja eine ganze Reihe von Leuten, die wirklich noch glauben, daß ein Arbeiter 14 Tage und noch länger überhaupt ohne jegliche Unterstützung auskommen kann. Gewiß gibt es Arbeiter die, indem sie den Hungerstreiken noch um 1 Loch enger schnallen, etwas zurücklegen, die übergroße Mehrheit der bei uns in Frage kommenden Kollegen ist aber doch mit dem Wochenlohn früher fertig als mit der Woche, sie leben aus der Hand in den Mund. Wenn diese Kollegen in Versammlungen auch denselben Steinernen lebhaften Beifall zollen, der ihnen einen solchen starken Opfermut zumutet, so ändert sich das Bild aber in den meisten Fällen, wenn die rauhe Wirklichkeit an diese Kollegen herantritt. Ich erinnere hierbei an die lebhaften Auseinandersetzungen unserer Kollegen von der Werft, die wir hier geführt haben um die Gewährung eines nochmaligen Wertszuflusses von 10 Mk. für jeden Kollegen. Und selbst wenn der Kollege einen solchen Opfermut zeigen wollte, so kommt, wenn er verheiratet ist, seine Kinder und verlangen Brot, unbekümmert darum, woher es der Vater nehmen soll. Es ist gut, wenn der Opfermut der Kollegen gesteigert wird, doch eine allzu starke Belastung führt oft das Gegenteil von dem was man erreichen wollte, herbei.

Nun könnte man ja sagen, wozu ist denn die Hauptkasse da, ein Blick auf diese Kasse müßte den Kollegen schon sagen, daß es die verdammt

Pflicht eines jeden Kollegen in ganz Deutschland ist, dieser Kasse recht bald ein anderes Gesicht zu geben. Tausende und Tausende von Verbandsmitgliedern haben in dem letzten Jahre die Verdopplung der Krankenunterstützung die Erhöhung fast sämtlicher Unterstützungsarten als eine Wohltat empfunden, ich glaube nicht, daß diese Kollegen so schlecht rechnen können, um einsehen zu können, daß sie ruhig einen höheren Beitrag leisten können und trotzdem auf ihre Kosten kommen.

Unsere Organisation ist eine Kampfsorganisation und sie soll es bleiben.

Im Jahre 1909 wurden den Unternehmern nicht weniger denn 23 897,55 Mk. Lohn pro Woche und 10 252½ Stunde Arbeitszeitverkürzung abgerungen und bleibt wir hier in Kiel, welche Veränderungen sind innerhalb der letzten 2 Jahre dank dem guten Organisationsergebnis unserer Kollegen und den Mitteln der Organisation in unserem Berufe eingetreten?

Ich brauche darauf nicht näher einzugehen, da ich bereits in meinem Geschäftsbericht vom 2. Quartal diese Errungenschaft geschildert habe. Ist es nicht eine Freude, wenn wir heute konstatieren können, in Kiel zählen über 200 Firmen einen Einstellungslohn von über 27 Mk. pro Woche für Kutscher bei begrenzter Arbeitszeit? Wer die Tendenz der Arbeitgeberseite kennt, der weiß, daß diese zu jeder Zeit bestrebt waren und sind die Höhe der Löhne der Arbeiter auf einer niedrigen Stufe zu erhalten, wir haben daher die Pflicht dafür zu sorgen, daß diesen Bestrebungen der größte Widerstand entgegen gelehrt wird, wir haben die Pflicht, daß Errungene festzuhalten, was oft schwieriger ist als Neues zu gewinnen.

Da nun im Jahre 1913 am 31. März für einen großen Teil unserer Kollegen die Tarife ablaufen, so bin ich überzeugt, die Unternehmern werden bei dieser Gelegenheit versuchen, die Höhe herabzudrücken und die Arbeitszeit zu verlängern. Wenn wir uns dieses nicht ruhig gefallen lassen wollen, dann müssen wir unsere Mittel verstärken. Während die Arbeiter im Kampf auf sich alleine angewiesen sind, eilt den Unternehmern die Polizei in durchaus einsetziger Weise zur Hilfe. Wenn die Scharfmacher fortwährend nach der Beseitigung des Streikpostenstehens schreien, so haben wir in Kiel doch bereits die Erfahrung doppelt und dreifach gemacht, daß jetzt schon das Streikpostenstein nicht mehr erlaubt ist. Also auch unsere Kämpfe werden schwerer und die Mittel, die wir hierzu gebrauchen werden größer sein als bisher. Es gibt auch in unseren kleinen Kollegen, denen es schwer fällt einen Beitrag von 70 Pf. pro Woche zu leisten, doch bin ich überzeugt, daß gerade diese Kollegen bei einem Kampf der Mittel sehr bedürftig sind, gerade sie werden der Leitung besonders dankbar dafür sein, daß diese rechtzeitig für eine gutgeschickte Kasse gesorgt hat, weil sie infolge ihres schlechten Arbeitsverhältnisses Ersparnisse nicht machen könnten.

Es wurde nun schon in der Vertrauensmänner-Sitzung darauf aufmerksam gemacht, daß bei ebler gräßigeren Kämpfen „Extrabeiträge“ erhoben werden könnten, wir, die Kollegen in der Ortsverwaltung, stehen der Erhebung von Extrabeiträgen nicht sympathisch gegenüber, weil wir stets die Erfahrung gemacht haben, daß Extrabeiträge nur von den Arbeitern erzogen werden, während es immer eine erhebliche Anzahl von Drückerbergern dabei gibt.

Diese Erfahrungen haben uns auch veranlaßt, keine Extrabeiträge zum Baufonds zu erheben, sondern den auf Kiel entfallenden Teil aus der Ortskasse zu zögeln.

Es mag ja sein, obwohl ich es nicht beweise, daß ein kleiner Teil der Kollegen wegen dieser Beitragserhöhung der Organisation den Rücken kehren wird, ich glaube aber, daß diese Kollegen es bei den mit Sicherheit zu erwartenden Kämpfen sehr bereuen werden und die besten Kollegen sind es jedenfalls nicht, die um lumpiger 10 Pfsg. willen die Fahne der Organisation verlassen.

Wenn die Vertrauensmänner es lebhaft beweisen, daß sie gerade die Berliner Kollegen anstatt an erster, an letzter Stelle inmarschierten, so schließe ich mich diesem Verhältnisse innerhalb der Organisation in Berlin andere sind als bei uns. Es steht nun einmal in der Kieler Organisation Arbeiterchaft drin in Bezug auf Opfermut steht an erster Stelle in Deutschland zu marschieren, das trifft auch für uns Transportarbeiter zu.

Bei dieser Beitragserhöhung handelt es sich um uns selbst, ich bitte sie daher, in aller Ruhe diese Angelegenheit zu untersuchen und zu entscheiden, wie es für unser Vorwärtskommen erforderlich ist.

Es setzte nun eine lebhafte Diskussion ein, fast alle Redner erklärten sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und betonten, es müßte mit allem Nachdruck für das Jahr gerüstet werden.

Nachdem ungefähr 20 Redner gesprochen hatten wurde ein Antrag auf Schluß angenommen.

Ein Antrag, über die Beitragserhöhung geheim abzustimmen, wurde mit großer Mehrheit abgelehnt.

Darauf wurde mit großer Mehrheit beschlossen, ab 1. September 1911 einen Wochenbeitrag von 70 Pfsg. zu erheben.

Das Resultat rief bei der von über 1000 Mitgliedern gesuchten Versammlung lebhafte Handklatschen und Beifall hervor. Dann Schluß.

Kottbus. Anschließend an den Vierteljahrsbericht über den Geschäftsgang der hiesigen Verwaltungsstelle wurde in der Generalversammlung am Sonntag, den 16. Juli auch ein Überblick über die Geschäfte der

Ortsverwaltung vom Bevollmächtigten und vom Kassierer im abgelaufenen Halbjahr gegeben. Aus den Darlegungen des Vorstandes ist folgendes hervorzuheben: Am 31. Dezember 1910 waren der hiesige Ortsverwaltung unseres Verbandes 85 Mitglieder angehlossen, davon waren im Jahre 1910 selbst eingetreten 48 Mitglieder, übergetreten aus anderen Verbänden waren 3 Mitglieder, so daß der Verband seit Ende 1909: 51 Mitglieder gewonnen hatte — denn am 31. Dezember 1909 zählte die hiesige Ortsverwaltung erst 31 Mitglieder. Es wurden also, wie schon gesagt, aus dem Jahre 1910: 55 Mitglieder übernommen. Auch im ersten Halbjahr 1911 war die Anzahl der aufgenommenen Mitglieder eine erhebliche, denn es traten 32 neue Mitglieder dem Verbande bei. Leider aber wurde die Illustration im verflossenen Halbjahr ebenfalls bedient, denn es traten 16 Mitglieder wieder aus, 2 reisten ab, 1 Mitglied — der Kollege Krebs — ist gestorben und 1 zum Metallarbeiterverbande übergetreten. Da der Zugang 32, der Abgang 20 Mitglieder betrug, war nur eine wirkliche Mitgliederzunahme von 12 zu verzeichnen, so daß unsere Ortsverwaltung am 30. Juni 1911: 97 Mitglieder zählte. Um neuen Quartal wurden allerdings schon wieder 2 Aufnahmen gemacht, so daß das erste Hundert bald voll sein dürfte.

Au für unsere Ortsverwaltung bedeutsamen Vorfällen ist das verflossene Halbjahr nicht sehr reich. Es stand nur eine Lohnbewegung statt und zwar bei der Genossenschaftsbauerei, unsere Kollegen schlossen sich dort den Mitgliedern des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes an, die einen Tarif eintreten, dem unsere Mitglieder beitreten. Es wurde keine Anerkennung des Tarifes erzielt, doch legte die Firma 1 bis 2 M. einzelnen Arbeitern zu.

Mitgliederversammlungen fanden insgesamt 26, öffentliche Versammlungen 2 statt; Vorstandssitzungen wurden etwa 30 abgehalten. Im 1. Quartal war außerdem die Agitationskommission eifrig tätig. An den fünf stattgefundenen Gewerkschaftskontrollsitzen nahm stets ein Delegierter des Verbandes teil, auch erschienen zwei der gewählten Delegierten auf der Frühjahrsgesetzversammlung der Vereinigten Ortsrankenklassen und nahmen an deren Beratungen teil. Gesellige Veranstaltungen für unsere Mitglieder fanden zwei statt, ein Maskenball und eine Rauschfahrt. Während der erste einen Überschuss brachte, wurde bei der letzteren ein Defizit gemacht.

Der geschäftliche Verkehr, den die Verwaltung zu erledigen hatte, war sehr erheblich. Es wurden abgesandt: 44 Briefe und Karten, 18 Drucksachen, 5 Geldsendungen und 1 Depesche. Die Ortsverwaltung erhielt: 30 Briefe und Karten, 11 Drucksachen, 28 Pakete. Für Mitglieder wurden außerdem 5 Schriftstücke in gerichtlichen Angelegenheiten angefertigt.

Kassenbericht für das 1. Halbjahr 1911.

Einnahmen:
Kassenbestand vom 31. 12. 1910 . . . 153,33 M.
Gefangenentnahmen 884,76 "

Summa: 1037,09 M.

Ausgaben:
An die Hauptklasse 563,21 M.
Ausgaben der Ortsverwaltung 262,02 "

Summa: 825,23 M.

Bilanz:

Einnahmen 1037,09 M.
Ausgaben 825,23 "

Kassenbestand am 30. Juni 1911 . . . 211,86 M.

Am Unterstüzung wurden ausgezahlt im 1. Quartal 252,50 M., im 2. Quartal 234,80 M., an brüderlichen Unterstützungen außerdem 12,20 M.

Die Mitgliedschaft setzte sich zusammen am Schlusse des 2. Quartals 1911 aus 91 männlichen erwachsenen, 3 weiblichen und 3 jugendlichen Mitgliedern. Es wurden insgesamt an Marken umgesetzt im 1. Halbjahr 1911: 1829 Stück, was, auf das Quartal im Durchschnitt 10 Marken pro Mitglied gerechnet, einer Durchschnittsmitgliederzahl von 91 und der wirklichen Mitgliederzahl annähernd entspricht.

Die persönlichen Verwaltungsausgaben der Ortsverwaltung betrugen (für die Unterlasser) davon mehr als 60 M. 88,24 M., worin die Sitzungsgelder und die Entschädigungen für den Kartelldelegierten eingeschlossen sind. Die sächlichen Ausgaben betragen 10,68 Mark, während an Porto und Postesfeld 15,79 M. ausgegeben werden müssen. An Kartell- und Sekretariatsbeiträgen wurden insgesamt 51,20 M. im letzten halben Jahre bezahlt. — Auf Antrag der Revisorin wurde dem Kassierer einstimmig Decharge erteilt.

Im weiteren Verlaufe der Versammlung gab Kollege Freudenthal den Bericht vom Gewerkschaftskontakt, worauf Kollege Lorenz über die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses, soweit sie die Stellung der Gewerkschaften zu den Konsumgenossenschaften betrafen, sprach. Am Schlusse seiner beifällig aufgenommenen Ausführungen betonte er nochmals ausdrücklich die Notwendigkeit der genossenschaftlichen Organisierung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter. Gegen den Schluß der Versammlung wurde die Agitationskommission neu ergänzt und zwar wurden vier Kollegen zur Mitwirkung unter den noch nicht organisierten Kollegen bestimmt. — An der Versammlung nahmen 41 Kollegen teil.

Königsberg. Am Dienstag, den 4. Juli, tagte unsere Generalversammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken des verstorbenen Kollegen Straßenbahner G. Graf durch Erheben von den Plätzen geehrt. Dann erstattete der Kollege Werner den Geschäftsbericht. Aus demselben ist herzoverzuhören, daß die Agitation im 2. Quartal mit mehr Erfolg betrieben werden konnte, so daß die Mitgliederzahl von 1661 auf 1780 stieg. Neugewonnen wurden 260 Mitglieder, ausgetreten rep. wegen restierender Beiträge gestrichen wurden 84, ausgeschlossen wegen Verpflichtung zum Streitbruch 8 Mitglieder. 38 Mitglieder traten zum Bauarbeiterverband

über und 10 reisten nach anderen Verwaltungsstellen ab. Es blieb somit eine positive Mitgliederzunahme von 119 Mitgliedern. An Versammlungen wurden im vorigen Quartal 49, desgleichen 68 Besprechungen abgehalten, zur Belebung der Agitation wurden 23 110 Flugblätter, Birkulare und Handzettel zur Verbreitung gebracht. Der Briefverkehr wies an Eingängen 462 und an Ausgängen 1144 Postsendungen auf. Lohnbewegungen haben zwei ihren Abschluß gefunden. Die Bewegung der Hafenarbeiter erstreckte sich auf 16 Betriebe mit 527 Kollegen und wurde durch Verhandlungen ohne Arbeitseinstellung beendet. Sie brachte den Kollegen annehmbare Vorteile, welche sich pro Woche auf 1317,50 M. bezifferten, die den Unternehmern Abgeltungen wurden. Der Streit in den Ostdeutschen Margarinewerken wurde nach vierjähriger Dauer beendet und brachte für jeden der Beteiligten eine Lohn erhöhung von 1,50 M. die Woche. Weitere Bewegungen sind für die Kohlenarbeiter und Holzplaziarbeiter in Aussicht genommen und werden im nächsten Quartal beendet werden. Im großen ganzen kann man mit den Erfolgen zufrieden sein, doch darf das kein Grund sein, in der Werbung neuer Mitglieder zu erlahmen. Es hätte in Punkto Agitation noch mehr geschehen können, doch mangelte es an den nötigen Kräften, die die Angestellten unterstützen.

Hierauf gab Kollege Seidel den Kassenbericht, der in Einnahme und Ausgabe mit 11 583,28 M. abschließt. An die Hauptklasse sind 6976,98 M. abgeführt. Davon in Belägen 4276,60 M. Die Beitragsleistung kann man als günstig bezeichnen, es entfallen auf jedes Mitglied 12 Beiträge. Dem Baufonds konnten weitere 800, — M. überwiesen werden, so daß unser Anteil jetzt 7412,35 M. beträgt. Als Beitrag zur Errichtung des Jugendheims sind als erste Rate 100, — M. abgeführt. Nachdem noch einige Anfragen erledigt waren, wurden der Ortsverwaltung, wie dem Kassierer einstimmig Decharge erteilt. Hierauf gab der Kollege Lorenz den Kartellbericht. Er führte den Versammelten die wichtigsten Beschlüsse vor Augen, die keine Diskussion hervorriefen. Alsdann beschloß die Versammlung den Abschluß der bisherigen Mitglieder Herm. Schröder und Friedr. Klisch beim Vorstand zu beantragen, weil sie in der Norddeutschen Betriebssabrik Streitbruch verübt haben. Desgleichen wurde der Abschluß von 6 Hafenarbeiter, welche sich zu Streikarbeit verpflichtet hatten, einstimmig beantragt. Nach Erledigung noch einiger geschäftlicher Verbandsangelegenheiten schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Leipzig. In der letzten Mitgliederversammlung hielt Genosse Schöpflin einen Vortrag über politische und wirtschaftliche Rundschau, worin er lebhaften Beifall ertrug. Unter Gewerkschaftliches wurden wegen Streitbruchs dem Vorstand zum Abschluß empfohlen: Herm. Bösch, Karl Hübler, Georg Pauli, Reinhard Schallhardt; wegen anderer statutarischer Verstöße: Arthur Kunze und Paul Hartenstein. — Es wurde darauf aufmerksam gemacht, daß das Eisenburger Schützenhaus gesperrt und beim stattfindenden Schützenfest zu meiden ist.

Rostock. Unsere regelmäßige Versammlung mußte diesmal infolge unseres Stiftungsfestes auf Montag, den 10. Juli, verlegt werden. Auf der Tagesordnung stand u. a. Quartals- und Jahresabrechnung. Es ist zu bestimmen, daß, trotz der wichtigen Tagesordnung die Teilnahme an dieser Versammlung nur eine ganz geringe zu nennen war. Als Extrakt sei hier nur das Bemerkenswerteste wiedergegeben. Der Quartals- und Jahresabschluß, den unser Kassierer zu Gehör brachte, ergab folgendes:

Einnahmen (örtliche).
Kassenbestand von 1. Quartal 1911 . . . 788,24 M.
26 Neuaunahmen a 1,— M. 26,— "
4534 Wochenbeiträge a 0,50 2267,— "
9 " a 0,25 (Jugendl.) 2,25 "
26 " a 0,25 (Invalide) 2,25 "
13 Baufondsmarken a 0,50 6,50 "
3096,49 M.

Ausgaben (örtliche):
Reise-Unterstützung (2 Fälle) 4,— M.
Extra-Unterstützung (1 Fall) 30,— "
Persönliche (Gehalt, Entschd., Prozente) 247,09 "
Sächliche (Materialien, Miete, Telefon, usw.) 16,35 "
für Versammlungen, Annoncen, Referate, Drucksachen) 27,10 "
Kartell und Sekretariat 141,40 "
Porto, Telegramme usw. 13,— "
sonstige Ausgaben (Kranzspende) 5,— "
an die Hauptklasse gesandt 1747,66 "
2231,60 M.

Bilanz:

Einnahme: 3096,49 M.

Ausgabe: 2231,60 "

Kassenbestand 864,89 M.

Da dieser Bericht nicht beanstandet wurde, folgte gleich die Jahresabrechnung. Diese rechnet ja bekanntlich vom 1. Juli 1910 bis 1. Juli 1911, weil infolge unserer Einheitsorganisation auch für unsere Zahlstelle ein neues Geschäftsjahr anbrach. Der Jahresabschluß brachte folgendes Bild:

Einnahmen (örtliche):
Kassenbestand vom 2. Quartal 1910 . . . 6,06 M.
172 Neuaunahmen a 1,— M. 172,— "
3 " a 0,50 1,50 "
17 026 Wochenbeiträge a 0,50 8513,— "
213 " a 0,40 85,20 "
114 " a 0,35 39,90 "
167 " a 0,25 (Invalide) 41,75 "
63 " a 0,25 (Jugendl.) 15,75 "
9 " a 0,20 1,80 "
66 " a 0,10 6,60 "
114 " a 0,05 5,70 "
147 Baufondsmarken a 0,50 73,50 "

Retourzahlung von Darlehen sonstige Einnahmen, u. a. Kassenbestände der Hafenarbeiter und Seeleute usw. 86,20 M. 493,51 "

Summa: 9542,47 M.

Ausgabe (örtliche):

Extra-Unterstützung (11 Fälle) 225,— M.
Reise-Unterstützung (8 Fälle) 14,— "
Verwaltungs-Ausgaben an die Hauptklasse gesandt 1747,66 "
a) persönliche (Gehalt, Entschädigung, Prozente usw.) 909,60 "
b) sachliche (Materialien, Miete, Telefon usw.) 58,79 "
für Versammlungen, Annoncen, Referate, Drucksachen 178,80 "
für Bibliotheksbücher u. Zeitschriften 1,20 "
für Kartell- und Sekretariatsbeiträge 442,— "
für Porto, Telegramme usw. 47,35 "
für Festdefizit 22,85 "
für sonstige Ausgaben 14,15 "
an die Hauptklasse abgeführt 6763,84 "

Summa: 8677,58 M.

Bilanz:

Einnahme 9542,47 M.

Ausgabe 8677,58 "

Kassenbestand am Schlusse

des 2. Quartals 1911 . . . 864,89 M.

Unser Mitgliederbestand betrug am Schlusse des 2. Quartals 1911: 427 Mitglieder.

Nachdem seitens der Revisorin ein Kollege die Richtigkeit der Abrechnungen bestätigt, ferner Belege und Bücher in bester Ordnung gefunden hatte, wurde seitens der Versammlung auch die Jahresabrechnung für richtig und ohne Monitas anerkannt. In Verbandsangelegenheiten wurde selten der Versammlung noch Klage geführt, daß die Hauslasser er in bezug auf Pünktlichkeit vielfach zu Bechwerden Anlaß geben, und der Verwaltung anheimgestellt, die Hauslasser zu überwachen und in Übertretungsfällen nach ihrem Ermessen zu handeln.

Ferner wurde noch beschlossen, mindestens einmal im Jahre sämtliche Mitgliedsbücher einzufordern, und diese in bezug auf Beitragsentrichtung zu kontrollieren. Unser 1. Vorsitzender gab nun noch einige interne Angelegenheiten zur Sprache, worauf Schluß der Versammlung erfolgte.

Mitteilungen des Vorstandes.

Eine neue Verwaltungsstelle wurde gegründet am 16. Juli in Füterbog. Bevollmächtigter: Ernst Hansenmann, Bloneberg 72. Kassierer: Karl Hermann Triestner, 37.

Verloren gegangen sind die Mitgliedsbücher folgender Kollegen: Rudolf Behnke, Hpt.-Nr. 202, eingetreten am 4. Dezember 1910 und J. von Hansen, H. Höpke, Hpt.-Nr. 230 093, eingetreten am 6. Juli 1910, beide in Bergedorf, Karl Feierabend, Hpt.-Nr. 9008, eingetreten am 10. Januar 1909, Otto Herzog, Hpt.-Nr. 25 796, eingetreten am 11. Juli 1905, Hermann Leipzig, Hpt.-Nr. 39 916, eingetreten am 23. Juni 1910, Alois Bänczyk, Hpt.-Nr. 70 375, eingetreten am 4. März 1911, Gustav Schmidt, Hpt.-Nr. 46 881, eingetreten am 4. September 1910, sämtlich in Berlin und Karl Lustein, Hpt.-Nr. 236 839, eingetreten am 7. Juli 1911 in Danzig. Außerdem eine Begleitkarte, Hpt.-Nr. 70 815 auf den Namen H. Benz lautet.

Falls diese Karte oder die Mitgliedsbücher vorzeigen werden, sind dieselben einzuziehen und an die unten angegebene Adresse zu senden.

Ausgeschlossen wurden auf Grund § 7a und b des Verbands-Statuts die Mitglieder: in Bremen: Ernst Grimmel, Hpt.-Nr. 135 677 und Franz Grimmel, Hpt.-Nr. 137 717; in Frankfurt am Main: Heinrich Dellekamp, Hpt.-Nr. 11 183; in Königswinter: Hermann Schröder, Hpt.-Nr. 185 581, Friedrich Klisch, Hpt.-Nr. 185 048; in Leipzig: Heinrich Bösch, Hpt.-Nr. 97 148, Karl Hübler, Hpt.-Nr. 93 572, Heinrichold Stallhardt, Hpt.-Nr. 94 007, Arthur Künnike, Hpt.-Nr. 95 125, Georg Pauli, Hpt.-Nr. 96 202, Paul Hartenstein, Hpt.-Nr. 90 818; in Böklau: Ernst Schäring, Hpt.-Nr. 348 734; im Wedel: Karl Wiesendorf, Hpt.-Nr. 316 603, Wilhelm Hiller, Hpt.-Nr. 316 504.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

J. A. Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Et.

Bekanntmachung.

Für unsere Verwaltungsstelle Essen a. d. R. suchen wir einen Geschäftsführer. Bewerber muss seit mindestens drei Jahren gewerkschaftlich organisiert und mit allen Arbeiten eines Verwaltungsbeamten vertraut, wie auch zur Führung von Lohnbewegungen, sowie zur Betreibung der Agitation, außerordentlich befähigt sein. Verlangt wird außerdem vom Bewerber, daß er die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrscht.

Handchriftliche Bewerbungen sind unter Schildderung der bisherigen Tätigkeit bis zum 15. August dieses Jahres an den unterzeichneten Vorstand zu richten.

J. A.: O. Schumann,

Verantwortl. Redakteur: Karl Milchahn, Lichtenberg.

Verlagsanstalt "Courier", G. m. b. H.

Druck: Maurer u. Dömmich, Berlin, Adalbertstr. 37.